


№ 102. Dinstag den 4. Mai 1847.

## Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 35 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) In Angelegenheiten der Mahl- und Schlachtsteuer. 2) Communalbericht aus Oberschlesien. 3) Correspondenz aus Breslau, Reichenbach, aus dem Plesser Kreise, Nikolai, Pitschen, Namslau. 4) Feuilleton.

## Inland.

### Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des vereinigten Landtages am 29. April.

**Vereinigte Kurien.**

Die Sitzung beginnt um 10½ Uhr unter dem Vorsitz des Marschalls Fürsten zu Solms.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Marschall: Ich habe zuvörderst der Versammlung mitzutheilen, daß der königliche Kommissar, Herr Staats-Minister von Bodelschwingh, augenblicklich verhindert ist, der Versammlung beizuwohnen, und daß nach Allerhöchster Bestimmung statt seiner der Herr Finanz-Minister von Düesberg diese Stelle in der heutigen Sitzung einnehmen wird.

Weitere Mittheilungen, die ich der Versammlung zu machen habe, beziehen sich auf eingegangene Anträge. Unter ihnen ist zuvörderst ein Antrag des Abgeordneten Ritter, betreffend die Aufhebung der Mahl- u. Schlacht-Steuer auf Roggen und Schweinefleisch. (Geht an die Abtheilung für die königliche Proposition, die Aufhebung der Mahl- und Schlacht-Steuer betreffend, zur Berichterstattung.)

Desgleichen desselben Abgeordneten, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Posen nach Breslau auf Staatskosten. (Der Antrag geht an die Abtheilung, welche beauftragt ist mit der Berichterstattung über die Proposition, die Vollendung des Eisenbahn-Netzes in Preußen betreffend.)

Ferner ein Antrag des Abgeordneten Hansemann, betreffend den Bau der preußischen Ostbahn durch die in dem Staatsschatze befindlichen Gelder. (An dieselbe Abtheilung zur Berichterstattung.)

Desgleichen desselben Abgeordneten, betreffend die nähere Festsetzung der Staats-Garantie für die Renten-Banken. (An die Abtheilung für die königliche Proposition, die Errichtung von Renten-Banken betreffend, zur Berichterstattung.)

Ferner des Abgeordneten von Zychlinski, betreffend die Richtung der preußischen Ostbahn. (An die Abtheilung für die Vollendung des Eisenbahnnetzes.)

Und endlich ein Antrag des Abgeordneten Hansemann, betreffend die ständische Zustimmung zu den bisher ertheilten und künftig noch zu ertheilenden Staats-Garantien für Eisenbahnen. (An dieselbe Abtheilung zur Berichterstattung.)

Wir kommen jetzt zur Berichterstattung und Berathung der königlichen Proposition, die Errichtung von Provinzial-Hülfskassen betreffend. Ich bitte den Abgeordneten Hansemann, diesen Bericht zu erstatten.

Referent Abgeordn. Hansemann: Ich muß um einige Nachsicht bitten, da ich heiser bin. — Die Abtheilung, welcher die betreffende königl. Proposition*) zur Berathung zugewiesen worden ist, hat folgenden Bericht erstattet:

Bevor wir in Berathung über den Gegenstand getreten sind, ist unter uns die Frage erhoben worden, ob nach § 14 der Verordnung vom 3. Februar d. J. nicht die Herren-Kurie und die Kurie der drei Stände jede besonders eine Abtheilung zu ernennen und demnächst ebenfalls abgesondert zu berathen haben würden. Es hat uns geschienen, daß grundsätzlich diese Frage zu bejahen sei, daß aber im vorliegenden Falle darüber hinweggegangen werden könne, weil

a) die königl. Botschaft den beiden vereinigten Kurien zugegangen ist, und
b) der Landtags-Marschall ohne irgend einen Widerspruch von Seiten der Stände und des königl. Landtags-Kommissars die unterzeichnete, aus Mitgliedern jeder Kurie bestehende Abtheilung ernannt hat.

Wir nehmen daher an, daß der vorliegende Gegenstand auch in den weiteren Stadien der Berathuug von den beiden vereinigten Kurien behandelt werden dürfe, insofern hiergegen nicht ein Widerspruch der Regierung oder einer der beiden Kurien erhoben wird.

Die Wirksamkeit der westfälischen Provinzial-Hülfs-Kasse und des im Regierungsbezirk Aachen bestehenden Prämien-Sparkassen-Instituts haben sich bisher so segensreich erwiesen, daß wir einstimmig die Ansicht aussprechen:

> Es sei Sr. Majestät dem Könige der lebhafteste Dank für die Verleihung eines Fonds von 2,500,000 Rthlr. für Errichtung von Provinzial-Hülfskassen zu den in der ministeriellen Denkschrift angeführten Zwecken ehrfurchtsvoll darzubringen.

Da die Vertheilung dieses Fonds auf die acht Provinzen der Monarchie nach dem ungefähren Verhältniß der Bevölkerung des Flächeninhalts und des direkten Steueraufkommens abgerundet ist und ein zweckmäßigerer Maßstab der Vertheilung auch uns nicht erkennbar ist, so sind wir der Meinung:

> Daß die in der ministeriellen Denkschrift bezeichnete, von Sr. Majestät dem Könige genehmigte Vertheilung des Fonds ebenfalls dankbar anzuerkennen ist.

Die Verwendung des Fonds in jeder Provinz, so wie das hierüber und über die Verwaltung festzusetzende Statut betreffend, läßt sich nicht verkennen, daß die eigenthümlichen Verschiedenheiten der sozialen Verhältnisse auch wesentliche Verschiedenheiten in den Bestimmungen darüber wünschenswerth machen dürften, in welchem Maße der Fond zu einem oder dem anderen seiner verschiedenen Zwecke mehr oder weniger zu verwenden und wie hiernach die Verwaltung einzurichten sei. Nach unserer Ansicht ist es daher angemessen:

> Die Bestimmungen über spezielle Verwendung des Fonds und über die dafür einzurichtende Verwaltung der vorgängigen Berathung eines zu erwählenden, mit dem Minister des Innern verhandelnden Ausschusses zu überlassen (so wie solches in der allerhöchsten Botschaft anheimgegeben ist), damit auf diese Weise die desfalls an die Provinzialstände zu richtenden näheren Propositionen vorbereitet werden mögen.

Da der Zweck des Zusammentritts dieses Ausschusses nicht weiter als auf eine solche Vorberichtung gerichtet sein kann, indem derselbe schwerlich eine den Ansichten der Provinzialstände vorgreifende bestimmte Ansicht abzugeben sich veranlaßt sehen dürfte, so sind wir der Meinung, daß er nicht zu zahlreich sein möge. Wir schlagen daher vor:

> Daß dieser Ausschuß aus 32 Mitgliedern zu bestehen habe, zusammengesetzt aus 8 von der Herren-Kurie zu wählenden, den verschiedenen Provinzen angehörigen Mitgliedern und 24 Mitgliedern der drei Stände, dergestalt, daß jeder Stand einer Provinz Ein Mitglied erwähle.

Fürst von Carolath-Beuthen.
Herzog zu Ratibor. Hansemann (Referent). Flemming. Stöpel. Diergardt. v. Zakrzewski. Cleemann. von Bodelschwingh. von Durant. Grunau. von Arnim. von Dycke. Dolz. Vollandt. Dorenberg. Meier. Schäfer.
Graf von Korff-Schmising. Kuß.

Diesem Berichte, meine Herren, habe ich sehr wenig hinzuzusetzen. Die Angelegenheit, wie sie Seitens der Regierung vorliegt, ist für uns, wie mir scheint, außerordentlich einfach. Des Königs Majestät hat, in Erwägung der großen Nützlichkeit der Beförderung des Sparens der unteren Volksklassen und der Beförderung von Ameliorationen, einen Fond von 2½ Millionen zu bewilligen geruht. Die erste Frage, die sich darbietet, ist also die, welche die Abtheilung gemacht hat: „Es sei Sr. Majestät dem Könige der lebhafteste Dank für die Verleihung eines Fonds von 2,500,000 Rthlr. für Errichtung von Provinzial-Hülfs-Kassen zu den in der ministeriellen Denkschrift angeführten Zwecken auszusprechen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne die Berathung. Zuerst hat das Wort der Graf von Itzenplitz.

Graf von Itzenplitz: Ich will es mir gestatten, zu dem Berichte der Abtheilung einen Zusatz zu beantragen, von welchem ich glaube, daß er keiner Provinz Nachtheil bringt, der Provinz Westpreußen aber von wesentlichem Nutzen sein kann und welcher, wenn er sich auch zunächst auf die Provinz Westfalen bezieht, zur Sprache kommen muß, wenn er Folge haben soll. Es ist den Herren bekannt, daß bereits in Westfalen eine Hülfskasse besteht und auch ein Reglement, welches feste Grundsätze hat, wonach der westfälische Provinzialfond verwendet worden ist. Ich beantrage, da hier Umstände obwalten, welche in keiner anderen Provinz bestehen, daß es gestattet werden möge, daß die Summe, die für Westfalen bestimmt ist, dieser Provinz sogleich überwiesen werde und daß die schon bestehende Verwaltung autorisirt und respektive verpflichtet werden möge, diese Summe vorläufig zu verwalten, bis auf weitere Bestimmung, und zwar nach Analogie des Reglements, was bereits besteht. Ich möchte zunächst den Heern Landtags-Marschall ersuchen, die Versammlung zu fragen, ob dieser Antrag Unterstützung findet.

Landtags-Marschall: Ich frage die Versammluug, ob dieser Antrag die erforderliche Unterstützung findet?

(Geschieht ausreichend.)

Graf von Itzenplitz: Ich erlaube mir nur noch zu bevorworten, daß dieser mein Antrag keinesweges dahin geht, daß nun die Provinz Westfalen an der Wahl der Kommission nicht mehr Antheil nehmen soll oder an den weiteren Erörterungen über das Reglement, sondern ich bin der Meinung, daß dieses rücksichtlich der Provinz Westfalen eben so geschehe, wie bei den übrigen Provinzen, und daß diese Berücksichtigung nur eine vorübergehende sein soll. Ich habe noch einen Nachtrag dazu zu machen. Es wird allerdings, bevor mein Antrag Folge haben kann, namentlich der Krone gegenüber, nothwendig sein, daß die Provinz Westfalen eine Erklärung darüber abgebe, daß sie in Bezug auf denjenigen Theil der Zinsen, der nach dem vorgelegten Gesetzentwurf den Sparkassen zu Gute kommen soll — d. h. nicht von den bestehenden, sondern von der jetzt zu überweisenden Summe — bereit sei, in Bezug auf die Sparkassen diejenigen Verpflichtungen zu erfüllen, die proponirt sind. In dieser Voraussetzung möchte ich mich der Hoffnung hingeben, daß seitens der Krone, meinem Antrage nichts entgegenstehen wird.

Staatsminister von Düesberg: In Westfalen besteht, wie erwähnt, eine förmlich organisirte Hülfskasse, die auf der bisherigen Grundlage fortbestehen, jedoch darin eine Erweiterung erhalten soll, daß sie zugleich die Verpflichtung übernimmt, die Bestände der einzelnen Sparkassen, so weit sie nicht von den einzelnen Verwaltungen dieser Kassen zinsbar untergebracht werden können, zu übernehmen und zu verzinsen. Dies ist ein wesentlicher Punkt, an den sich die Proposition und das Allerhöchste Gnadengeschenk knüpft. Es muß also

*) Siehe am Schluß.

ehe die Auszahlung der Rate von 220,000 Rthl. erfolgen kann, ein bindender Beschluß des westfälischen Landtags vorhanden sein, wodurch die Verpflichtung ünernommen wird, auch in diesem Punkte die Bedingung der Proposition zu erfüllen. Wenn ein solcher bindender Beschluß des Provinzial-Landtages vorhanden ist, alsdann, glaube ich, wird seitens des Ministeriums bei Sr. Majestät befürwortet werden, daß mit der Maßregel vorgegangen werden könne. Es kommt daher zunächst darauf an, daß ein solcher Beschluß zu Stande komme, erst hiernächst kann eine weitere Erörterung über diesen Gegenstand eintreten.

Referent Abgeordn. Hansemann: Das, was der königl che Kommissar eben bemerkt hat, überhebt mich, Vieles hinzuzusetzen; ich wollte nur noch bemerken, daß, um einen solchen bindenden Beschluß seitens der Provinzialstände herbeizuführen, dies nicht durch ein Aufstehen der Mitglieder der Provinz Westfalen hier geschehen kann, sondern daß dies in einer anderen Form auszuführen ist, daß mithin diese Versammlung hier, nach meiner Ueberzeugung wenigstens, sich einfach darauf zu beschränken hat, ihren Beschluß in der allgemeinen Fassung zu nehmen, wie es von Seiten der Abtheilung vorgeschlagen worden ist, alsdann ist es Sache der Provinzialstände, die Angelegenheit zum gewünschten Ziele hinzuführen.

Graf von Galen: Wenn der Abgeorgete aus der Provinz Westfalen dem Vorschlage seine Beistimmung ertheilt hat, so geschah es nicht, damit die Hülfskassen in den Besitz eines größeren Fonds kommen und derselbe nach der bisherigen Weise verwaltet werden könnte. Wir sind nicht der Meinung, daß er verwaltet werden solle in einer anderen Art als die bisherige Provinzial-Kasse, aber auch nicht konfundirt werde. Denn alle Verpflichtungen, welche in der Proposition damit verknüpft sind, können wir nicht auf die Provinzial-Hülfskasse übernehmen, sondern sie muß so fortbestehen, wie sie bestanden hat. Ich bitte uns die Berechnung beizufügen, welche in der Denkschrift angegeben ist, nicht um eine Debatte hervorzurufen, sondern uns unseren Kommittenten gegenüber und uns vor uns selbst zu rechtfertigen, wenn wir dieses Votum annehmen.

Graf von Itzenplitz: Was der letzte Redner gesagt hat, veranlaßt mich zu der Bemerkung, daß ich keinesweges der Ansicht bin, zu beantragen, daß etwas in der Verwaltung der bestehenden westfälischen Provinzial-Hülfskasse und in der Bestimmung des Fonds dieser Kasse geändert werden möge. Wenn ich also gesagt habe, daß es nöthig sein werde, der Krone gegenüber eine Zusicherung zu geben, daß rücksichtlich der Summe, die jetzt erst der Provinz aus Staatsmitteln überwiesen werden soll, eine Verpflichtung übernommen werden soll, welche von dem Staate in Anspruch genommen wird, so bezieht sich dieses nicht auf die westfälische Hülfskasse, nicht auf deren Verwendung. Ich habe dies zur Sprache gebracht, damit die Krone eine Anregung erhalte, bei der abgesonderten Versammlung des Provinzial-Landtags dies zur Sprache zu bringen. Bisher ist keine Veranlassung darüber ergangen, daß die einzelnen Provinzen sich versammeln können, weil keine Veranlassung dagewesen ist. Hier scheint aber eine Veranlassung vorzuliegen. Ich erlaube mir daher den Antrag, die Krone möge Veranlassung geben, daß die Abgeordneten der Provinz Westfalen zusammentreten und die Erklärung abgeben, die unsere Provinzial-Verfassung mit sich bringt, daß aber, wenn dies geschehen, wenn die Versammlung einverstanden ist, die Summe, welche der Provinz Westfalen von dem neuen Fonds zukommt, derselben sogleich überwiesen werde, um interimistisch durch die bisherige Verwaltungs-Behörde übernommen und nach den bisherigen Verwaltungs-Grundsätzen verwaltet zu werden.

Referent Hansemann: Was der letzte Redner wünscht, wird Alles seine Erledigung finden, wenn der Ausschuß ernannt wird, dessen Ernennung Se. Majestät der König uns anheimgegeben hat. Dann wird die Frage vorbereitet werden und die Versammlung der Provinzial-Stände schnell stattfinden können. Wenn die Sache beeilt wird, kann es noch während unseres Beisammenseins in Berlin bewerkstelligt werden. Ich wünsche, daß man nicht auf das Detail für jede einzelne Provinz eingehe, sondern es der ferneren Beurtheilung überlasse.

Staats-Minister von Düesberg: Die Frage, inwiefern die für die einzelnen Provinzen bestimmten Summen jetzt gleich zur Verwendung kommen können, betrifft nicht das Allgemeine. Was Westfalen betrifft, so ist die Frage, ob die Summe sogleich auszuzahlen sei, eine Provinzial-Angelegenheit, die zwischen der Krone und den Ständen der Provinz zu erledigen ist. Wenn der Antrag von den Ständen Westfalens gemacht wird und die Bedingungen der Proposition erfüllt werden, so wird in Erwägung gezogen werden, ob die Summe sogleich auszuzahlen sei oder nicht. Hierüber, glaube ich, bedarf es keines Beschlusses der Versammlung, sondern es kommt nur darauf an, sich darüber zu erklären, was die Staatsregierung als Proposition vorgelegt hat.

Der Marschall: Wenn über den Antrag des Grafen von Itzenplitz noch Bemerkungen zu machen sind, so wäre es jetzt an der Zeit, weil wir sonst darüber hinwegkommen.

Eine Stimme (vom Platz): Ich vermag nicht abzusehen, wie der vereinigte Landtag darüber berathen kann. Es kann also weder jetzt, noch später darüber abgestimmt werden. Se. Durchlaucht schienen aber jetzt abstimmen lassen zu wollen. Dies veranlaßt mich zu meiner Bemerkung.

Der Marschall: Eine Abstimmung muß jedenfalls erfolgen, weil der Vorschlag die gesetzliche Unterstützung gefunden hat, die nothwendig ist, um ihn zur Abstimmung zu bringen. Die Abstimmung wird erfolgen, wenn wir überhaupt zu der Abstimmung über den ganzen Gegenstand gekommen sein werden, über welchen aller Wahrscheinlichkeit nach mehrere Fragen zu stellen sein werden.

Abgeordn. von Diebitsch: Ehe wir zu der Vertheilung der Fonds übergehen, halte ich mich an das Wort „Hülfskassen." Wann ist wohl mehr die Zeit gewesen, wo das ganze Land der Hülfe bedarf, als in dem gegenwärtigen Augenblicke. Können diese Fonds, welche zu Provinzialzwecken verwendet werden sollen, im Augenblicke nicht am besten zur Stillung der Noth des ganzen Landes verwendet werden? Wir haben aus dem Munde des Herrn Kommissar vernommen, daß bereits Maßregeln getroffen worden sind, um der allgemeinen Noth zu steuern. Sie wird größer, sie wächst mit jedem Augenblicke, je größer aber die Noth, um so größer müssen die Mittel sein, die dazu verwendet werden können, um so kräftiger müssen sie auch dann eintreten. Ich trage daher darauf an, das Gouvernement zu bitten, diese zwei und eine halbe Million Thaler, um sie mit Nutzen zu verwenden, im Augenblick zum Ankauf von Getreide zu verwenden. Es liegt in dem Zwecke derselben, sie im Moment zum Ankauf von Getreide zu verwenden, und es kann jetzt nichts größer und wichtiger sein, als diese Maßregel, um den Zweck zu erreichen.

Landtags-Marschall: Dies wäre allerdings ein Vorschlag, der ein ganz neuer genannt werden müßte, er würde also unter dem Begriff des § 15 g. fallen. Dort ist gesagt, daß ein solcher Vorschlag auf dem dort bezeichneten Wege, nämlich schriftlich, erst mitgetheilt werden muß, damit er Gegenstand der Berathung der Versammlung werden könne, und da dies nicht geschehen ist, so bin ich kaum in dem Falle, durch Abstimmung zu ermitteln, ob er die gesetzliche Unterstützung von 24 Mitgliedern findet, die ihn dann abstimmungsfähig machen würde. Er hat sie auch nicht gefunden, und ich bin deshalb der Meinung, daß wir uns wieder zu dem ursprünglichen Gegenstande der Berathung wenden.

Abgeordn. v. Diebitsch: Es war eine augenblickliche Eingebung meines Gefühls. Die Geschäftsordnung ist allerdings früher entworfen worden, als der Nothstand des Landes so grell hervortrat, wie jetzt.

Landtags-Marschall: Ich will hinzusetzen, daß ich gewiß nicht den sehr ehrenwerthen Grund verkenne, welcher die Worte diktirt hat, die wir soeben vernommen haben.

Staats-Minister von Düesberg: Der Antrag würde eigentlich dahin gehen, die Summe, welche für die Hülfskassen bestimmt ist, die aber zum Theil aus nicht gleich realisirbaren Papieren und anderentheils aus Staatspapieren besteht, zurückzuziehen und zur Abhülfe des gegenwärtigen Nothstandes zu verwenden. Wenn die Sache in der Weise stände, daß es absolut nothwendig wäre, um dem Nothstande abzuhelfen, die jetzt den Hülfskassen zugedachte Summe zu jenem Zwecke zu verwenden, so würde dieses von der Staatsregierung selbst angeregt worden sein. So liegt die Sache nicht. Was geschehen kann, um dem Nothstande abzuhelfen, wird geschehen, und es sind dazu die kräftigsten Mittel angewendet worden, und bedarf es dazu der Zurückziehung der Wohlthat nicht, welche durch die Ueberweisung der Mittel zur Gründung von Hülfsmitteln den Provinzen zugewandt werden sollen. Ich glaube, daß nach dieser Erkläung der Herr Antragsteller wohl von selbst seinen Antrag zurücknehmen wird.

Der Marschall: Es fragt sich überhaupt, ob Jemand über den Gegenstand, über welchen wir die Berichterstattung vernommen haben, eine weitere Bemerkung zu machen hat.

Abgeordn. Camphausen: Durchlauchtigster Herr Marschall. Der Ausschuß hat in seinem Berichte die Ansicht ausgesprochen, daß wir die königl. Botschaft, betreffend die Errichtung der Provinzial-Hülfskassen, in jeder Kurie eine Abtheilung zu ernennen sei, und nur aus dem Stillschweigen der Stände und des königl. Herrn Kommissar hat der Ausschuß die Zulässigkeit erkannt, diesen Gegenstand vor der vereinigten Versammlung zu behandeln. Ich wünsche nicht, daß durch das Stillschweigen der Versammlung über diese Ansicht ein ähnlicher Schluß erfolge. Es handelt sich bei gegenwärtiger Proposition um die Verwendung eines Kapitals von zwei und einer halben Million Thalern, und es könnte, indem diese Verwendung entweder auf die Erhöhung der Steuern oder auf den Abschluß einer Anleihe Einfluß haben könnte, die Behauptung aufgestellt werden, daß sie zu der Cognition der vereinigten Versammlung gehöre. Jedenfalls scheint sie mir in dem Augenblicke dahin zu gehören, wo auf der einen Seite eine königl. Proposition, welche die Aufnahme einer Anleihe bedingt, und auf der anderen Seite eine königl. Botschaft, welche die Verwendung eines Kapitals bedingt, vorliegen. Ich würde also der Ansicht, daß diese königl. Botschaft unrichtig der Verhandlung der vereinigten Kurien untergelegt worden sei, nicht beitreten können. Zur Sache könnte die Vertheilung angesammelter Steueru — denn ein Kapital, welches im Besitze des Staates sich befindet, auf welche Weise es auch entstanden sei, stellt angesammelte Steuern dar — diese Steuern, sage ich, wieder zu anderer Verwendung an die Provinzen zu verweisen, könnte bedenklich scheinen. Es handelt sich jedoch in diesem Falle von einer Angelegenheit, wo der Staat die Uebernahme einer Verpflichtung nicht abweisen kann und hinsichtlich deren es ziemlich gleich steht, ob er diese Verpflichtung in der Gestalt eines jährlichen Zuschusses oder in der Gestalt eines Kapital-Zuschusses leistet. Das Letztere ist selbst im gegenwärtigen Falle erforderlich, weil der Kredit, dessen die Sparkassen bedürfen, auch den Rückhalt eines erheblichen Kapitals nöthig hat. Es ist in der ministeriellen Denkschrift über diesen Gegenstand auf den Antrag Bezug genommen worden, den die rheinischen Provinzial-Stände zuletzt gestellt haben, in Beziehung auf die Grundsätze von den Sparkassen. Ich wünsche, daraus Veranlassung zu nehmen, auch eins der Motive hervorzuheben, von welchen damals die rheinischen Stände geleitet worden sind, und bitte um Erlaubniß, den betreffenden Passus aus dem Berichte der Versammlung vortragen zu dürfen. Es hat darin geheißen: Die Sparkassen sind ein neu geschaffenes, höchst konservatives Element im Staatsleben, indem und insofern sie die Regierung zur Schuldnerin der arbeitenden und dienenden Volksklassen machen, indem sie das Interesse der arbeitenden und dienenden Klassen mit dem Interesse der Regierung aufs innigste verflechten, indem sie denjenigen Theil der Bevölkerung, in welchem ein preußischer Staatsmann in trauriger Verirrung nur Durchreisende erblicken wollte, unmittelbar für die Stabilität der Regierung, für den ruhigen Flor des Landes interessiren. Es erwächst fürwahr der Regierung eine ganz andere Kraft aus zehnausend strebsamen Arbeitern, deren Jeder ihr unmittelbar hundert Thaler anvertraut hat, als aus zehn Grund-Eigenthümern oder Kapitalisten, deren Jeder ein Vermögen von 100,000 Thalern besitzt. Umgekehrt gewinnen aber auch die arbeitenden Klassen, wenn ihre Ersparnisse hoch anlaufen, wenn ein großer Betrag schwebender und aufkündbarer Staatsschuld in ihren Händen ruht, einen Einfluß auf die Politik der Regierung, die alsdann auf die Erhaltung des Vertrauens der Arbeiter dieselbe Rücksicht nehmen muß, die gegenwärtig den großen Handelsbörsen, Kapitalisten und Finanzmännern nicht immer versagt werden kann. Wären in allen größeren Staaten die Ersparnisse der Arbeiter den Händen der Regierung anvertraut und zu einer bedeutenden, aufkündbaren Staatsschuld angewachsen, so würde man die Sparkassen als eines der kräftigsten Mittel zur Erhaltung des europäischen Friedens anzusehen haben.

Wenn die Regierung, wie wir aus der Denkschrift ersehen, den Antrag der rheinischen Stände nicht unberücksichtigt gelassen hat, so drücke ich das Bedauern aus, daß ihre Erwägung nicht dahin geführt hat, diese Angelegenheit als eine Angelegenheit des ganzen Staates zu behandeln und als eine solche, welche die Sparer im Lande zugleich zu Gläubigen der Regierung gemacht haben würde. Ich beklage dies um so mehr, als in dem Entwickelungsgange, den unser Staat gerade gegenwärtig eingeschlagen hat, es nützlich für die Regierung wäre, wenn sie auf gerechte Weise, auf gesetzliche Weise einen Stützpunkt mehr in der Nation zu erwerben suchte. Ich setze jedoch voraus, daß diese Betrachtungen nicht unerwogen geblieben sind, und nehme daraus keinen Anlaß, mich gegen den Vorschlag, der uns vorliegt, zu erklären. Nach meiner Ansicht wäre es auch aus anderen Gründen wünschenswerth gewesen, daß dem Institute eine mehr zeitgemäße Gestaltung hätte gegeben werden können. Ich glaube, daß es nicht zweckmäßig ist, in unserem Lande die Gelegenheiten zu vermehren, wo jeder Provinz etwas Besonderes zugetheilt wird. Ich glaube auch, daß es nicht nützlich ist, den Provinzial-Ständen den Charakter einer verwaltenden Corporation noch mehr zuzutheilen, als es gegenwärtig schon geschehen ist. In Beziehung auf diesen Punkt habe ich — und das ist der Schluß meines Vortrags — der hohen Versammlung die Abänderung zu empfehlen, daß Nr. 3 der Konklusion, wozu die ministerielle Denkschrift gelangt, „nämlich über das letzte 74stel des Ueberschusses würden die Stände zu öffentlichen Zwecken frei verfügen können," von der hohen Versammlung gestrichen und daß den Provinzial-Ständen in keiner Weise überlassen werde, zu fremden Zwecken, wenn es auch provinzielle sind, die Ueberschüsse zu verwenden, die aus dieser Einrichtung hervorgehen werden, indem ich aus nahe liegenden Gründen für ungeeignet halte, daß es den Provinzial-Ständen überlassen werde, über solche kleine Begünstigungen und Bevortheilungen zu

berathen und zu beschließen. Mein Antrag würde daher dahin gehen, daß der Zusatz zu den Beschlüssen, welche die Abtheilung vorgeschlagen hat, gemacht werde, „wobei jedoch die Versammlung den Wunsch ausdrückt, daß durch die Art der Verwendung der Ueberschüsse die unter 3 der Denkschrift bevorwortete Verfügung durch die Stände zu öffentlichen Zwecken ausgeschlossen werde."

Landtags-Marschall: Ich frage: ob der Vorschlag die nöthige Unterstützung findet, um ihn zur Abstimmung zu bringen?

(Hinreichend unterstützt.)

Abgeordn. von Vincke: Ich kann mich den Ansichten des verehrten Redners, welcher zuletzt gesprochen hat, durchaus nicht anschließen. Ich halte im Gegentheil für wünschenswerth, daß den Provinzialständen vielfache Gelegenheit gegeben werde, viel in den Provinzen zu verwalten, und ich bedauere nur, daß der geehrte Redner die Gründe schuldig geblieben ist, die ihn zu einer anderen Meinung veranlaßten; denn in unserer Provinz wenigstens hat sich die Nützlichkeit der Verwaltung der Provinzialstände bewährt. Wir haben eine Irren-Anstalt, Armen-Anstalten, eine Anstalt für unheilbare Kranke, und in allen Zweigen der Provinzial-Verwaltung ist bei uns die Einwirkung der Provinzialstände sehr nützlich gewesen, wie auch die Provinzial-Hülfskasse bezeugt, die ein Provinzial-Institut geblieben ist, nur daß sie unter Kuratel des Ober-Präsidiums steht. Es werden die Provinzialstände auch deshalb, weil sie mit den lokalen Interessen und den Eigenthümlichkeiten der Provinz vertraut sind, weil unter ihnen Männer sich befinden, die, mit den Verhältnissen der Provinz vertraut, am besten in der Lage sind, über die einzelnen Landestheile Auskunft zu geben, vorzugsweise geeignet sein, die Provinz zu verwalten, und es ist der Grund mir nicht klar geworden, warum man der Bureaukratie den Vorzug vor der Verwaltung durch die Provinzialstände geben will. Es führt mich dies auf einen Vorwurf, den der vorige Redner zur Sprache gebracht hat. Ich habe zu bedauern, daß ich mich diesem Vorwurfe anzuschließen habe, welcher dahin gegangen ist, daß in Bezug auf die Vertheilung der Fonds auf die einzelnen Provinzen uns keine näheren Details geliefert worden sind. Es ist nur gesagt worden, daß die Vertheilung nach dem Flächen-Inhalte, nach der Einwohnerzahl und nach der Steuerhöhe geschehen solle. Es hat aber der vorige Redner bereits gesagt, daß diese Fonds nur angesammelte Steuern sind, und also als Ueberschuß aus den eingesammelten Steuern zu betrachten sind. Aus der Natur eines jeden Societäts-Verhältnisses im Allgemeinen geht aber schon hervor, daß die Vertheilung eines solchen Ueberschusses nur nach dem Maßstabe zu geschehen habe, wie die Fonds selbst zusammengekommen sind. Dieser Maßstab wäre also der der Steuern. Dieser Maßstab kann aber nur von den direkten Steuern hergenommen werden, weil die indirekten Steuern sich nicht ermitteln lassen, und da auch die direkten Steuern sich auf die Kräfte der Einzelnen basiren müssen, also die höhere Besteuerung einer Provinz wieder durch den Wohlstand der Einzelnen in der Provinz bedingt wird, so ist es natürlich, daß in derselben Weise, wie der Fond gesammelt worden ist, auch seine Vertheilung zu erfolgen habe, und da dem Gouvernement unzweifelhaft diese Art der Ansammlung bekannt sein wird, so möchte ich mir den Antrag erlauben, daß nach diesem Verhältniß die Vertheilung gemacht werde. Ob Westfalen oder eine andere Provinz dabei im Vortheil ist, das maße ich mir nicht an, zu beurtheilen, da die Momente der Berechnung uns hier nicht vorliegen und jeder andere Moment, wie ich ihn naturgemäß wünsche, uns ebenfalls nicht bekannt ist. Da aber das Verhältniß der Gerechtigkeit allein dasjenige sein kann, was uns bei Vertheilung der öffentlichen Gelder leiten kann, so möchte ich darauf antragen, daß die Krone gebeten werde, die Vertheilung der Gelder nach dem angedeuteten Maßstabe geschehen zu lassen. Das würde im Wesentlichen meine Ansicht sein. Der Redner ist aber auf einen Gegenstand gekommen, der mit meiner Ansicht nicht übereinstimmt, nämlich darauf, die Bestände der Sparkassen einzuziehen, sie mit 4 Prozent zu verzinsen und die Sparer zu Gläubigern des Staates zu machen. So scheinbar auch die von ihm angeführten Gründe sich darstellen, so möchte ich mich doch dem Antrage entschieden opponiren, und kann nur meine Freude darüber aussprechen, daß das Gouvernement auf diesen Antrag nicht eingegangen ist. Es scheinen ihm wesentliche Rücksichten, namentlich ständische Interessen, entgegenzustehen. Auch ist durch das Patent vom 3. Februar dieses Jahres den Ständen das Recht verliehen, in Friedenszeiten zu einer Anleihe ihre Zustimmung zu geben. Eine solche Einziehung der Sparkassen-Bestände und ihre Verzinsung zu 4 Prozent kann ich nur als eine Anleihe ansehen, und ich glaube im Interesse der vereinigten Stände zu sprechen, wenn ich das Recht der Stände gegen solche exorbitante Anforderungen verwahre.

Landtags-Marschall: Ich bin doch der Meinung, daß es uns zu weit führen würde, wenn wir uns auf die Frage einlassen wollten, ob die Versammlung anerkenne und für rathsam und wünschenswerth halte, daß die Provinzial-Landtage verwaltende Körperschaften, wie sie es bisher gewesen, bleiben und in weiterem, in ausgedehnterem Maße werden sollen, oder ob die Versammlung das nicht für wünschenswerth erachte. Ich wäre der Meinung, daß der Abgeordnete, welcher vor dem letzten Redner gesprochen hat, demselben die Gründe schuldig bliebe, nach welchen er der Meinung ist, daß sich die Provinzial-Landtage nicht dazu eignen, eine Meinung, welche auch die meinige ist, so wenig ich auch gesonnen bin, die Gründe zu entwickeln, auf welchen diese Ansicht beruht. Es ist daher jetzt zu ermitteln, ob 24 Mitglieder aufstehen, um den Vorschlag, den der letzte geehrte Redner gemacht hat, zu unterstützen, daß die Vertheilung blos nach dem Verhältniß der direkten Steuer und nach keiner anderen Berechnung vorgenommen werde.

(Es erhebt sich die genügende Anzahl von Mitgliedern zur Unterstützung.)

Finanz-Minister von Düesberg: Die Frage zu entscheiden, nach welchem Maßstabe die 2,500,000 Rthlr. zu vertheilen sind, ist eine Prärogative der Krone. In dem ständischen Gesetze ist ausdrücklich festgesetzt worden, daß die Art und Weise, wie Se. Majestät der König die Fonds zum Vortheile des Landes verwenden wolle, lediglich ein Vorrecht der Krone sei. Von diesem Rechte ist auch hier Gebrauch gemacht worden, indem des Königs Majestät zu bestimmen geruht haben, in welcher Weise diese 2,500,000 Rthlr. zu vertheilen sind. Es ist auch im Allgemeinen in der Denkschrift angegeben worden, welche Gesichtspunkte dabei leitend gewesen sind; allein es kann nicht zugestanden werden, daß es ein Gegenstand der Erörterung hier sein könne, über den Maßstab, nach welchem die Vertheilung gehen solle, Beschluß zu fassen. Diese ist unter Berücksichtigung aller obwaltenden Momente festgesetzt worden. Es handelt sich hierbei um eine Gnadenbewilligung Sr. Maj. des Königs zum Besten aller Provinzen, welche einer Diskussion und Beschlußfassung hinsichtlich der Art und Weise der Vertheilung nicht unterliegen kann. —

Abgeordn. von Vincke: Ich bitte, vom Platze aus eine Berichtigung zu dem machen zu dürfen, was ich gesagt habe. Der Herr Landtags-Kommissar hat mich mißverstanden, wenn er aus meiner Rede folgern will, daß meine Ansicht dahin gegangen sei, über die Gnadenbewilligung der Krone einen Beschluß zu fassen. Das würde nach dem dermaligen Stande der Gesetzgebung eine Prärogative der Krone betreffen. Ich habe aber ausdrücklich mich der Worte bedient: daß die Krone gebeten werde, die Vertheilung so vorzunehmen. Da das Petitionsrecht uns unbeschränkt zusteht, da eine Proposition uns hier vorliegt und da die Abtheilung gesagt hat, daß die Vertheilung so geschehen solle, wie von der Krone festgesetzt worden ist, so muß auch jedem Mitgliede der Versammlung das Recht zustehen, einen Vorschlag der Art zu machen. Er ist auch unterstützt worden, und von der Prärogative der Krone kann nicht das Recht eines Mitgliedes der Versammlung, das ihm zusteht, unterdrückt werden.

Finanz-Minister von Düesberg: Ich mag den Antrag allerdings nicht richtig verstanden haben. Wenn der Antrag dahin geht, daß Seitens der Versammlung die Krone gebeten werden soll, einen anderen Maßstab eintreten zu lassen, so ist das ein Gegenstand der Petition, die nicht zu beschränken ist, und ist sonach blos die Frage die, ob eine solche Petition beschlossen und an die Krone gebracht, nicht aber, ob ein Beschluß über die Art und Weise der Vertheilung selbst gefaßt werden soll.

Referent Abgeordn. Hansemann: Das verehrliche Mitglied von Westfalen hat durch seine Replik dasjenige bereits ins Klare gestellt, was ich mir schon vorgenommen habe, dem Herrn königlichen Kommissar hinsichtlich der gemachten Bemerkungen ebenfalls zn erwiedern. Ich gehe also auf diesen Gegenstand nicht ein und bemerke, daß nach meiner Meinung die Vertheilung pure, wie sie gemacht worden ist, mit Dank anzunehmen sei. Wenn wir über den Modus dieser Vertheilung uns hier in Diskussion einlassen, so möchten Gründe mancherlei Art geltend gemacht werden, die denen wieder entgegenstehen, die das verehrte Mitglied von Westfalen ausgesprrchen hat. In der Abtheilung ist der Gegenstand der Vertheilung ebenfalls zur Sprache gekommen, und man ist einhellig der Meinung gewesen, daß für einen oder den anderen Modus sich Manches anführen ließe, daß aber unter den obwaltenden Umständen, daß Se. Majestät der König dieses Geld als Gnadengeschenk bewillige, es um so zweckmäßiger sei, dasselbe in der Vertheilung dankbar zu acceptiren, wie sie gemacht worden ist, weil, wie gesagt, eine Diskussion über einen anderen Modus kaum ein Ende finden würde.

Abgeordn. Gier: Nach den Anträgen, die ich gehört habe, bemerke ich voraus, daß nach meiner Ansicht der vereinigte Landtag sich nicht aussondern kann in einen Provinzial-Landtag, oder daß keine einzelne Provinz provinziallandständische Beschlüsse und Verhandlungen hier pflegen kann, wenn nicht durch eine besondere königliche Autorisation dazu Befugniß gegeben wird. Der § 17 des Stände-Patents hat ganz andere Fälle vor Augen, wenn auf dem vereinigten Landtage eine Sonderung eintreten soll bei Verletzung gegenseitiger Interessen. Dann bemerke ich noch, daß mir der Vorschlag, ein Viertheil zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Provinzen verwenden zu dürfen, vorzugsweise gefallen hat. Ich gehe aber zur Hauptsache über und finde die königliche Botschaft, lautend auf Errichtung von Provinzial-Hülfskassen und Ueberweisung, so wie desfallsige Vertheilung eines Fonds von 2,500,000 Rthlr. Der Ausschuß hat sich für die Errichtung erklärt und ist mit der Art der Vertheilung einverstanden. Ich bin der unvorgreiflichen Meinung, daß es sich hier nur um die zwei Punkte handelt, ob etwas Wesentliches gegen Hülfskassen beizubringen ist, so wie gegen die Vertheilung. Wenn diese Punkte erledigt sind, ist kein weiterer Ausschuß nothwendig, und diese Angelegenheit kann sofort an die Provinzial-Landtage übergehen, um so mehr, als ausdrücklich bemerkt worden ist, daß die Provinzial-Landtage die älteren Fonds, welche sie besitzen, mit dem neuen Gnaden-Geschenke verschmelzen können, und als es den Provinzial-Landtagen gestattet ist, auch Unterabtheilungen vorzunehmen, nach den kommunalständischen Verbänden. Dies sind zwei wichtige Momente in den betreffenden Provinzen. Eine weitere Berathung hier auf dem vereinigten Landtage erscheint mir ganz überflüssig und zeitraubend, zumal wir Vorbilder vor uns haben. Wir haben das Vorbild der westfälischen Provinzialkasse und der Prämien-Spar-Anstalt zu Aachen; andere Erfahrungen und der große Umfang, der in dem westfälischen Institut enthalten ist, geben so viele Normen. daß nach meiner Ansicht, wenn die zwei Hauptpunkte erörtert sind, ob die Provinzial-Hülfs-Kassen anzunehmen seien, und wenn etwas Wesentliches dagegen nicht zu erinnern ist, die Sache für die Provinzial-Landtage reif, dem hohen Staats-Ministerium übergeben werden kann.

Der Marschall: Wünschen Sie dies als einen Antrag behandelt zu sehen, so daß ich die Abstimmung darauf richte?

Abge. Gier: Ich bitte den Hr. Landtags-Marschall, die Versammlung zu fragen, ob sie die Niedersetzung eines solchen weiteren Ausschusses nach gegenwärtiger einmaliger Berathung noch ferner für nothwendig hält.

Der Marschall: Es fragt sich, ob dies Seitens der Versammlung die gesetzliche Unterstützung findet? (Geschieht hinreichend.

Abgeordn. Graf von Schwerin: Wenn ich dem Gange der Discussion richtig gefolgt bin, so scheint es, wir befinden uns jetzt an dem zweiten der Vorschläge, welche die Kommission gemacht hat, und ich darf daher wohl voraussetzen, daß der erste als angenommen zu betrachten ist. . . .

Der Marschall: Dieser wird Gegenstand späterer Abstimmung sein.

Abgeordn. Graf von Schwerin: Ich wollte mir zu bemerken erlauben, daß ich in Bezug auf den zweiten Punkt derjenigen Meinung entgegentreten muß, wonach Seine Majestät der König gebeten werden soll, die Verhältnisse der Besteuerung zum Maßstabe der Vertheilung zu machen, sondern ich trete der Meinung bei, daß es lediglich bei dem verbleiben möge, was in Rücksicht auf Seelenzahl und Flächeninhalt von Seiten der Krone angeordnet worden ist, und daß in dieser Beziehung keine Bitte auszusprechen, sondern das Geschenk dankbar zu acceptiren sei. Und zwar trete ich entgegen, weil der direkte Besteuerungs-Maßstab eben so wenig durchgreifend ist, als er die Verhältnisse richtig trifft und weil demnach andere Momente hinzugezogen werden müssen, die von demselben Einfluß sein möchten, als die Vertheilung nach direkten Steuern. Ich bin der Meinung, daß es einfach bei dem Vorschlage verbleiben möge. Was den letzten Antrag betrifft, so scheint er mir kein besonderer Antrag zu sein, sondern lediglich eine Verwerfung des Antrages, den die Kommission gestellt hat. Wenn ich richtig verstanden habe, so wünscht der Abgeordnete Gier, daß die Kommission nicht ernannt werde; es ist dies lediglich Verneinung des Kommissions-Vorschlages und kein besonderer Antrag, welcher zur Abstimmung kommen müßte. Ich würde der Meinung sein, daß hierüber eine besondere Berathung nicht eintrete.

Landtags-Marschall: Es ist dies auch nicht einer besonderen Berathung ausgesetzt worden.

Abgeordn. von Auerswald: Es fragt sich, ob der Antrag zur Abstimmung kommt?

Landtags-Marschall: Ja.

Abgeordn. von Auerswald: Dann muß ich um das Wort bitten. Der geehrte Abgeordnete aus Westfalen hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, seinen Antrag unter der Voraussetzung gestellt, daß, wenn die Vertheilung nach den direkten Steuern überhaupt erfolgen solle, diese auf Gerechtigkeit und Billigkeit beruhe. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß die direkte Steuer weder auf dem Prinzip der Gerechtigkeit noch Billigkeit beruht. Ohne mich auf Prinzipien einzulassen, nach welchen gesagt wurde, die Vertheilung müsse nach den Steuern geschehen, bemerke ich nur, daß diese Ausführung geändert werden müßte, denn wenn der Maßstab der Steuern im Allgemeinen der gerechte wäre, so würden die Verhältnisse total geändert bei einer Trennung der direkten Steuern von den indirekten. Es ist auch

dafür von dem geehrten Abgeordneten kein anderer Grund angeführt worden, als daß die indirekte Steuer nicht zu ermitteln wäre zu einem solchen Behufe; d. h. mit anderen Worten: es ist nicht möglich, nach den Steuern einen Maßstab anzunehmen, und weil dies nicht möglich ist, so muß man einen andern Maßstab anlegen. Ein ausgleichender, der Billigkeit entsprechender Maßstab ist derjenige, welchen die Krone vorgeschlagen hat. Ich muß also dem Antrage des geehrten Abgeordneten widersprechen.

Abgeordn. Frhr. von Vincke: Ich bitte um's Wort zur Berichtigung. Es ist übersehen worden, daß zwei Momente angeführt worden sind. Einmal die Unmöglichkeit und zweitens das Prinzip, daß die direkten Steuern, wenn sich richtig vertheilt sind — wie man voraussetzen muß — nach den Steuerkräften vertheilt sind, und daß sie danach auch die indirekten Steuern vertheilen, denn wer viel hat, konsumirt viel. Das Prinzip ist ganz einfach, das Verhältniß der direkten Steuern ist der beste Maßstab.

Abgeordn. von Auerswald: Ich kann nur anerkennen, daß das indirekte Steuer-Prinzip dem direkten folgt.

Abgeordn. von Byla: Ich kann mich im Allgemeinen nur mit dem Gutachten der Abtheilung einverstanden erklären; aber ich glaube, ein Hauptpunkt, der hier zu berücksichtigen, und der von dem Abgeordneten aus der Provinz Schlesien zur Sprache gebracht worden ist, ist die Beschleunigung dieses segensreichen Instituts, daß es so schleunig als möglich ins Leben gerufen wird. Dies, glaube ich, ist ein Hauptpunkt, den wir vor Allem berücksichtigen müssen. Meine Herren, ich bin der Meinung, wir müssen so schleunig als möglich dies Institut ins Leben rufen! — Es ist beantragt worden, daß der Ausschuß nicht gewählt werden möge. Ich kann dem durchgehends beipflichten, und bin der Meinung, daß Seitens des Gouvernements diese Sache so schnell als möglich beseitigt werden kann. Namentlich wird der Antrag wegfallen, daß diese Summe von zwei und einer halben Million zur Linderung des gegenwärtigen Nothstandes gestellt würde; der Ausschuß würde wohl einigermaßen sein Gutachten darüber abgeben können; ich bezweifle, wenn nur Ein Mitglied gewählt wird, dieses Mitglied alle lokalen Verhältnisse nicht wird genau berücksichtigen können; es ist kaum möglich, auf Provinzial-Landtagen und noch viel weniger, wenn nur vier Mitglieder einer Provinz vorhanden sind. Deshalb bitte ich, daß dieser Ausschuß nicht ins Leben trete.

Landtags-Marschall: Dies wird sich bei der Abstimmung über den Antrag des Ausschusses ergeben. — Wenn keine Bemerkung weiter erfolgt, so werden wir zur Abstimmung vorschreiten können.

Abgeordn. Graf von Merveldt: Durchlauchtigster Landtags-Marschall! Ich habe mir nur die kurze Bemerkung erlauben wollen, daß, wie ich gehört habe, der Referent des Ausschusses gesagt hat, die Frage, ob die Vertheilung desjenigen, was des Königs Majestät der Provinzial-Hülfskasse überwiesen hat, nach dem Fuße der Besteuerung erfolgen solle, eine zu lange Diskussion veranlassen würde. Mir scheint hier der Zweck der zu sein, die Wünsche der Versammlung und die Wünsche, die wir als Wünsche unserer Kommittenten ansehen, zur Sprache zu bringen. Ich bin überzeugt, es wird der allgemeine Wunsch in der Provinz Westfalen sein, daß die Vertheilung des Allerhöchsten Gnadengeschenks nach dem Fuße der Besteuerung erfolgen möge. Aus diesem Grunde muß ich mich dem Antrage des Redners aus Westfalen ebenfalls anschließen.

Der Marschall: Es ist also eine Unterstützung des vernommenen Amendements. Wenn keine weiteren Bemerkungen erfolgen, so werden wir zur Abstimmung kommen können, und zwar in der Art, daß die erste Frage gestellt wird, auf den ersten Vorschlag des Ausschusses, welcher sich überhaupt auf die höchst dankbare Annahme der Proposition Sr. Majestät des Königs bezieht. Ich werde die Abstimmung in der Art bewirken, daß ich die Mitglieder, welche die Frage verneinen wollen, ersuche, das durch Aufstehen zu erkennen zu geben. Blos für die Verneinung würde der Regel nach das Zeichen des Aufstehens angenommen werden.

Abgeordn. Moewes (vom Platze): Auf eine affirmativ gestellte Frage kann nicht durch die Negative entschieden wereen.

Der Marschall: So meine ich es nicht, es ist nicht gesagt worden, daß die Affirmation durch die Negation ausgedrückt werden sollte. Das konnte ich nicht gesagt haben, sondern ich habe gesagt, daß das Bejahen einer Frage durch Sitzenbleiben ausgedrückt werden möge. Dies hat den großen Vortheil, daß bei der Berathung eines Gesetz-Entwurfs, wo sehr viele Fälle vorkommen, in welchen die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß viele Fragen bejahend beantwortet werden, sich dies am leichtesten für die Versammlung und am übersichtlichsten für den Landtags-Marschall ausführen läßt, wenn die Bejahung durch das in Ruhe Beharren, durch Sitzenbleiben, ausgedrückt wird.

Abgeordn. Moewes (vom Platz): Es wird keinem Bedenken unterliegen, daß die ganze Versammlung geneigt ist, Sr. Majestät ihren Dank auszusprechen.

Der Marschall: Die Einstimmigkeit dieses Dankes wird sich auf dem von mir vorgeschlagenen Wege vollständig ermitteln lassen. Dazu ist erforderlich, daß sämmtliche Mitglieder vorher ihre Plätze einnehmen.

Abgeordn. Graf von Gneisenau: Ich erlaube mir die gehorsamste Bitte, daß ein Secretair vorher die Frage verlese, wie sie gestellt werden soll.

(Dies geschieht. Man verlangt deutlichere Verlesung.)

Landtags-Marschall: Es handelt sich um nichts Anderes, als darum, Sr. Majestät im Allgemeinen den Dank der Versammlung darzubringen für die beschlossene Verwendung von zwei und einer halben Million Thalern zu dem angegebenen Zwecke. Diejenigen, welche diesen Dank nicht darbringen wollen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

Die Versammlung hat einstimmig beschlossen, Sr. Majestät dem Könige ihren Dank darzubringen.

Einige Stimmen: Wir haben die Frage gar nicht verstanden.

Landtags-Marschall: Der Secretair hat die Frage verlesen, darauf habe ich dieselbe wiederholt und so deutlich als möglich gesagt, daß sie auf den Sr. Majestät darzubringenden Dank gestellt werden würde. Diese Frage nun ist einstimmig bejaht worden. Die Erinnerung, daß sie von Einzelnen nicht verstanden worden sei, kann nicht mehr angenommen werden. Die zweite Frage wird sich zuerst beziehen, auf den Antrag des Abgeordneten von Vincke, welcher den zweiten Vorschlag des Ausschusses betrifft. Der Ausschuß hatte vorgeschlagen: der Vertheilung auf die Provinzen, wie sie die Denkschrift annimmt, vollkommen beizutreten. Der Abgeordnete von Vincke hat das Amendement gemacht, daß die Vertheilung nach der direkten Steuer geordnet werde. Der Abgeordnete von Vincke hat also den Vorschlag gemacht, daß des Königs Majestät gebeten werden möge, daß die Vertheilung unter alle Provinzen nach einem anderen Maßstab gemacht werde, als nach demjenigen, welchen der Bericht der Abtheilung im Einverständniß mit der Denkschrift annimmt. Obgleich es wohl thunlich gewesen wäre, diesen Vorschlag nach den Bestimmungen des § 15 g. zu behandeln, so sehe ich kein Bedenken, welches uns verhindern könnte, darüber abzustimmen, wenn kein Widerspruch von irgend einer Seite erhoben wird.

Abgeordn. Lindner: Ich erlaube mir zu bemerken, es handelt sich . . .

Landtags-Marschall: Ich würde es für ungünstig halten, wenn wir jetzt, wo wir bei der Abstimmung sind, auf die Diskussion zurückkämen. Ich hatte absichtlich die Diskussion nicht für geschlossen erklärt, kann daher nichts Anderes sagen, als daß ich das Zurückkommen auf den Gegenstand für ungünstig halten würde.

(Der Abgeordnete verzichtet auf das Wort.)

Abgeordn. Graf von Bismark-Bohlen (vom Platz): Wenn der Vorschlag des Abgeordneten aus Westfalen zuerst zur Abstimmung kommt, so kann er doch durch einfache Majorität nicht für angenommen zu betrachten sein?

Der Marschall: So sehe ich es nicht an. Es ist ein Vorschlag gemacht bei Berathung einer Proposition, mag sie nun ein Gesetz-Entwurf oder eine Denkschrift sein, und nach dem Gesetz wird Alles, was Gegenstand der Abstimmung ist, in einem solchen Falle mit einfacher Majorität angenommen oder abgelehnt.

Eine Stimme (vom Platz): Nach der Erklärung des Herrn Kommissars glaube ich, daß der Antrag, wenn er in Form einer Petition gestellt wird, nur nach dem Verhältnisse einer Petition behandelt werden kann.

Landtags-Marschall: Es handelt sich nur darum, ob der Bestimmung des § 15 g. von dem Vorsitzenden entsprochen worden ist, oder nicht. Hat der Vorsitzende es angemessen gehalten, den Gegenstand zur Berathung und Abstimmung zu bringen, so kann kein Zweifel sein, daß bei einer königlichen Proposition die einfache Majorität hinreicht. Hat er sich veranlaßt gesehen, etwas nach § 15 g. zurückzuweisen, so wird es nicht zur Abstimmung kommen. Kommt es aber zur Abstimmung, so kann es nur nach diesem Grundsatz beurtheilt werden.

Abgeordn. von Brünneck: Ich habe vorausgesetzt, daß zunächst darüber abgestimmt werde, ob man den Vorschlag der Abtheilung annehme. Wenn aber nun von einer anderen Seite ein entgegengesetzter Vorschlag eingebracht wird, so scheint dieser mir einer näheren Erwägung und einer weiteren Debatte zu bedürfen.

Der Marschall: Es ist über den Vorschlag berathen.

Abgeordn. von Brünneck: Wir haben vorausgesetzt, daß der Vorschlag der Abtheilung zur Abstimmung komme.

Der Marschall: Ich bin immer unter der Berücksichtigung bei der Abstimmung verfahren, daß zuerst über das Mindere, dann über das Mehr abgestimmt werde. Hiernach wird sich immer ergeben, daß oft der Antrag des Ausschusses und oft in anderen Fällen wieder das Amendement zuerst zur Abstimmung kommt. Ich habe in dem vorliegenden Falle nichts dagegen zu erinnern, daß zunächst der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung kommt.

Abgeordn. von Vincke: Ich glaube bei einer früheren Berathung verstanden zu haben, daß die Regel für die parlamentarische Verhandlung dahin ginge, die Amendements den Anträgen der Abtheilung vorausgingen. Bei der Abstimmung über die Adresse ist auch danach verfahren worden, und es sind die Amendements den Vorschlägen der Abtheilung vorgezogen worden. Ich erlaube mir, dieses Recht auch für mein Amendement zu vindiziren.

Der Marschall: Es verhält sich auch in der That so, wie das geehrte Mitglied gesagt hat, was auch in Uebereinstimmung mit dem steht, was ich eben wiederholte. Bei der Berathung, auf welche sich das geehrte Mitglied bezieht, wäre der Antrag des Ausschusses zuerst zur Abstimmung gekommen, wenn er ein Minderes enthalten hätte, als das Amendement; da aber das Amendement das Mindere enthielt, so mußte dasselbe zuerst zur Abstimmung kommen. Eben so verhält es sich hier und wird sich in anderen Fällen verhalten. Es ist darum keine Regel darüber aufzustellen, ob das eine oder andere zuerst zur Abstimmung kommen soll. Es ist auch meines Wissens nirgends eine solche Regel aufgestellt, und sollte sie irgendwo aufgestellt sein, so würde ich sie für unrichtig halten.

Graf von Arnim: Ich glaube, daß die Sache so steht, daß zunächst der Vorschlag der Abtheilung vorliegt, die Vertheilung anzunehmen, wie Se. Majestät der König vorgeschlagen hat, und wobei sich fragen wird, ob die Versammlung in ihrer Majorität diesen Vorschlag der Abtheilung annimmt. Für den Fall, daß der Vorschlag der Abtheilung nicht angenommen würde, ist ein Abänderungsvorschlag eines Mitgliedes eingebracht, und es wird sich darum handeln, ob dieser Abänderungsvorschlag angenommen wird oder nicht. Ich glaube sogar, daß, wenn der Vorschlag der Abtheilung nicht angenommen wird, auch noch anderen Mitgliedern der Versammlung frei stände, andere Abänderungsvorschläge einzubringen und diese durch den bisherigen Gang der Debatte nicht präkludirt sein würde.

Der Marschall: Das hätte früher geschehen müssen, jetzt kann es nicht mehr stattfinden.

Graf von Arnim: Der Vorschlag des Mitgliedes von Westfalen ist ein Abänderungsvorschlag zur Proposition. Ich halte dafür, daß, wenn der Vorschlag der Abtheilung nicht angenommen werden sollte, dieser Abänderungsvorschlag so wichtig ist, daß ich ihn keinesweges für genügend diskutirt erachten kann. Ich glaube, daß die Versammlung über einen so wichtigen Vorschlag nur deshalb so kurz hinweggegangen ist, weil sie in ihrer Gesammtheit gleichsam das Gefühl gehabt hat, er werde deshalb nicht zur Geltung kommen, weil der Vorschlag der Abtheilung so vielfache Unterstützung finden würde, daß jener Vorschlag nicht zur Abstimmung kommen möchte. Wenn aber der Vorschlag der Abtheilung nicht Beifall finden sollte, so halte ich den Abänderungsvorschlag für so wichtig, daß die Diskussion darüber nicht als geschlossen betrachtet werden kann, sondern ich glaube, daß er noch weiter diskutirt werden muß, und ich wiederhole, ich glaube nicht, daß Unter-Amendements verboten seien. Ich trete also in gewisser Hinsicht ganz in den Weg ein, den der Hr. Landtags-Marschall vorgezeichnet hat, ich theile nämlich die Ansicht, daß der Vorschlag nicht zurückzuweisen war, sondern als Abänderungs-Vorschlag zum Gesetze betrachtet werde, und ferner, daß, wenn der Abtheilungs-Vorschlag zuerst zur Abstimmung kommen und verworfen werden sollte, dann noch der Abänderungs-Vorschlag zur Diskussion gestellt werde.

Langtags-Marschall: Das stimmt, was die Fragstellung betrifft, ganz mit dem überein, was ich gesagt habe. Was die Sache selbst angeht, so muß ich die Debatte für geschlossen erachten.

Abgeordn. von Kurcewski: Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß die erste Frage, welche in der Abtheilung erhoben worden, ihre Erledigung noch nicht erhalten hat, die Frage nämlich, ob nicht nach § 14 des Patents vom 3. Februar d. J. diese Angelegenheit in den beiden Abtheilungen der zwei Kurien zu berathen und daher zwei Abtheilungen zu erwählen seien.

Der Marschall: Das geehrte Mitglied hat übersehen, daß dies nicht Gegenstand der Abstimmung sein kann, weil ich einen diesfallsigen Antrag nicht vernommen habe. Es ist kein Antrag gestellt, noch viel weniger die Frage veranlaßt worden, ob ein solcher Antrag die gesetzliche Unterstützung von 24 Mitgliedern finde. Wir können deshalb hierüber nicht abstimmen.

Abgeordneter von Kurcewski: Ich glaube, daß diese Frage hätte zuerst unterstützt und diskutirt werden müssen.

Der Marschall: Dann müßten wir die Diskussion erneuern, und diese ist für geschlossen erklärt worden. Wir kommen zu der Frage zurück, die gestellt werden soll, nämlich, ob in Bezug auf die Grundsätze, nach denen die Vertheilung der Summe bewirkt werden

(Fortsetzung in der Beilage.)

**Mit vier Beilagen**

# Erste Beilage zu № 102 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 4. Mai 1847.

(Fortsetzung.)

soll, die Vorschläge der Denkschrift und somit auch die Vorschläge der Abtheilung angenommen werden sollen, und diejenigen Mitglieder, die das verneinen, d. h. diejenigen, welche die Vorschläge der Denkschrift und der Abtheilung nicht annehmen, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Der Vorschlag der Abtheilung wird mit großer Majorität angenommen.)

Abgeordn. von Vincke: Ich muß durch diesen Beschluß der Versammlung das Interesse nicht nur der Provinz Westfalen, sondern auch der Provinzen Sachsen und Schlesien für wesentlich verletzt erachten und trage darauf an, daß, weil diese Provinzen verletzt worden sind, eine Sonderung in Theile stattfinde.

Der Marschall: Wir wollen erst sehen, was die Ansicht der Provinz Westfalen sein wird.

Abgeordn. Gier: Die Provinz Sachsen hat sich nicht verletzt gefühlt.

Mehrere Stimmen: Nein, durchaus nicht!

Eine Stimme: Schlesien auch nicht.

Abgeordn. Baron von Gaffron: Wenn so eben von dem geehrten Vertreter der Provinz Westfalen behauptet worden ist, daß auch die Provinz Schlesien durch den gefaßten Beschluß sich verletzt fühle, so glaube ich im Namen meiner Landsleute erklären zu können, daß dies nicht der Fall ist, indem auch ich der Ansicht sein muß, die von einem Abgeordneten der Provinz Preußen erwähnt worden ist, daß die direkten Steuern nicht allein den Maßstab bilden können, noch weniger die indirekten, und die Erörterungen darüber, wie es ausgeglichen werden soll, würden zu Weiterungen führen, die sich nicht übersehen lassen. Es handelt sich noch dazu darum, ein königliches Geschenk dankbar anzunehmen, und da die Umstände angegeben worden sind, wie die Vertheilung stattfinden soll, so können sich alle Provinzen nur dankbar damit einverstanden erklären.

(Bravo!)

Finanz-Minister von Düesberg: Es handelt sich hier um eine Gnaden-Bewilligung, die von Sr. Majestät den verschiedenen Provinzen gewährt worden, und wobei zugleich ausgesprochen ist, in welcher Masse diese Gnaden-Bewilligung den einzelnen Provinzen zu Theil werden soll. Es scheint dies gar kein Gegenstand zu sein, der zu einer Itio in partes nach Provinzen sich eignet. Diese setzt immer voraus, daß besondere Interessen und besondere Rechte einer Provinz verletzt worden sind. Wie aber dadurch, daß nach der in der Denkschrift angedeuteten Weise die Gnaden-Bewilligung zu vertheilen ist, eine Verletzung der Interessen und Rechte einer einzelnen Provinz stattfinden kann, will mir nicht einleuchten.

Abgeordn. Aldenhoven: Ich hoffe, daß man auf den Vorschlag des Abgeordneten von Westfalen nicht eingehen wird, da er eine Separation hervorrufen würde, die den allgemeinen Interessen nur schädlich sein kann.

Abgeordn. Frhr. von Vincke: Ich habe nicht die Interessen anderer Provinzen zu vertreten, weil deren Interesse uns nichts angeht. Ich habe aber auf die Aeußerung des Herrn Kommissars zu bemerken, daß nach den Worten des Gesetzes es lediglich darauf ankommt, ob die Provinz Westfalen selbst sich durch den Beschluß der Versammlung, wie er gefaßt worden ist, für verletzt hält. Der Beschluß ist dahin gegangen, die Proposition ohne Weiteres anzunehmen. Die Provinz Westfalen hält sich dadurch für verletzt, und sobald zwei Drittel ihrer Abgeordneten derselben Ansicht sind, haben sie ein Recht, auf Sonderung in Theile anzutragen.

Abgeordn. v. Möwes: Da könnte jede einzelne Provinz die Beschlüsse der Versammlung umstoßen. Dies kann aber unmöglich der Sinn und die Absicht der gesetzlichen Bestimmung sein.

Abgeordn. Beckerath: Der Sinn des Vortrages eines Mitgliedes der Rhein-Provinz, den wir beim Anfange der Debatte vernommen haben, ging dahin, daß es nicht rathsam sei, den Provinzial-Ständen eine Wirksamkeit einzuräumen, welche dahin führen könnte, daß die Centralgewalt des Staates, diejenige Gewalt, die durch das Zusammenwirken der Krone mit den Ständen im Mittelpunkte des Staates entsteht, geschwächt würde. Was gegen diesen Vortrag eingewendet worden ist, hat mir nicht geeignet geschienen, ihn zu entkräften. Was aber jetzt in der Versammlung vorgeht, beweist mir, daß die Gründe dieses Vortrages unerschütterlich feststehen. Das ist gerade das Unglück Deutschlands gewesen, daß es seine Kräfte während einzelner Perioden seiner Geschichte in provinzieller Absonderung zersplittert hat, und es ist eine der größten Aufgaben, die uns vorliegen, daß wir die einheitliche Kraft des preußischen Staats immer mehr befestigen sollen. Ich halte das Mitglied von Westfalen, welches vorher gesprochen hat, nicht für berufen, im Namen der Rhein-Provinz zu erklären, daß deren Interessen verletzt seien. Ich glaube, daß die materiellen Interessen der Rhein-Provinz durch den Vorschlag, der in der Denkschrift enthalten ist, nicht verletzt sind. Und wenn sie es wären, meine Herren, so giebt es höhere moralische Interessen, und zu diesen gehört die Verpflichtung der einen Provinz gegen die andere, daß da, wo es nöthig ist, auch die Hülfe der Gesammtheit eintritt. Wenn also eine einzelne Provinz des Staates wegen ihres größeren Wohlstandes, wegen des größeren Wohlstandes der einzelnen Bewohner an direkten Steuern mehr beiträgt, als eine andere, in welcher der Wohlstand sich noch nicht so entwickelt hat, so wird diese Provinz, sei es die Rhein- oder irgend eine andere Provinz — ich glaube dies im Namen aller Provinzen, welche hier vertreten sind, sagen zu können, — so wird diese Provinz. sage ich, es sich zur Ehre und Freude rechnen, aus ihrem Wohlstande beizutragen, damit in jener anderen Provinz dasselbe gegenseitige Verhältniß hergestellt werde.

(Bravoruf.)

Meine Herren! lassen Sie uns fest an der Staats Einheit halten, auf dieser beruht unsere Kraft. Fern sei von uns eine Itio in partes, fern sei von uns jede Sonderung. Lassen Sie uns hier gemeinsam berathen, was im materiellen wie im höheren Interesse des Ganzen recht und billig ist, und was von der Versammlung für Recht und billig anerkannt worden ist, sei allen Provinzen gemeinsam, aber niemals möge hier eine einzelne Provinz auftreten und gegen einen solchen Beschluß sich erheben!

(Wiederholter Bravo-Ruf.)

Landtags-Marschall: Wir können nun in der Abstimmung weiter fortfahren.

Abgeordn. von Bockum-Dolffs: Ich muß mir erlauben, auf die Worte zurückzukommen, welche der letzte verehrte Redner gesprochen hat. Derselbe hat uns dargestellt, als ob es sich darum handle, ein gemeinschaftliches Interesse des ganzen Landes wahrzunehmen. So liegt die Sache aber nicht. Es handelt sich hier um den Rechts-Grundsatz, nachdem die Diskussion über den Verlungs-Maßstab einmal zugelassen ist. Wenn ein Nothstand zu beseitigen wäre, so würde die Provinz Westfalen die erste sein, die ihre Hand dazu böte. Hier aber handelt es sich um eine Rechtsverletzung, um eine Abweichung von den Grundsätzen des Rechts, und davor möchte ich die hohe Versammlung bewahren. Es ist vorher gezeigt worden, daß die jetzt gemachte Verwilligung vorzüglich aus den Ueberschüssen der Staats-Einnahme herrühre. Diese Annahme ist noch durch keine der bisher vernommenen Reden widerlegt worden. Der einzige Maßstab, nach welchem die Vertheilung dieser Ueberschüsse statthaben kann, ist demnach nur die direkte Steuer. Die indirekte Steuer mit heranzuziehen ist ein Ding der Unmöglichkeit, weil man nicht weiß, von wem sie zuletzt getragen wird. Bei der direkten Steuer ist ein ganz anderer Fall. Deshalb will ich die hohe Versammlung bitten, von dem Grundsatze der Gerechtigkeit nicht abzuweichen. Ich halte das für einen viel wichtigeren Gegenstand, als die Austheilung nach den Grundsätzen, wie sie von einem Redner aus der Rhein-Provinz hervorgehoben worden sind.

Landtags-Marschall: Es könnte sich nur etwa darum handeln, was noch über die Itio in partes beizubringen wäre. Etwas Anderes würde die Diskussion zurückführen, welche ich für geschlossen erklärt habe.

Abgeordn. von Bockum-Dolffs: Was die Itio in partes anlangt, so ist bereits bemerkt worden, daß sie in dem vorliegenden Falle vollkommen Platz greift, und wird es Sache der Provinz Westfalen sein, zu erklären, ob sie dieselbe vornehmen wolle oder nicht.

Graf York: Durchlauchtigster Landtags-Marschall! Es scheint sich hier nicht darum zu handeln, ob eine jetzt bereits beschlossene Bestimmung nochmals in Erwägung gezogen werden könne oder nicht. Der Herr von Vincke hat sein Recht verletzt geglaubt, und hiergegen allein habe ich ihm zu antworten. Er hat seinen Vorschlag als Petition eingebracht, es ist also kein reines Amendement, sondern eine Petition.

Landtags-Marschall: Darüber sind wir hinaus.

Graf York: Die Versammlung hat bereits den Beschluß der Kommission angenommen. Ich glaube nicht, daß sein Recht verletzt ist, da ihm das Recht der Petition immer noch frei steht. Wenn der Herr v. Vincke glaubt, er könne hiergegen eine Petition einbringen, so kann es auf dem durch das Reglement vorgeschriebenen Wege geschehen, aber für die jetzige Berathung kann es von keinem Einfluß sein, und darum kann eine Itio in partes nicht geschehen, Ich glaube, diese hätte müssen früher angekündigt werden, nicht, nachdem ein Beschluß gefaßt worden ist. Da sie aber vor der Beschlußnahme nicht angekündigt worden ist, so kann sie jetzt nicht Platz greifen.

Der Marschall: Ich erkenne zwar an, daß es zunächst von der Provinz Westfalen abhängt, zweierlei zu beurtheilen, einmal, ob es thunlich sei, in Theile zu gehen, und dann, ob sie das beschließe. Ich gebe das ihrer weiteren Ueberlegung anheim, und kann mich nur dahin aussprechen, daß ich auch von jeher der Meinung gewesen bin, daß eine Itio in partes so viel als möglich zu vermeiden sei. Wir brauchen uns über den Gegenstand nicht weiter in eine Berathung einzulassen, sondern wir werden später zu erfahren haben, welchen Beschluß die Provinz Westfalen gefaßt hat.

Abgeordn. Zimmermann: Ich erlaube mir nur eine kurze Bemerkung vom Platze aus. Es ist so viel Gewicht darauf gelegt worden, daß nur die direkte Besteuerung ein richtiger Maßstab sei.

(Murren von vielen Seiten.)

Der Marschall: Das führt zu der Diskussion zurück, diese ist aber geschlossen.

Fürst Radziwill: Von beiden Abgeordneten der Rhein-Provinz sind direkte Angriffe gegen das Prinzip der Provinzial-Stände gemacht worden. Diese Angriffe scheinen mir von dem konstitutionellen Gesichtspunkte aus betrachtet und dahin gerichtet zu sein, die Provinzial-Stände in Frage zu stellen. Gegen dieses will ich mich im Interesse der Provinz, die ich mit zu vertreten die Ehre habe, verwahren. Es giebt allerdings Provinzial-Interessen, aber nicht nur materielle, sondern auch moralische, die mir noch höher stehen, als die materiellen. Diese moralischen Interessen, die ich zu vertreten habe, können nur auf dem Wege provinzialständischer Freiheit bewahrt werden. Ich verwahre mich daher im Namen der Provinz, die ich zu vertreten die Ehre habe, gegen die Tendenz dieser Angriffe.

(Bravo-Ruf.)

Abgeordn. von Beckerath: Ich verkenne keineswegs, daß es Provinzial-Interessen, moralische wie materielle giebt, wo sie aber mit dem höheren vaterl. Interesse kollidiren, da müssen sie zurückstehen, da muß das Einzelne aufgehen in das große Ganze; dagegen, das dies nicht geschehen solle, verwahre ich mich im Namen des Vaterlandes.

Fürst Radziwill: Was ich angeführt habe, ist ein Fall, der für das provinzialständische Leben gilt.

Der Landtags-Marschall: Es handelte sich nur von der Itio in partes, die nächste Frage wird auf den Vorschlag der Abtheilung in Bezug auf die Verwendung des Geldes gerichtet sein. Es ist von dem Abgeordneten Camphausen vorgeschlagen worden, den letzten Theil weyfallen zu lassen, nach welchem ein Viertel des Ueberschusses zu Zwecken, welche den Provinzial-Landtag nützlich scheinen, verwendet werden können. Es wird zuerst der Vorschlog der Abtheilung zur Abstimmuug kommen.

Abgeordn. von Vincke: Wie wird es mit meinem Vorschlag über die Itio in partes?

Landtags-Marschall: Wir werden die weitere Erklärung der Provinz Westfalen abwarten.

Abgeordn. von Vincke: Wir werden also später einkommen.

Landtags-Marschall: Wir werden die weitere Erklärung der Provinz Westfalen entgegenzunehmen haben; die Provinz Westfalen muß sich einigen und mir das Resultat dieser Einigung anzeigen. Etwas Anderes sehe ich nicht.

Graf von Landsberg-Gehmen: Es wird nicht möglich sein, die Provinz zu vernehmen, wenn wir nicht zusammenkommen können; ich bin der Ansicht, daß ein einzelnes Mitglied sich aussprechen kann. Es wird aber die Provinz Westfalen ihre Ansicht nicht aussprechen können, oder sie würde befragt werden müssen.

Landtags-Marschall: Ob eine Itio in partes stattfinden solle, darüber kann man sich in dieser Versammlung nicht einigen. Es würde zu viel Zeit fordern, bis die Einigung zu Stande käme. Ich muß es also anheimgeben, wie die Einigung bewirkt werden kann.

Graf von Landsberg-Gehmen: Ich werde nur dann die Provinz Westfalen zusammenbitten, wenn Ihre Durchlaucht mir dazu besonderen Auftrag geben wollen.

Landtags-Marschall: Das Gesetz enthält darüber keine Bestimmung.

Graf von Westphalen: Ich glaube, es liegt in der Befugniß des Herrn Landtags-Marschalls, darüber zu erkennen, ob ein Fall vorliegt, daß Itio in partes stattfinden kann. Sollte dafür von Ihrer Durchlaucht entschieden werden, so wird in der Versammlung leicht auszumitteln sein, ob zwei Drittel dafür sind, oder nicht.

Landtags-Marschall: In welcher Weise ermittelt werden soll, ob Itio in partes stattfinden könne, darüber findet sich im § 19 des Geschäfts-Reglements keine Bestimmung. Wenn es gewünscht wird, daß ich

meine Ansicht ausspreche, ob eine Itio in partes wünschenswerth sei, so würde es nur meine persönliche Ansicht sein, und meine persönliche Ansicht auszusprechen, bin ich gern bereit. Ich bin auch der Meinung, daß der Fall sich nicht zu einer Itio in partes eignet, weil nicht eine Berechtigung der Provinz Westfalen beeinträchtigt ist. Durch die Gabe, welche der König darbietet, wird etwas Neues geschaffen, und mag ihre Form nun in dieser oder jener Weise von den Ständen beantragt und später von Sr. Majestät beschlossen werden, in keinem Falle kann hierin eine Rechtsverletzung für eine Provinz gefunden werden. Meine persönliche Meinung geht also dahin, daß der Fall nicht zur Itio in partes geeignet sei, ich finde aber im Gesetz keine Bestimmung, welche es in die Hand des Marschalls legt, darüber zu entscheiden, ob eine Itio in partes stattfinden solle, oder nicht.

Fürst von Lynar: Die Frage wäre am wenigsten vom Marschall zu entscheiden, noch weniger aber von der Versammlung, weil sie Partei ist.

Landtags-Marschall: Es ist wünschenswerth, daß die Frage über die Itio in partes nicht weiter verfolgt werde; wir werden entgegenzusehen haben, ob sie wieder angeregt werden wird.

Graf von Westphalen: Demnach hätte der Marschall von Westfalen Befehl erhalten, die Provinz zu konvoziren.

Graf von Landsberg-Gehmen: Wenn ich Befehl erhalte, werde ich es thun.

Kammer-Direktor von Keltsch: Die Entscheidung der Sache liegt im § 17 der Verordnung. Dieser lautet dahin:

„Hält bei einem Gegenstande, in Hinsicht dessen das Interesse der verschiedenen Stände oder Provinzen gegen einander geschieden ist, ein Stand oder eine Provinz durch einen nach Vorschrift des des § 16 zu Stande gekommenen Beschluß sich verletzt, so findet eine Sonderung in Theile statt, sobald eine Mehrheit von zwei Drittheilen dieses Standes oder dieser Provinz es verlangt."

Also das Zahlenverhältniß ergiebt es. Sobald die Abstimmung erfolgt, muß ermittelt werden, ob zwei Drittheile die Itio verlangen. Es muß aber in der Versammlung entschieden werden, und dann findet die weitere Berathung und Beschlußnahme in einer abgesonderten Versammlung statt.

Der Marschall: Ich kann dem nur zum Theil beistimmen. Es ist richtig und war mir auch gegenwärtig, daß zwei Drittheile erforderlich sind, um eine Itio in partes zu Stande zu bringen, dies aber hier auszumitteln, halte ich nicht allein für zu lang, sondern außerdem für unthunlich, und es wird einer späteren Einigung überlassen bleiben müssen, ob sich die zwei Drittheile ergeben oder nicht.

Kammer-Direktor von Keltsch: Ich finde im Gesetze nichts, was darauf hindeutet, daß eine besondere Versammlung des Provinzial-Landtags zusammentreten müsse, um über diese Frage zu entscheiden. Diese Frage wird sofort numerisch entschieden, und dann erst kann abgesondert werden.

Staats-Minister von Düesberg: Die Form des Verfahrens ist nicht genau vorgeschrieben, ich glaube aber, daß, wenn eine Itio in partes stattfinden soll, in der Versammlung selbst ermittelt werden muß, ob sich zwei Drittheile dafür erklären. Wenn dies der Fall ist, so tritt die besondere Provinz unter ihrem Landtags-Marschall zusammen und berathet materiell über die Sache, und bei dieser materiellen Berathung wird sich finden, ob die Versammluug einen Beschluß fassen will, der abweicht von dem, welcher in dem Plenum der Stände gefaßt worden ist.

Landtags-Marschall: Ganz außer Zweifel scheint es mir doch, daß darüber, ob zwei Drittheile der Provinz Westfalen sich für die Sonderung in Theile erklären wollen, hier keine Diskussion mehr stattfinden kann. Auch würde es schwer sein, ein Mittel zu finden, daß während der Sitzung selbst die Provinz sich darüber erkläre, ob zwei Drittheile in Theile gehen wollen oder nicht. Das einzige Mittel wäre, daß der Marschall der Provinz die Stimmen sammelte, indem er einen Zettel coursiren ließe, auf welchem sich die Stimmen mit Ja und Nein aussprächen.

Abgeordn. von Bonin (vom Platz): Es scheint mir, daß, wenn eine Sonderung in Theile durch zwei Drittheile beschlossen werden soll, zunächst festgestellt werden muß, ob der Fall der Sonderung in Theile, wie ihn das Gesetz vorhergesehen hat, vorhanden ist. Dies glaube ich, ist nicht nicht der Fall. § 17 der Verordnung sagt: (siehe oben.) Ich glaube, daß dieser Fall nicht vorliegt. Von Seiten der Krone ist eine Bewilgung von drittehalb Millionen in bestimmten Theilen für die einzelnen Provinzen überwiesen. Ich kann nicht finden, daß das Interesse einer Provinz von dem Interesse der anderen dadurch verschieden ist, daß die Vertheilung so gemacht ist, wie geschehen. Ich halte dafür, daß nach § 17 eine Sonderung in Theile nicht vorliegt.

Abgeordn. Graf von Westphalen: Die Verschiedenheit des Interesses liegt nicht in dem Vertheilungs-Modus, sondern in der Vertheilung selbst.

Abg. v. Auerswald: In Beziehung auf den letzten Redner muß ich bekennen, daß es unzweifelhaft erscheint, daß nach § 17 die Itio in partes leider zuläßig ist. Ich will das nicht weiter ausführen. Was aber den Punkt betrifft, ob die Erklärung über das Stattfinden der Itio in partes außerhalb oder innerhalb dieser Versammlung stattfinden soll, so spricht § 17 deutlich aus, und es steht fest, daß diese Erklärung hier geschehen muß und der ganze Beschluß umgeworfen werden kann. In § 17 heißt es (s. oben). Es ist also das Verlangen zu stellen. In einem solchen Falle berathet jede Provinz besonders, und Jeder von uns hat das Recht, zu verlangen, daß dieses Absondern sofort stattfinde, wo das Gesetz es gestattet. Ich glaube auch, daß es keine Schwierigkeit haben wird, wenn der Herr Landtags-Marschall die Abstimmung der Provinz Westfalen unter seiner Leitung hier trifft. Es bedarf keines Beweises, daß das Wort: „Besonders" sich darauf näher bezieht.

Fürst von Lychnowski: Nach dem, was sich aus der Debatte zu ergeben scheint, so ist es am einfachsten, zu fragen, ob die Provinz Westfalen auf den Antrag eines ihrer Abgeordneten eingehen will; erklärt sich diese dafür, dann glaube ich, wird der zweite Theil eintreten, sie wird sich dann unter sich berathen können. Ew. Durchlaucht können diese Frage augenblicklich vornehmen.

Der Marschall: Ich bin dazu erbötig, aber, wie ich ausdrücklich vorausschicke, ohne in der Provinz Westfalen eine Diskussion darüber zu gestatten.

Abgeordn. Camphausen: Die Geschäftsordnung enthält keine spezielle Bestimmung über abgesonderte Abstimmungen in der Versammlung, und es folgt daraus, der Ansicht des Herrn Landtags-Kommissars entgegen, daß in der Versammlung selbst nur allgemeine Abstimmungen, nur Abstimmungen der Versammlung stattfinden dürfen. Wird auf eine Trennung in Theile angetragen und der Antrag unterstützt, so muß die Abstimmung darüber, ob sie eintreten soll, außerhalb der Versammlung erfolgen.

(Es werden Stimmen laut: Nein, nein!)

Finanz-Minister von Düesberg: Ich will nur bemerken, daß hier im Plenum der Versammlung zu ermitteln ist, ob sich zwei Drittheile der Stimmen dieser Provinz dafür aussprechen, sollte dies geschehen, dann wird die Provinz besonders zusammentreten und über den Gegenstand für sich berathen.

Landtags-Marschall: Um im Gange des Geschäftes zu bleiben, werde ich sogleich die Abstimmung stattfinden lassen, und es wird wohl hinreichen, wenn sie durch Aufstehen und Sitzenbleiben erfolgt.

Eine Stimme: Ich erlaube mir die Anfrage, ob auch die Mitglieder des Herrenstandes daran Theil nehmen?

Der Marschall: Allerdings!

(Die Abstimmung wird vorgenommen, und der Landtags Marschall zeigt an: „Daß keine zwei Drittheile sich für eine Itio in partes erklärt haben.")

Der Marschall: Wir fahren nun in den Abstimmungen fort, doch würde der Abstimmung über den Antrag der Abtheilung noch der Antrag des Abgeordneten Camphausen vorauszugehen haben, welcher dahin ging, den Zusatz, daß über das letzte Viertheil die Provinzialstände zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Provinz frei verfügen können, in Wegfall zu bringen.

Eine Stimme: Wünschenswerth ist, daß über den Vorschlag des Ausschusses zuerst abgestimmt wird.

Der Marschall: Es hat den Nachtheil, daß, wenn der Antrag angenommen wird, dann über das Amendement nicht mehr abgestimmt werden kann.

Referent Abgeordn. Hansemann: Meine Herren, ich bitte die Frage in's Auge zu fassen. In der ministeriellen Denkschrift ist S. 7 am Ende gesagt worden:

„Zur Förderung des Sparkassenwesens dürfte aber in Beziehung auf die Zinserträge zu bestimmen sein, daß

1) für diesen Zweck mindestens die Hälfte des Zinsgewinnes am besten durch Prämiirung der konsequenten Sparer verwendet werden müsse. Sollte eine Hilfskasse die ihr zufließenden Sparkassen-Bestände höher als mit $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinsen, so könnte ein solcher Mehrbetrag an Zinsen allenfalls auf jene Unterstützung angerechnet werden.
2) Ein Viertheil des Zinsgewinnes müßte, wie in Westfalen, dem Stammvermögen zu dessen allmäliger Vermehrung, so wie zur Ausgleichung etwaiger Verluste, zugeschlaegn werden.
3) Ueber das letzte Viertheil würden die Stände zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Provinz frei verfügen können."

Ich mache nun darauf aufmerksam, daß seitens der Abtheilung vorgeschlagen worden ist, Sr. Majestät dem Könige sei Dank darzubringen für Errichtung der Hilfskassen zu den in der ministeriellen Denkschrift angeführten Zwecken und es ist keineswegs ausgedrückt worden, daß nun gerade in dem Verhältnisse, wie es hier angeführt ist, akkurat die Ausführung stattgefunden habe; es ist dies nicht eine bestimmte Proposition, sondern es ist eine Andeutung, die das Ministerium in der Denkschrift gegeben hat, daß nach seiner Meinung die Verwendung in dieser Art stattfinden könne. Es wird nun aber das Weitere dem zu ernennenden Ausschusse und der Verhandlung mit den Provinzialständen zu überlassen sein. Ich habe nur zum Verständniß der Frage darauf aufmerksam machen wollen.

Der Marschall: Es wird dies keiner Erwiederung bedürfen, und ich kann nun wohl die Frage auf das Amendement des Abgeordneten Camphausen stellen. Wir haben über dasselbe diskutirt und es muß daher ihnen bekannt sein; es steht darin, daß die Bestimmung, daß das eine Viertheil der Ueberschüsse von den Provinzial-Landtagen verwendet werden könne, in Wegfall komme, daß also, um es zu wiederholen, die Verwendung des einen Viertheils nicht von den Provinzial-Ständen abhängt, während der Vorschlag der Abtheilung dahin geht, einfach die Vewendungsart anzunehmen, welche die Denkschrift vorschlägt.

Abgeordn. Camphausen: Mein Amendement ist nicht, daß die Verwendung wegfallen soll, sondern daß die Anstalt als ein in sich abgeschlossenes Ganzes eingerichtet werde, und daß nicht Ueberschüsse zu fremden Zwecken und namentlich nicht von den Provinzial-Ständen vertheilt werden.

Staats-Minister von Düesberg: Die Art und Weise, wie die Fonds verwendet werden sollen, ist Gegenstand der Erörterung der Provinzial-Landtage, und die Allerhöchste Proposition geht blos dahin, daß ein Ausschuß ernannt werde, um sich über die Grundsätze im Allgemeinen zu verständigen. Materielle Diskussionen über die Art der Verwendung im Einzelnen sollen, nach der Absicht der Proposition, hier nicht stattfinden, sondern sind Sache der Provinzial-Landtage. Die Frage, ob dem Antrage Folge zu geben sei, liegt, meines Erachtens, außer dem Bereiche der gegenwärtigen Erörterung; sie kann erst zur Sprache kommen, wenn die Grundsätze der einzelnen Provinzial-Reglements erörtert werden. Es ist uns durch die Allerhöchste Proposition anheimgegeben worden, einen Ausschuß zu ernennen, der über die allgemeinen Fragen zur Vorbereitung der Vorlage an die Provinzial-Landtage mit dem Ministerium in Verhandlung trete.

Abgeordn. Camphausen: Nach dieser Erklärung ziehe ich meinen Antrag zurück.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand von den anwesenden Mitgliedern der Versammlung darauf besteht, daß der Antrag, welcher von dem Abgeordneten Camphausen zurückgezogen worden ist, noch zur Abstimmung komme, so wird er nicht zur Abstimmung kommen. Besteht man indeß darauf, so wird allerdings noch darüber abgestimmt werden müssen. — Da es nicht geschieht, so wird der Antrag nicht Gegenstand einer Abstimmung sein, und die Frage wird demnach blos gerichtet auf den Antrag der Abtheilung, welcher dahin geht, daß die von der Denkschrift vorgeschlagene Verwendungsweise angenommen werde. — Diejenigen Mitglieder, welche dem Antrage nicht beizustimmen gesonnen sind, mögen es durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Man tritt dem Antrage einmüthig bei.)

Landtags-Marschall: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Abtheilung in Bezug auf den zu wählenden Ausschuß. Die Abtheilung hat sich ausgesprochen, wie folgt: „Nach unserer Ansicht ist es daher angemessen: die Bestimmungen über spezielle Verwendung des Fonds, und über die dafür einzurichtende Verwaltung, der vorgängigen Berathung eines zu erwählenden, mit dem Minister des Innern verhandelnden Ausschusses zu überlassen (so wie solches in der Allerhöchsten Botschaft anheim gegeben ist), damit auf diese Weise die desfalls an die Provinzialstände zu richtenden näheren Propositionen vorbereitet werden mögen.

Eine Stimme: Zunächst dürfte der Antrag des Abgeordneten Gier zur Abstimmung kommen, daß die Sache an die Provinzial-Landtage gehe. Die Abstimmung über diesen Antrag dürfte zugleich mit fallen.

Abgeordn. Gier: Die Frage ist, ob ein Ausschuß noch erwählt werden soll oder nicht?

Landtags-Marschall: Die Frage ist, ob dem Antrag der Abtheilung beigestimmt wird, — geschieht dies, so ist der gerade auf das Entgegengesetzte gerichtete Antrag des Abgeordneten Gier abgelehnt.

Freiherr von Lilien: Es scheint, daß die Konferenz nicht wieder ins Plenum des vereinigten Landtages kommen, sondern nur als Grundlage den Provinzial-Landtagen vorgelegt werden soll. Es scheint mir daneben wünschenswerth, daß das Resultat dieser Konferenzen wieder hierher an die Versammlung gelange, damit, je nachdem es ausfällt, darüber weiter berathen werde. — Wenn gesagt worden ist, daß die Summe zur allgemeinen Noth verwendet werden könne, so muß ich in Bezug auf die Provinz Westfalen bemerken, daß sie auch für diesen Zweck sehr zu Gute kommen würde. Wenn im Laufe dieses Sommers bei Erschöpfung der Provinzial-Hülfskasse diese Maßregel zur Ausführung käme, so würde dem Nothstande wesentliche Linderung zu Theil werden.

Der Marschall: Ich muß doch bemerken, daß der Vorschlag des Gr fen von Itzenplitz einen anderen Inhalt gehabt hat. Er hatte nicht den Inhalt, zu beantragen, daß den sämmtlichen Provinzial-Landständen, wie sie in diesem Saale versammelt sind, noch einmal eine Vorlage gemacht werde, sondern blos zu beantra-

gen, daß der auf Westfalen kommende Antheil früher an Westfalen überwiesen werde, und dieser Antrag des Grafen von Itzenplitz wird später Gegenstand der Abstimmung sein. In dem Augenblick befinden wir uns noch nicht bei demselben, sondern nur bei der Abstimmung über den Antrag, welcher dahin gerichtet ist, daß ein Ausschuß gebildet werde.

Eine Stimme: Wenn aber das Resultat des Ausschusses nicht wieder an den Landtag gelangt, so fehlt alle Grundlage.

Der Marschall: Das ist gegenwärtig kein Gegenstand der Diskussion.

Abgeordn. Büning: Ich stelle daher den ausdrücklichen Antrag, daß das Resultat des Ausschusses an den vereinigten Landtag zurück gelange.

Der Marschall: Das hätte während der Diskussion geschehen müssen.

Finanz-Minister v. Düesberg: Es ist nicht die Absicht, das Resultat der Berathung des Ausschusses wieder zum Gegenstand der Berathung in dem Plenum des gegenwärtigen Landtages zu machen, sondern das Resultat dieser Berathung soll das Material bilden, worüber mit den einzelnen Provinzial-Landtagen zu berathen ist. Was die Provinz Westfalen besonders angeht, so handelte es sich nur darum, wie es einzuleiten sei, daß diese Provinz einen Antrag an die Staatsregierung gelangen lasse, worin gebeten würde, daß möglichst bald der Provinz Westfalen die für sie ausgesetzte Summe von 220,000 Rthlr. überwiesen werde. Hierzu ist aber die Mitwirkung des versammelten Landtages nicht nöthig, sondern es kommt nur darauf an, daß aus dem Gremium der westfälischen Provinzial-Stände ein solcher Antrag an die Regierung gebracht wird, und würde dann Seitens der Regierung das Nöthige eingeleitet werden. Dies steht nicht in Verbindung mit der Sache im Ganzen und mit dem, was das Plenum der Versammlung des Landtages zu berathen hat. Die Verordnung vom 3. Februar zeigt den Weg an, auf welchem solche besondere Erörterungen veranlaßt werden können; und muß der fragliche Gegenstand lediglich der Verhandlung zwischen der Provinz Westfalen und der Regierung vorbehalten bleiben.

Graf von Landsberg-Gehmen: Wenn ich dem Vortrage richtig gefolgt bin, so glaube ich, daß ich ebensowohl ermächtigt als verpflichtet bin, dahin zu wirken, daß der Zweck des Antrags erreicht werde, und daß der Antrag des Grafen von Itzenplitz Gegenstand der besonderen Berathung der Provinz Westfalen bilden dürfte. Ist dem so? Ich habe nämlich die Berathung so verstanden, daß ich ebensowohl berechtigt als verpflichtet wäre, darauf anzutragen, daß die Stände von Westfalen besonders versammelt werden, und zwar während der Dauer des vereinigten Landtages, und daß der Antrag des Grafen von Itzenplitz, seiner Natur nach, von dieser Stände-Versammlung berathen würde.

Finanz-Minister von Düesberg: Allerdings, es würde Sache dieser besonderen Stände-Versammlung sein, den Antrag an die Regierung zu richten, daß der Gegenstand speziell von der Provinz Westfalen in Erwägung genommen werden dürfe.

Landtags-Marschall: Ohne weitere Veranlassung oder in Folge derjenigen, die aus dem zu erwählenden Ausschusse hervorgehen würde?

Finanz-Minister von Düesberg: Das wird sich aus den Berathungen des Ausschusses näher ergeben. Diese sollen nur im Allgemeinen eine Vorberathung sein, um auf deren Grund die Entwürfe und Propositionen für die einzelnen Provinzial-Landtage auszuarbeiten. Dabei wird auch dieser spezielle Punkt in Erwägung kommen, und es wird sich dann finden, inwieweit von Seiten der Provinz Westfalen besondere Anträge an die Regierung gelangen werden.

Graf von Itzenplitz: So werde ich mir, ehe mein Antrag zur Abstimmung kommt, einen Vorschlag erlauben, von dem ich glaube, daß er das, was von dem Herrn Landtags-Marschall gesagt worden ist, und die Entgegnungen in Uebereinstimmung bringt. Bei der jetzigen Abstimmung kann mein Antrag aus dem Spiele bleiben. Jetzt sind wir über der Abstimmung wegen Ernennung der Kommission, und das steht meinem Antrage keineswegs entgegen. Ich werde bitten, ehe mein Antrag zur Abstimmung kommt, mir drei Worte zu gestatten, wobei ich einen Vorschlag machen werde, der die Ansichten in Einklang bringt.

Der Marschall: Nun, wir sind bei der Abstimmung. Der Gegenstand, über welchen abzustimmen ist, wird hinreichend verstanden worden sein. Es ist also die Frage so zu stellen: ob die Versammlung dem Antrage ihrer Abtheilung beistimme? Und die, welche dem Antrage nicht beistimmen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Die Frage wird von einer großen Majorität bejaht.)

Eine Stimme: Die Frage ist hier gar nicht verstanden worden.

Landtags-Marschall. Ja, es wäre das allenfalls noch ein Gegenstand, der recht füglich von der Abtheilung, die mit Begutachtung einiger Anträge in Bezug auf die Geschäftsordnung beauftragt ist, aufgenommen werden könnte, daß, wenn eine Abstimmung vorüber ist, die Erklärung, daß die Frage nicht verstanden worden sei, keine Veranlassung zu einer Reclamation geben könne.

Abgeordn. von Katte: Das ist bereits geschehen und ist in dem Gutachten enthalten.

Landtags-Marschall. In dieser Absicht habe ich es nicht gesagt, sondern nur beiläufig und im Vorübergehen. Wir kommen nun zur letzten Abstimmung, zu welcher durch den Bericht der Abtheilung Veranlassung gegeben ist, nämlich in Bezug auf die Zusammensetzung des Ausschusses. Die Abtheilung hat vorgeschlagen, daß er aus 8 Mitgliedern der Herren-Kurie und 24 Mitgliedern der anderen Kurie bestehen solle, und falls die Frage, die jetzt zu stellen ist, hinreichend verstanden ist, wäre sie in der Weise zu stellen, ob dem Antrage der Abtheilung von der Versammlung beigestimmt wird? Ich werde also, wenn die Frage verstanden ist, sie in dieser Weise stellen. Die Frage lautet: stimmt die Versammlung dem Antrage ihrer Abtheilung bei? Und diejenigen, welche ihr nicht beizustimmen gesonnen sind, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben. (Der Antrag wird fast einstimmig angenommen.)

Graf von Itzenplitz: Die geehrte Versammlung wolle mir, damit ich nicht mißverstanden werde, gestatten, zwei Worte auszusprechen. Zunächst schließe ich mich dem an, was gesagt worden ist, daß es wünschenswerth sei, in dieser Versammlung zunächst nur mit denjenigen Gegenständen sich zu beschäftigen, welche alle Provinzen gemeinschaftlich angehen, und das ist das warme Gefühl für das allgemeine Vaterland, was man von diesem Rednerstuhle ausgesprochen hat. Ich stimme dem vollständig bei, und insofern thut es mir leid, daß ich von einer besonderen Angelegenheit einer einzelnen Provinz reden muß. Aber das warme Gefühl für das Vaterland steht dem nicht entgegen, daß, wenn ohne Schaden für die übrigen Provinzen einer Provinz ein praktischer Nutzen oder Vortheil zugewendet werden kann, dies zur Sprache gebracht werde, und da ich in dieser Versammlung der Provinz Westfalen angehöre, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, dies zur Sprache zu bringen. Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir weiter zu bemerken, daß ich zwei Gründe gehabt habe, um gerade hier in der Allgemeinen Versammlung es zur Sprache zu bringen. Der erste Grund ist der, um für meinen Antrag den Rechtsboden zu gewinnen. Der Provinzial-Landtag von Westfalen ist bisher hier noch nicht konstituirt und zusammenberufen worden. Es kommt also zunächst darauf an, den geehrten Mitgliedern dieser Provinz hier zu sagen, nicht sie darauf aufmerksam zu machen, — denn es wird ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, — aber ihrer Ansicht das Wort zu verleihen, daß eine Gelegenheit vorliegt, für die Provinz Westfalen einen praktischen Nutzen ohne Zeitverlust zu stiften. Dazu hatte ich in dieser großen Stadt keine andere Gelegenheit, als diese Versammlung. Der zweite Grund ist der, man hätte mir bei der Versammlung der Provinz entgegnet, daß die Sache nicht auf dem allgemeinen Landtage zur Sprache gekommen wäre. Es konnte also das Mißvergnügen der anderen Provinzen erregen, daß eine Zahlung früher an diese Provinz geschehen sei als an eine andere, und diesem Vorwurf, der mir in der Versammlung der Provinz Westfalen gemacht werden kann, wünschte ich zu entgegnen. Dies vorausgeschickt, wünsche ich weiter nichts, als daß die Versammlung erkläre, Sie habe von ihrem Standpunkte aus nichts gegen meinen Antrag zu erinnern und sei der Ansicht, das Weitere der Erörterung den Räthen der Krone mit den Abgeordneten der Provinz Westfalen zu überlassen. Wenn ich das erreicht habe, bin ich sehr glücklich.

Der Marschall: Der Vorschlag, der gemacht worden ist, ist gar nicht, wie vorhin schon richtig erwähnt wurde, irgend im Widerspruche mit dem Beschlusse, der jetzt vorliegt, auf Errichtung eines solchen Ausschusses. Im Gegentheil, er ist damit in Verwandtschaft, weil er gerade darin besteht, daß nun diesem Ausschusse überlassen bleibe, in weitere Communication mit den Organen der Regierung in dieser Beziehung zu treten, und ich sehe nichts, was verhinderte, jetzt alsbald die Frage in der Weise zu stellen, ob die Versammlung dem Vorschlage des Grafen von Itzenplitz, wie er gestellt worden ist, beistimme. Er ist hinreichend verstanden worden, wie ich voraussetzen kann.

(Von mehreren Seiten: Nein.)

Er geht also dahin, daß dem jetzt beschlossenen Ausschusse überlassen bleibe, sich mit der Regierung über die Fra,e zu einigen, ob der Provinz Westfalen ihr Antheil an der Summe von 2½ Millionen Thalern vorweg und unverzüglich überwiesen werde, weil sie die einzige ist, die jetzt schon eine zu diesem Zweck geordnete ständische Verwaltung besitzt.

Eine Stimme (vom Platz): Dies scheint vorauszusetzen, daß die Provinz Westfalen als ständische Korporation auftritt.

Der Marschall: Dem muß entgegnet werden, daß dieser Beschluß nichts Anderes auszusagen scheint und auch wirklich nichts Anderes aussagen würde, als daß die Provinz Westphalen die einzige ist, welche jetzt eine geordnete ständische Verwaltung für solche Kassen besitzt. Besäßen andere Provinzen eine solche, so würde ohne Zweifel schon vorgeschlagen worden sein, auch den übrigen Provinzen diesen ihren Antheil alsbald zuzuweisen. Das ist der einzige Grund, welcher den Vorschlag der Provinz Westfalen hat motiviren können. Ich glaube, daß wir nun zu der Abstimmung werden übergehen können.

Eine Stimme (vom Platze); Ich kann eben darum, weil andere Provinzen noch nicht eine solche Einrichtung haben, nur wünschen, daß für jede einzelne Provinz der Ueberschuß bald gewährt werde.

Der Marschall: Er wird gewährt werden, sobald der jetzt beschlossene Ausschluß das Nöthige vorbereitet haben wird. Jetzt ist die Frage blos darauf zu richten, ob dem Vorschlage des Grafen von Itzenplitz . . .

Ein Abgeordneter (vom Platze): Diese Frage glaube ich, haben wir gar nicht zu beantworten, weil sie nicht vor unser Forum gehört.

Landtags-Marschall: Worüber wollen Sie reden? Ueber die Stellung der Frage?

Ein Abgeordneter (vom Platze): Nein, über die ganze Frage selbst. Es ist die Sache der Provinz Westfalen, ihre Wünsche vorzutragen; aber wir können nicht den Beschluß fassen, die Provinz Westfalen besonders zu begünstigen.

Finanz-Minister von Düesberg: Ich habe gegen diese Frage nichts zu erinnern, bemerke aber, daß es blos eine Frage ist, bei der es sich darum handelt, ob von Seiten der Regierung die 220,000 Rthle., die für die Provinz Westfalen in Aussicht gestellt worden sind, sogleich gezahlt werden sollen. Diese Frage ist eine solche, die lediglich die Regierung zu beantworten hat, nachdem ihr die erforderlichen Anträge von Seiten der Provinz Westfalen zugegangen sind. Ich habe schon vorhin bemerkt, daß dazu gewisse bindende Beschlüsse seitens der Provinz Westfalen erforderlich sind, da eine Erweiterung des jetzigen Standes der Hülfskassen nothwendig ist in Bezug auf die Sparkassen. Aber ob die 220,000 Rthlr. der Provinz Westfalen jetzt bezahlt werden sollen oder später, das ist eine Sache, die lediglich der Regierung überlassen bleiben muß, nachdem sie die Provinz Westfalen gehört hat.

Der Marschall: Es soll ja durch die Abstimmung, welche jetzt vorzunehmen ist, nicht beschlossen werden, die Regierung zu bitten, die Provinz Westfalen ihren Antheil vorweg nehmen zu lassen, sondern es soll nun nach dem Vorschlage beschlossen werden, den Ausschuß in den Stand zu setzen, gerade über diese Frage mit der Regierung zu unterhandeln.

Graf von Gneisenau: Es handelt sich bloß darum, ob der Provinz Westfalen gestattet werden soll, mit der Regierung wegen einer früheren Zahlung in Unterhandlung zu treten. Ich glaube aber, daß diese Frage vor das Forum der hohen Versammlung nicht gehört, weil die Versammlung keiner Provinz verwehren kann, sich solche Vortheile bei dem Ministerium zu erbitten, welche ihr zweckmäßig scheinen.

Graf von Itzenplitz: Ich wünsche nur festgestellt, daß die Versammlung nichts dagegen hat, wenn die Provinz sich mit der Regierung darüber einigt.

Ref. Abgeordn. Hansemann: Meine Herren, es scheint mir nicht angemessen, daß die hohe Versammlung dem Antrage des verehrlichen Mitgliedes aus dem Herrenstande beitrete. Nicht deshalb, weil irgend Jemand hier in der Versammlung dagegen sein würde, daß die Provinz Westfalen, weil sie bereits eine Verwaltung für derartige Fonds besitzt, nun vielleicht früher zum Besitz der Gelder käme, als eine andere Provinz, wo eine solche Verwaltung noch geschaffen werden muß, sondern vielmehr deshalb hat die Versammlung, nach meiner Meinung, sich nicht über den Antrag auszusprechen, weil es einzig und allein Sache der Provinz Westfalen ist, sich mit der Regierung darüber zu verständigen, wenn sie eine Verwaltung dargestellt haben wird, welche die Gelder in Empfang nehmen und verwenden kann.

Die Provinz Westfalen ist in dem Fall, eine Verwaltung bereits zu besitzen, sie wird aber höchst wahrscheinlich sehr schnell in diesen Stand gelangen. Niemand unter uns wird ihr das mißgönnen. Ich glaube nicht, daß man ihr widersprechen wird, und, indem Niemand widerspricht, glaube ich, wird das verehrliche Mitglied aus dem Herrenstande mit einer solchen Manifestation vor der Versammlung zufrieden sein, ohne daß darüber abgestimmt wird. Es scheint mir keine ganz würdige Stellung der Frage und eine nicht ganz angemessene Abstimmung zu sein, ob die Provinz Sachsen oder eine andere damit zufrieden sei.

Graf von Landsberg-Gehmen: Ich erlaube mir aber zu bemerken, daß ich nach dem Gange der Verhandlung, die heute hier gepflogen worden ist, meine Bitte dahin stellen werde, daß die Provinzialstände von Westfalen zusammentreten, um daß von ihnen dann der Antrag des Herrn Grafen von Itzenplitz in Berathung genommen werde.

Graf von Itzenplitz: Nach dem, was der Herr Graf von Landsberg und der Herr Referent ausgesprochen haben, bedarf es, wenn es von der Versammlung anerkannt wird, keiner Abstimmung.

Der Marschall: Unter diesen Umständen wären wir also schon mit der vorigen Frage zur letzten

Frage gekommen. Es sind keine anderen Fragen mehr nöthig, und es ist sonach der Gegenstand als erschöpft anzusehen. Ich habe noch anzuzeigen, daß zu der Abtheilung wegen Vollendung des Eisenbahnnetzes in Preußen noch der Abgeordnete Abegg hinzutritt. Die Zeit der nächsten Sitzung kann für heute noch nicht angegeben werden, ich muß mir also vorbehalten, sie zu einer späteren Zeit bekannt zu machen, und habe jetzt die Sitzung zu schließen.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr Nachmittags.

---

Zum näheren Verständniß der vorstehenden Verhandlungen fügen wir hier folgende Königliche Botschaft an die zum vereinigten Landtage versammelten Stände bei:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

eröffnen Unseren zum vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen, daß Wir in landesväterlicher Fürsorge für die Kultur und den Verkehr Unserer Monarchie, so wie zur Beförderung des so heilsamen Sparkassenwesens, beschlossen haben, in sämmtlichen Provinzen Provinzial-Hülfskassen, ähnlich derjenigen, welche in der Provinz Westfalen mit gesegnetem Erfolg seit dem Jahre 1831 besteht, unter ständischer Verwaltung zu begründen. Die dazu nöthigen Fonds werden Wir aus Staatskassen zinsfrei überweisen lassen und die Zurückziehung nur für den Fall vorbehalten, daß dieselben nicht statutenmäßig verwendet werden oder in sich auf das Doppelte anwachsen, doch wird auch dann die Zurückziehung nur so langsam erfolgen, daß daraus keine Verlegenheit für die Kasse oder deren Schuldner und Gläubiger entstehen kann. — Uebrigens haben Wir die in der anliegenden Denkschrift *) Unseres Staats-Ministeriums enthaltenen Anträge wegen der für die Provinzial-Hülfskassen zu bewilligenden Dotationssumme, so wie wegen Vertheilung derselben unter die einzelnen Provinzen, genehmigt. Eben so finden wir die in dieser Denkschrift entwickelten Vorschläge in Bezug auf die künftige Verwaltung und Verwendung der gedachten Kassen angemessen. Wir überlassen aber Unseren getreuen Ständen, ob dieselben durch einen Ausschuß mit Unserem Minister des Innern über die Normen in Verhandlung treten wollen, welche den Statuten der einzelnen Provinzial-Hülfskassen zum Grunde zu legen sein möchten. Wir werden auf die in dieser Beziehung Uns etwa vorzutragenden Wünsche gern Rücksicht nehmen und demnächst die erforderlichen Propositionen an die Provinzial-Stände bei ihrer nächsten Versammlung ergehen lassen, damit nach Anhörung derselben die Statuten festgesetzt und die neue Einrichtung ins Leben gerufen werden könne.

*) Diese Denkschrift ist in der Allg. Preuß. Ztg. noch nicht mitgetheilt. Die Red.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7. April 1847.

**Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. von Canitz. von Düesberg.

---

**Berlin**, 1. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Handschuhmachermeister Karl Bertram zu Magdeburg zum Hof-Handschuhmachermeister zu ernennen.

Die Erneuerung der Loose zur bevorstehenden 4ten Klasse 95ster königl. Klassen-Lotterie, welche bis zum 8. Mai d. J. bei Verlust des Anrechts dazu geschehen muß, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

**Berlin**, 2. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Garnison-Verwaltungs-Inspektor, Lieutenant a. D., Pollier in Silberberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; und dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Präsidenten von Witzmann zu Frankfurt bei der nachgesuchten Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat „Excellenz" zu verleihen.

Dem H. A. Grünebaum zu Frankfurt a. M. ist unter dem 28. April 1847 ein Patent auf einen Farbentisch für Buntdruck in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Beschränkung der Benutzung einzelner bekannter Theile, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. — Den Fabrikanten Karl Karthaus und Comp. zu Barmen ist unter dem 27. April 1847 ein Patent auf eine durch ein Modell nachgewiesene Vorrichtung an Bandmühlenstühlen zur Verfertigung gedrillter Frangen auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. — Dem Phil. Reutershahn zu Elberfeld sind unter dem 27. April 1847 zwei Einführungs-Patente, 1) auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren beim Trocknen der zum Türkischrothfärben mit Oelbeizen behandelten Garne und Gewebe in den Trocknenräumen; so wie 2) auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Mordant für baumwollene Garne und Gewebe, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, von Corvey

**Berlin**, 3. Mai. Des Königs Majestät haben zu Mitgliedern des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte außer dem Präsidenten des Staatsraths und dem Staats-Sekretair, welche als solche im § 1 des Gesetzs vom 8. April d. J. bereits bezeichnet sind, noch folgende Mitglieder des Staats-Rathes zu ernennen geruht: 1) den Präsidenten des Haupt-Bank-Direktoriums, von Lamprecht; 2) den wirklichen geheimen Ober-Regierungs-Rath Freiherrn von Manteuffel; 3) den wirklichen geheimen Ober-Finanz-Rath von Pommer-Esche; 4) den geheimen Ober-Justiz-Rath Zettwach; 5) den geheimen Ober-Justiz-Rath von zur Mühlen; 6) den Vice-Präsidenten des geheimen Ober-Tribunals, Dr. Götze; 7) den geheimen Ober-Tribunals-Rath Gelpke; 8) den geheimen Ober-Justiz-Rath Jaehnigen; 9) den geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. von Raumer.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Land- und Stadtgerichts-Direktor Wallroth in Pasewalk zugleich zum Kreis-Justiz-Rath für den ückermünder Kreis im Regierungs-Bezirk Stettin; und den Ober-Landesgerichts-Assessor Bodenstein zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Delitzsch und zugleich zum Kreis-Justiz-Rath für den bitterfelder Kreis; sowie den Kaufmann J. A. Hirsch in Boston zu Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Das 19te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2835 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. März 1847, die der Bocholt-Dinxperloer Chausseebau-Gesellschaft beigelegten Rechte betreffend; Nr. 2836 die Bekanntmachung vom 20. April 1847, die Allerhöchste Bestätigung der Bocholt-Dinxperloer Chaussee-Bau-Gesellschaft betreffend; und Nr. 2837. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Mai 1847 betreffend das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr und des Branntweinbrennens aus Kartoffeln, Getreide und anderen mehligen Stoffen.

Angekommen: Der General-Major und Inspekteur der 2ten Artillerie-Inspektion, von Jenichen, von Küstrin.

(Militair-Wochenblatt.) v. Tuchsen, Hauptm. vom 21. Inf.-Reg., zum Major ernannt. Klein, Oberst u. Komdr. der 7. Ldw.-Brg., gestattet, die Unif. des 13. Inf.-Regts. beizubehalten, u. soll er bei diesem Rgt. als aggr. geführt werden. v. Koch, Oberst u. Komdr. der 2. Landwehr-Brigade, gestattet, die Uniform des 23. Inf.-Regts. beizubehalten, u. soll er bei diesem Reg. als aggr. geführt werden. v. Gersdorff, Major vom 22. Inf.-Regt., zum Direktor der Div.-Schule und zum Präses der Examin.-Com. für P.-Fähnr. der 12. Div. v. Schickfuß, Pr.-Lt. vom 23. Inf.-Regt., dienstl. Adj. der 12. Div., zum Hauptm. der Adjutantur ernannt. Anders, Hauptm. vom 29. Inf.-Reg., zum Major ernannt. v. Zychlinski, Major vom 8. Ulan.-Reg., zum etatsm. Stabsoffiz. ernannt. Dem Gen.-Major v. Felden, Komdr. der 12. Inf.-Brig. ist von des Kaisers v. Oestreich Majestät das Komdr.-Kreuz des Leopold-Ordens und dem Oberst v. Hobe, Komdr. des 10. Inf.-Regts. der Orden der eisernen Krone 2. Klasse verliehen worden. v. Schubert, Major u. Komdr. des 1. Bats. 18. Ldw.-Reg. zum Director der Div.-Schule u. zum Präses der Exam.-Com. für P.-Fähnr. der 15. Division ernannt. Hildebrandt, Feldw. von der 11. Inv.-Komp. der Char. als Sec.-Lt. u. Pension bewilligt und genehmigt, daß er zum Führer der Veter.-Sect. des 2. Bats. 23. Ldw.-Regts. bestimmt werde.

In den Bericht der vorgestr. Bresl. Ztg., betreffend die Landtags-Angelegenheiten, sind aus der Allg. Preuß. Ztg. folgende Druckfehler, welche das genannte Blatt nun berichtigt, übergegangen. Nämlich in dem Berichte über die Sitzung der Kurie der drei Stände vom 27. April ist in der fälschlich dem Abgeordneten von Scholten zugeschriebenen Rede des Abgeordneten von Saucken, S. 967, Sp. 1, Z. 25 v. o., nach den Worten: „segensreich gewesen" einzuschalten: „So ist auch jetzt erst die zollfreie Einfuhr des Reises nachgegeben", — so wie Z. 3 v. o. nach dem Worte „Bestände": „die von der Regierung aufgekauft und mit großen Kosten auf einzelnen Punkten u. s. w."

✶ Die oben erwähnte Allerhöchste Kabinets-Order, betreffend das Verbot der Kartoffelausfuhr und des Branntweinbrennens aus Kartoffeln, Getreide und anderen mehligen Stoffen, lautet: „Um bei dem fast in allen Theilen der Monarchie sich kund gebenden Nothstande einem Mangel der ersten Lebensbedürfnisse und einer noch weiter steigenden Theuerung derselben vorzubeugen, will Ich nach dem Antrage des vereinigten Landtages hierdurch bestimmen, daß von der Publikation Meines gegenwärtigen Befehls an

1) das bereits für die westl. Provinzen theilweise bestehende Ausfuhrverbot der Kartoffeln auf sämmtliche Provinzen der Monarchie dergestalt ausgedehnt werde, daß die Ausfuhr dieser Frucht nach andern Ländern als denjenigen, welche zum Zoll-Verein gehören, bis zum 1. November d. J. unter den im § 1 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 angedrohten Strafen allgemein verboten ist, auch daß
2) für den ganzen Umfang der Monarchie bis zum 15. August d. J. die Verwendung von Kartoffeln, Getreide aller Art und anderen mehligen Stoffen zur Bereitung von Branntwein dergestalt untersagt sein soll, daß von oben bemerktem Zeitpunkte an nur noch die alsdann schon bereitete Maische destillirt werden darf.

Sie, der Finanzminister, haben zur Ausführung dieser Bestimmungen ohne Verzug das Erforderliche anzuordnen, zugleich aber darauf zu sehen, daß durch das zu 1 ausgesprochene Verbot weder die Freiheit des innern Verkehrs, einschließlich der Küstenschifffahrt von und nach preußischen Häfen, gehemmt oder erschwert, noch die anderweitige Bewegung des Handels, innerhalb der allgemein gesetzlichen Schranken über den vorwaltenden Zweck hinaus, belästigt werde. — Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Berlin, den 1. Mai 1847. — Friedrich Wilhelm. — An das Staats-Ministerium."

**Berlin**, 30. April. Gestern fand in dem großen Börsensaale eine sehr zahlreich besuchte außerordentliche General-Versammlung der Aktionäre der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft statt. Die Verhandlungen wurden sehr lebhaft und andauernd (sie währten von Nachmittags 4½ bis Abends gegen 9½ Uhr) geführt, die Gegenstände, um welche es sich handelte, waren aber auch von zu großem und allgemeinem Interesse, als daß die Sache im Ganzen hätte kürzer abgethan sein können. Der Staats-Kommissarius, Vorsitzende der Direktion und des Verwaltungs-Raths, Reg.-R. v. Maaßen, führte auch den Vorsitz in der Versammlung, welche er mit den Gegenständen der Berathung zuvörderst bekannt machte. Die erste Diskussion umfaßte die, auf Verfügung des Finanz-Ministers eingerichteten, und morgen bereits ins Leben tretenden Nachtfahrten. Der Stadtverordneten-Vorsteher Fournier (Mitglied der Direktion) theilte nunmehr den Gang der desfallsigen Verhandlungen mit. Im Februar d. J. haben nämlich hier Verhandlungen der verschiedenen Abgeordneten aller dabei betheiligten Eisenbahn-Gesellschaften stattgefunden, um einen durchgehenden Fahrplan von Wien nach Hamburg und Stettin über Breslau und Berlin festzustellen. Als Hauptgründe gegen die Einrichtung von Nachtfahrten auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn wurden Seitens der Direktion geltend gemacht: die Einrichtung sei im Interesse des Staats und der Post, die Sicherheit und Regelmäßigkeit bei Erhaltung des Verkehrs sei bei einem Gleise nicht genügend gewahrt, bedeutende Mehrkosten, Vermehrung der Beamten fast auf die doppelte Zahl stehen in Aussicht, ohne daß eine Rentabilität der kostspieligen Einrichtungen zu ersehen sei. Diese Gründe wurden dem k. Kommissar zum weitern Vortrag an den Finanzminister mitgetheilt. Die ungefähren Mehrkosten für die Nachtfahrten wurden dabei auf 70- bis 80,000 Thlr. jährlich angegeben. Der Minister hat darauf durch den k. Kommissar antworten lassen, daß in Anordnung der Nachtfahrten nichts mehr geändert werden könnte; sie fänden auf der eingleisigen Bahn zwischen Wien und Prag, auf der Nordbahn, englischen, französischen und belgischen Bahnen gleichfalls statt, der § 36 (Nr. 1) des Gesetzes vom 3. November 1838, wie der § 4 des Gesellschafts-Statuts berechtigten den Staat, dergleichen Nachtzüge zu fordern; es mußte also bei der Einrichtung der letzteren bewenden, widrigenfalls Zwangsmaßregeln eintreten. Eine Mehrkosten-Entschädigung werde gleichfalls nicht bewilligt, der Staat jedoch, wie sich, äußerem Vernehmen nach, Besorgnisse kundgegeben, die Selbstverwaltung der Bahn in der ihm zustehenden Frist nicht übernehmen. Danach sei nun, wie weiter mitgetheilt wurde, der Direktion nichts übrig geblieben, als die Nachtfahrten einzurichten, sie habe sich aber dennoch mit den Aktionären darüber besprechen wollen, sie sei nur dem Zwange gewichen, ohne den Vorbehalt der Entschädigungs-Ansprüche aufzugeben; letztere seien aber nicht eher, als bis der Ausfall wirklich erfolgt, zu begründen. Der Syndikus der Gesellschaft, Justiz-Rath Geppert, gab sein Gutachten dahin ab, daß ein Entschädigungs-Anspruch im Wege des Prozesses schwerlich zu erreichen sei; er rathe daher, einstweilen zu thun, was der Minister verlangt, sich aber event. die Entschädigungs-Ansprüche vorzubehalten. Der Vorsitzende wies nun auf die Vortheile, im Gefolge der neuen Einrichtung hin; es wäre dadurch ein Anschluß der Wilhelms- (Cosel-Oderberg) an die östeer. Nordbahn erreicht und die Gesellschaft im Stande, der freilich erst in einigen Jahren erst eintretenden Konkurrenz der Bahn von Dresden über Prag nach Wien zu begegnen und einen bedeutenden Verkehr auf die Bahn zu ziehen. Der Redakteur J. Lehmann sprach vor Allem, da es sich hier um eine vollendete Thatsache bereits handle, sein Bedauern aus, daß von einer Einrichtung, welche am zweiten Tage bereits in das Leben trete, so ganz kurz davor den Aktionären Eröffnungen gemacht worden. Was die Sache selbst angehe, so habe sich der Finanzminister hinsichtlich der Nacht-

# Zweite Beilage zu № 102 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 4. Mai 1847.


lahrten auf das Ausand bezogen. Dagegen müsse angeführt werden, daß in Belgien nur Staatsbahnen vorhanden, in England auf allen großen Bahnen zwar Nachtzüge (mail trains, d. h. Postzüge zum Gebrauche für die Postverwaltung) bestehen, die Mehrausgaben, zumal die Eisenbahnen mitunter je nach dem Bedürfniß der Post warten müssen, aber von der Post gedeckt und vergütet werden. Der Redner trug schließlich auf Erhöhung des Tarifs für die Nachtfahrten an, da die damit in Verbindung stehende Schnelligkeit und Bequemlichkeit die Erhöhung rechtfertige. Der Vorsitzende wies zunächst den Vorwurf der späten Einberufung der Versammlung mit dem späten Eingehen des Ministerial-Rescripts zurück und zeigte, daß eine frühere Einberufung nicht wohl thuulich gewesen. Für eine Tarif-Erhöhung kann er sich nicht entscheiden, weil die Fahrpreise ohnehin schon so hoch, fast die höchsten in Deutschland seien. Der Kaufmann H. Jacob dankte der Direktion für die Wahrnehmung der Interessen, wies aber in einer kräftigen Ansprache darauf hin, daß die Aktionäre auch ihr Interesse nunmehr wahrnehmen müßten. Er mache daher, unter der Form eines Amendements, mit Hinsicht auf den § 4 des Statuts folgenden Vorschlag: Die Gen.-Versammlung beschließt, daß Nachtzüge nur mittels Pferdekraft, und zwar mit der Schnelligkeit von dreiviertel Stunden für die Meile und halbstündiger Fütterung auf jeder Station, befördert werden dürfen. Zu Gunsten des Finanz-Ministeriums und des General-Postamts dürfen Nachtzüge nur dann mit Dampfkraft befördert werden, wenn die dadurch entstehenden Kosten durch eine dieser Behörden der Gesellschaft vergütet werden. Wird die Bahn aber (diese letztere Klausel gab Herr J. später freiwillig selbst auf) ohne Vergütigung Nachts mit Dampfkraft befahren, so soll die Direktion der Gesellschaft durch eine Entschädigungszahlung gerecht werden. Gegen diesen, in richtiger Erkennung der Verhältnisse aufgefaßten, beifällig aufgenommenen Vorschlag erhob sich zuerst der Vorsitzende. Er bemerkte, daß dies ein der Regierung gebotenes Paroli sei, es stehe der Gesellschaft statutenmäßig allerdings die Wahl der Betriebsmittel zu, man müsse sich aber dann für das eine einmal gewählte Mittel entscheiden, da der Staat einen Unterschied zwischen Tag- und Nacht-Fahrten nicht anerkenne (Unterbrechung und Ausruf: Steht nicht im Statut). Ueberdies müsse auch mit dem Pferdebetrieb das Schwellensystem verändert werden. Herr Jacob entgegnet und erläutert, daß nur für den äußersten Fall, wenn alle Billigkeits-Ansprüche unberücksichtigt bleiden, der Pferdebetrieb eintreten solle. Der Syndicus J. R. Geppert sagte, daß rechtlich dem Vorschlage nichts, wohl aber das Unpraktische entgegenstehe. Der geheime Archivrath Dr. Riedel (Mitglied der Direktion) meinte, es sei noch gar nicht ausgemacht, daß die Nachtzüge entschieden mehr kosten. Er wies dabei auf den Vorgang der Anhaltsbahn hin, welche während der Leipziger Messe Nachtzüge eingerichtet, und sich diese nicht nur bezastlt gemacht, sondern noch einen Ueberschuß erreicht habe. Er verkenne den Einfluß der Messe keinesweges, die Annehmlichkeit sei aber auch eine Aufforderung zur Reise und begründe eine gesteigerte Frequenz. Herr Rellstab (Mitglied des Verwaltungs-Raths) sprach gleichfalls für eine Tariferhöhung. Ein Aktionär wünschte den Wegfall der dritten Wagenklasse bei den Nachtfahrten. Der Landgerichts-Direktor Odebrecht (Direktions-Mitglied) wies darauf hin, daß die Genehmigung der Fahrpreise dem Finanzminister zustehe, und eine ausnahmsweise Erhöhung nicht zu erwarten sei, zumal da Verhandlungen mit dem Auslande vorliegen, und es sich hier nicht ausschließlich um Post-, sondern um höhere, um Staats-Interessen handele. Justiz-Rath Geppert verlangte auch eine Berücksichtigung des Zwischenverkehrs und kam dann auf den Jacobschen Antrag zurück. Die Direktion habe zunächst nur, um in keine bestimmten Verpflichtungen einzugehen, diätarische Anstellungen vorgenommen. Er rathe, zunächst mit den Behörden zu unterhandeln und dann der Direktion Fristen zu stellen. Der Vorsitzende bemerkte, daß die Regierung doch die Betriebsmittel prüfen müsse, was sich in einigen Tagen doch nicht erreichen lasse; sie könne andererseits auch augenblicklich eingreifen und den Betrieb übernehmen. Der Major v. Buddenbrock (Mitglied des Verwaltungs-Raths rieth zur Annahme von Nachtfahrten und zur Vermeidung von Conflikten. Der Hauptpunkt, welcher den Staat zur Anordnung der Nachtfahrten bewogen, ruhe wohl in der Verbindung mit den österreichischen Bahnen. Man solle sich nicht von dem Rechtsboden entfernen. Der Staat sei bei der Bahn betheiligt, wenn er im ersten Jahre zuschießen müsse, so sei der Zuschuß Entschädigung. Der G.-R. Riedel führte zur Rechtfertigung der Direction noch an, daß er, als deren Abgeordneter in der Versammlung der verschiedenen Eisenbahn-Gesellschafts-Abgeordneten, diesen und dem Staate gegenüber gegen Einrichtung der Nachtzüge, jedoch vergeblich protestirt habe. Die Direction könne nichts mehr thun, höchstens die Versammlung noch Versuche machen. Im gleichen Sinne sprach sich der Bankier H. Henoch (Directions-Mitglied) aus. Der Justiz-Commissar Furbach (Dir.-Mitgl.) wünschte, daß man nicht als das Opfer der Staats-Interessen falle, man habe ein Recht auf eine allerdings sehr schwer zu erreichende, Entschädigung, diese aber könne man gewiß schon nach der Billigkeit fordern. Er rathe daher, die Nachtfahrten anzunehmen, sich aber alle Rechte vorzubehalten. Nachdem man noch über die Fassung der zur Abstimmung zu bringenden ersten Frage debattirt, den Termin für die Belassung der Nachtzüge mit Dampfkraft vorerst auf den 1. Juni angesetzt, auch der Baurath Henz das technische Gutachten, daß die Bahn augenblicklich mit Pferden nicht befahren werden könne, abgegeben hatte, beschloß die Versammlung einstimmig, daß die angeordneten Nachtfahrten für jetzt und bis zum 1. Juli d. J. mit Dampfkraft betrieben, über Entschädigungs-Ansprüche mit dem Staate verhandelt werden solle, und wenn bis zu dem eben erwähnten Termine diese kein Ergebniß gehabt, mit Pferdekraft während der Nacht zu fahren sei. (Lauter Beifall.) — Den zweiten, zur Verhandlung kommenden Gegenstand bildete die Beschaffung der Fonds für das zweite Geleise, anderer Bau-Anlagen und Betriebsmittel auf Höhe von 6 Mill. 567,201 Rthl. (Der Versammlung war zuvor ein spezieller Kosten-Anschlag behändigt worden.) Der Baurath Henz begründete diese Forderung in einem ausführlichen Vortrage, nach dessen Beendigung der Vorsitzende die Fragen zusammenfaßte: welches Kapital soll im Ganzen festgestellt, wie viel davon bewilligt und wie beschafft werden. Der Banquier H. Henoch bemerkte nun zunächst, wie die Direktion aus Mangel an Material, dem mächtig andringenden Güterverkehr nicht nur nicht habe genügen können, sondern ihn förmlich habe abwehren müssen, wie Unordnung, Verwirrung und Aufenthalt in Aushändigung der Güter die nothwendigen Folgen davon gewesen, die Güterschuppen, Maschinen, Wagen und die Schienen einer Vermehrung und Verdoppelung dringend bedürften. Die Beschaffung des nöthigen Capitals habe die Direktion sorgsam erwogen, die Ausgabe neuer Prioritäts-Aktien sei unmöglich, die von Stamm-Aktien, unter Voraussetzung der Staatsbürgschaft, thunlicher. Der Vorschlag gehe dahin, Stamm-Actien unter Staats-Garantie mit Prioritäts-Coupons zu 1 pCt. auf 25 Jahre dergestalt auszugeben, daß sie aus der Einnahme vor den Stamm-Aktien bezahlt werden, diese Coupons unabhängig von dem Besitz bleiben, so daß Jeder die Stamm-Actien ohne dieselben, (aber, nach Belieben, natürlich auch mit denselben) veräußern könne. Ein solches Papier trage sicher 4½ pCt. Zinsen und schmälere die Dividende nicht. Der Vorsitzende erklärte hierauf, in seiner Eigenschaft als Staats-Commissar, laut Ermächtigung des Finanzministers, daß eine Vermehrung der Staatsbürgschaft über die 10 Mill. Thaler hinaus nicht eintreten werde. Hr. Henoch glaubte nicht, daß der Staat sich der Bürgschaft entziehen könne, denn einmal sei der Staat Mitcontrahent, habe von dem andern Theile (der Gesellschaft nämlich) schon viele Leistungen gefordert und erhalten, ferner könne aber auch ohne Staatsbürgschaft kein Geld aufgebracht werden. Uebrigens habe bei Anlegung der Stargard-Posener Bahn der Staat Anfangs auch die Bürgschaft verweigert, sie aber später dennoch gewährt. Der Major von Buddenbrock wünschte auch hier den Rechtsboden zu bewahren und deshalb die gutachtliche Vernehmung des Syndicus, weshalb der Staat die Bürgschaft zu übernehmen habe. Der Justiz-R. Geppert meinte, der Henochsche Vorschlag sei auf Grund des Statuts durchzubringen. Der Kaufmann Hr. Jacob ist gegen Anlage des Doppelgleises im Ganzen wie im Einzelnen. Seiner Ansicht nach bedürfte man nur der elektrischen Telegraphen, um Raum auf den Schienen zu gewinnen und dem Güterverkehr durchweg zu genügen. — Als der Vorsitzende die Sache zur Abstimmung bringen wollte, erklärte der G.-R. Riedel, daß man dazu noch nicht schreiten könne, er entwickelte vielmehr nochmals die Unerläßigkeit des Doppelgleises und führte als Beleg, wie sehr die Beförderung von Gütern im Argen liege, den Umstand an, daß das Anerbieten, jährlich 60,000 Ctr. Steine für den hiesigen Dombau, noch dazu nach Belieben in der Wahl der Zeit und des Betriebes, von Bunzlau hierher zu befördern, abgelehnt werden mußte; das künftig zu verwendende Kapital also vortheilhaften Ertrag verheiße. Der Betriebs-Direktor v. Glümer giebt auch in diesem Sinne ein technisches Gutachten; Herr Henoch befürwortete, einstweilen einen Theil der Bahn mit einem zweiten Gleise zu versehen. Hr. Odebrecht sagte, daß mit dem Betriebe der sächsisch-schlesischen Bahn eine neue Verkehrs-Aera für den Güter-Verkehr beginne und er wohl wisse, welchen Werth man in Breslau auf den sächsischen Verkehr lege. Herr Red. Lehmann wies auf Schlesiens großen Reichthum und seine Betriebsverhältnisse hin, welche die Anlage des Doppelgleises schon rechtfertigten, ganz abgesehen von der allgemeinen Nothwendigkeit. In Belgien, erzählte er, vergleiche man ohnehin die deutschen Bahnen mit Vögeln, denen ein zweiter Flügel fehle. Hr. Jacob entgegnete, daß die österreichische Nordbahn ohne electrischen Telegraphen und ohne Doppelgleis, jährlich über 3 Millionen Ctr. Güter befördere, man also sehen könne, was eine Verwaltung zu leisten vermöge. Der Vorsitzende wollte nun die Anlegung des ganzen Doppelgleises gar nicht, sondern nur die des theilweisen zur Abstimmung bringen, fand aber bei den Direktionsmitgliedern, da die Anlage des Doppelgleises von der Direktion beantragt war, Widerstand. Nach längeren Besprechungen wurde die Frage: ob ein zweites Gleis überhaupt angelegt werden solle, bei der Abstimmung durch Stimmzettel mit großer Mehrheit verneint, die zweite dagegen: ob auf 24 Meilen der Bahn ein Doppelgleis einzurichten sei, ebenso mit überwiegender, sehr ansehnlicher Mehrheit bejaht. — Da die Sitzung schon weit vorgeschritten war, und die Abspannung sich der noch ausharrenden Aktionäre bemächtigt hatte, so ging es, wie es in solchen Fällen immer zu gehen pflegt, die wichtigsten Sachen wurden im Sturmschritt erledigt. Man bewilligte, unter Voraussetzung der Staats-Bürgschaft, zur Anlegung des Doppelgleises, der elektrischen Telegraphen und der anderen nöthigen Betriebsmittel, die Summe von 4½ Mill. Thlrn., welche, nach dem Henochschen Vorschlage beschafft werden sollen. Bei der vorgerückten Zeit hatte Hr. Jacob seinen Antrag auf Statuten-Aenderungen freiwillig zurückgenommen. Mit Vorlesung des Protokolls, welchem wohl nur noch sehr wenig Personen beigewohnt haben werden, schloß die Sitzung.

* **Berlin**, 2. Mai. Die Getreidepreise haben gestern etwas nachgelassen; man hat den Wispel Roggen zu 104 bis 111, den Weizen zu 112 bis 120, die Gerste zu 52 bis 54 Rthlr. erstehen können. — Der Bildhauer Prof. Troschel aus Berlin, derzeit in Rom, hatte von dem Direktor der Königl. Museen, Herrn Olfers, den Auftrag erhalten, eine Büste des Papstes zu verfertigen. Hr. Troschel meldet, daß ihn der Papst bei seinem Unternehmen auf das Huldreichste unterstützt hat; er hat ihm mehre Mal gesessen, einmal sogar trotz aller Bedrängniß dritthalb Stunden. Die Büste soll denn auch so vortrefflich gerathen sein, daß Italiens erster Bildhauer, Bertoletti, der selbst eine Büste des Papstes angefertigt hat, darüber eifersüchtig geworden sein soll; er selbst mußte eingestehen, daß er übertroffen worden war.

Die außerordentlichen Ausgaben, zu denen sich Berlin in der jüngsten Zeit veranlaßt gesehen, haben, wie uns als zuverlässig berichtet wird, zunächst die Folge gehabt, daß die Stadt vorläufig nichts zur Tilgung ihrer Schulden thun wird. Sie beabsichtigt vielmehr in der nächsten Zukunft eine größere Anleihe (etwa von 200 bis 300,000 Thlrn.) zu machen. Die Verhandlungen darüber haben bereits in den städtischen Collegien begonnen; doch ist etwas Bestimmtes bis jetzt noch nicht festgestellt. (Berl. Z.-H.)

Die Frage: ob unter den gegenwärtigen Umständen die Aufhebung der Mahlsteuer von Nutzen sei, scheint durch folgende in der Berliner Zeitungshalle enthaltene Erklärung der Berliner Bäckerinnung vollständig entschieden zu sein. Diese Erklärung lautet: „In Bezug auf einen Artikel in Nr. 94 der Vossischen Zeitung, betreffend die Anfrage: „„wie viel die hiesigen Bäcker, nach Aufhebung der Mahlsteuer, das Brot größer zu liefern im Stande wären,““ sieht sich die unterzeichnete Innung veranlaßt, folgende Erklärung abzugeben: Durch Aufhebung der Mahlsteuer ist der Centner Roggenmehl 10 Sgr. wohlfeiler geworden, und stellt sich durch ein einfaches Rechenexempel heraus, daß hierdurch circa 4 Loth auf ein Fünfsilbergroschenbrot kommen würden. Beim Weizenmehl, wo der Erlaß der Steuer 1 Rthlr. 10 Sgr. auf den Centner beträgt, würde sich, wenn Fünfsilbergroschen-Weizenbrote gebakken würden, ein mehr in die Augen fallendes Resultat

herausstellen. Daß dies bei Zwei- und Dreipfennigstücken, jedoch nicht in auffallender Weise der Fall sein kann, leuchtet ein. — Wie groß aber auch der Vortheil sein mag, der durch die Gnade Sr. Majestät des Königs dem Publikum gewährt werden könnte, so hat die Preissteigerung der Getreide- und Mehlpreise in letzter Zeit einen solchen Aufschwung genommen, daß das an Steuer Ersparte, für's Getreide und Mehl selbst, wieder mehr gezahlt werden muß, so daß dem Bäcker nach Aufhebung der Steuer der Centner Mehl eben so hoch zu stehen kommt, wie dies noch wenige Tage vor Aufhebung derselben der Fall war. Zum Beweise dieser Behauptung diene das Faktum: die Seehandlung verkaufte noch am 7. April den Centner Weizenmehl, incl. 1 Rtlr. 10 Sgr. Steuer, für 8 Rtlr. 2½ Sgr., einige Tage nach Aufhebung derselben, also steuerfrei, nur für den Preis von 8 Rtlr. 5 Sgr. — Möge hieraus ein einsichtsvolles Publikum ersehen, wie durch diese gesteigerten Preise, trotz des Erlasses der Steuer, es den Bäckern nicht möglich wird, durch billigeres Brot überhaupt der allgemeinen Noth entgegentreten zu können. — Berlin, den 29. April 1847. — Die Bäcker-Innung."

Die Berliner Zeitungs-Halle vom 3. Mai enthält dagegen folgenden Artikel: „Dem seit Kurzem mehrfach laut gewordenen, von gewissen Seiten her geflissentlich genährten Gerüchte: „„daß die königl. Seehandlung aus der gegenwärtigen Calamität Vortheil ziehe, indem sie ihre zu niedrigen Preisen eingekauften Getreide-Vorräthe auf dem hiesigen Markte zu hochgesteigerten Preisen verkaufe"" — muß aus zuverlässiger Quelle auf das Entschiedenste widersprochen werden. Die Seehandlung betreibt keinen Getreidehandel und eben so wenig dürfen ihre vier Mühlen-Etablissements sich mit demselben befassen. Sie versehen sich nur mit den zur Sicherung ihres ununterbrochenen Betriebes nöthigen Körnervorräthen, über welche, als lediglich zur Vermahlung bestimmt, sie unter keinen Umständen durch Verkauf, und sei er auch der vortheilhafteste, disponiren dürfen. Die Entstehung des obigen Gerüchts wäre daher unerklärlich, wenn demselben nicht etwa die Thatsachen zum Grunde liegen sollten, daß die Seehandlung mit Rücksicht auf den diesjährigen Nothstand aus den Vorräthen ihrer Potsdamer Dampfmahlmühle: 1) im Januar d. J. der dortigen Armen-Verwaltung das bis Mitte März d. J. nöthige Roggen-Quantum von 750 Scheffeln zu dem Preise von 72 Thlr. für 25 Schfl. überlassen und noch obenein die Vermahlung dieses Roggens frei von jeglichem Mahlgelde übernommen, — 2) auf besondere höhere Veranlassung, als kürzlich der hiesige Getreidemarkt von Roggen entblößt war und für den Wispel 120 Thlr. gefordert wurden, vorschußweise 400 Wispel zu dem Zwecke hergegeben hat, um durch deren Verkauf zu 105 Thlr. pro Wispel den hiesigen Bäckern die Möglichkeit zu gewähren, sich das für den Augenblick nothwendige Brotmaterial zu verschaffen. — Da aber die Potsdamer Mühle dieses Quantum von 400 Wispeln nicht entbehren konnte, so mußte sie dasselbe theils durch den Ankauf von 200 Wispeln in Stettin, welche ihr bis Potsdam auf circa 107 Thlr. pro Wispel zu stehen kommen, wieder ersetzen, theils ist ihr die andere Hälfte von 200 Wispeln aus den inzwischen von andern königl. Behörden zu nicht geringeren Preisen angekauften Vorräthen **in natura** erstattet worden. — Nach einer vom 29. April d. J. datirten Erklärung der hiesigen Bäcker-Innung in den öffentlichen Blättern könnte man annehmen, die Seehandlung bestimme auf dem hiesigen Platze den Mehlpreis, während eben den Gliedern dieser Innung am besten bekannt sein müßte, wie verhältnißmäßig gering die Quantitäten sind, welche die Seehandlungs-Mühlen zu dem hiesigen Consumo liefern. Der Körnerpreis bestimmt nothwendig den Preis des Mehls, letzterer steigt und sinkt mit dem Steigen und Sinken des ersteren, wenn gleich, da Getreide als Gegenstand der Börsenspekulation benutzt wird, häufig der Fall eintritt, daß der Preis des Mehlfabrikats nicht in dem natürlichen Verhältnisse zu dem des Rohproduktes steht. Daher kommt es denn auch, daß die Mühle in Potsdam beim Absatze ihres Mehles nach dem letzten Preis-Courant 25 Schfl. Weizen nur zu 113 Thlr. und 25 Schfl. Roggen nur zu circa 101⅔ Thlr. verwerthet, während der Marktpreis des Wspl. Weizen bis 120 Thlr. und der des Roggens bis 110 Thlr. beträt. Da die Mühlen der Seehandlung fast ausschließlich sich auf die Vermahlung für eigene Rechnung beschränken, so sind sie genöthigt, sich zeitig mit den zur Sicherung ihres ununterbrochenen Betriebes erforderlichen Vorräthen zu versehen und mit denselben der Natur der Sache nach allen Schwankungen der Körnerpreise unterworfen. Der Fall, daß sie Getreide beim Mehlabsatz niedriger ausbringen, als sie es bezahlt haben, tritt daher eben so häufig ein als das umgekehrte Verhältniß, und erst der Abschluß des Jahres kann entscheiden, ob sie mit Vortheil oder mit Schaden gearbeitet haben. Letzteres hat sich ungeachtet der fortgesetzt gestiegenen Getreidepreise im Jahre 1846 ergeben. Bei Bestimmung des Verkaufspreises ihrer Fabrikate kann daher der für das eben verarbeitete Getreide bezahlte Preis nie maßgebend sein. Wollten sie weit unter den aus den natürlichen Verhältnissen sich bildenden Marktpreisen des Mehls verkaufen, so brächten sie ein Opfer, das wenigen einzelnen Käufern zu Gute kommen, im Allgemeinen aber, als in die natürlichen Verkehrs-Verhältnisse ungeschickt eingreifend nur schaden würde.

Die Ereignisse in Berlin, am Mittwoch und Donnerstag der vorigen Woche, hatten auch die umliegendeu Dorfschaften veranlaßt, sich zu vereinigen, um einen möglichen Angriff abzuwehren, der von den Berliner Unruhestiftern, nicht ohne allen Grund, dort befürchtet wurde. Denn man unterhielt sich hier allgemein davon, daß die Plünderungssüchtigen, nachdem si mit den hiesigen Kartoffelkellern und Bäckerläden fertig wären, auf die Dörfer hinausziehen würden, um dort ihre Räubereien fortzusetzen. Die Dorfschaften hatten sich deshalb gerüstet, auf den ersten Ruf der Sturmglocke einander zu Hülfe zu eilen. Alle vorhandenen Pferde wurden dazu bereit gehalten, und die Berliner Straßenhelden würden dort wahrscheinlich übel angekommen sein. Glücklicherweise ist ein solcher Fall nicht eingetreten. — Das neue Gefangenhaus bei Moabit, zur Verwirklichung des pennsylvanischen Strafsystems erbaut, ist für diesen Zweck noch nicht vollständig eingerichtet. Dagegen dient es bekanntlich für jetzt zur Aufbewahrung der Untersuchungsgefangenen in dem Polenprozeß, wozu es seiner Räumlichkeit und seiner gesunden Lage wegen auch vorzugsweise geeignet ist. Bewohnt wird von diesen Gefangenen zur Zeit nur der mittlere Flügel, welcher 127 Gefängnisse und 14 Krankenzellen zählt. Die Zahl der Gefangenen beträgt etwa 140. Außerdem befinden sich noch etwa 100 Angeschuldigte in den Gefängnissen zu Sonnenburg, welche von dort ebenfalls werden hierher gebracht werden und zu deren Aufnahme ein zweiter Flügel des Hauses eingerichtet ist. Der Gesundheitszustand der Gefangenen, gerade in ihren jetzigen Gefängnissen, worüber so vielerlei ungünstige Nachrichten verbreitet waren, läßt durchaus nichts zu wünschen übrig. Viele von ihnen, welche aus den damals überfüllten Gefängnissen zu Posen und Sonnenburg krank übernommen wurden, sind hier genesen und erfreuen sich einer ungetrübten Gesundheit. In der ersten Etage des rechten Flügels liegt der künftig für die Kirche bestimmte Raum, welcher gegenwärtig zum Sitzungssaal für das mündliche Verfahren im Polenprozeß eingerichtet ist. Gerade zu, beim Eintritt, befindet sich auf einer Erhöhung die Gerichtstafel, nebst den Plätzen für den Staatsanwalt und den Gerichtsschreiber. Zur Linken dieser Tribüne stehen lange Tafeln für die Vertheidiger, zur Rechten erheben sich amphitheatralisch die Plätze für die Angeklagten. In der Mitte von der Tribüne und den Plätzen der Angeklagten und der Defensoren befindet sich der Tisch, auf dem die Verbrechenskörper ausgelegt werden, und ein ziemlich bedeutender Raum für die Zeugen, der weit über 100 Personen faßt. Auf einer Gallerie, der Richtertribüne gegenüber, werden die Zuhörer ihre Plätze erhalten. Der Saal ist durchweg mit Decken belegt, so daß das Auftreten ohne Geräusch geschieht. Für den Fall, daß eine Beleuchtung des Saales nothwendig wird, geschieht dieselbe mittelst zweier Kronenleuchter, die inmitten der Saaldecke angebracht sind. Während der Zeit, wo die Verhandlungen stattfinden, werden im Gebäude bei der Haus-Oekonomie Erfrischungen zu haben sein.

(Publicist.)

A. **Königsberg**, 30. April. Ein paar auch hier vorgekommene Excesse in Folge der Theurung der Lebensmittel, sind gottlob nur sehr geringfügig gewesen und haben ohne alles größere Aussehen unterdrückt werden können. Der eine dieser Vorfälle bestand darin, daß einige in der Gegend der Lastadie bei den Schiffen sich umhertreibende Arbeitsleute, einen mit Commisbrodt beladenen Wagen, der von der in jener Gegend belegenen Garnisonsbäckerei kam, aufhielten und sich die Brodte zueignen wollten. Der Wagen wurde umringt, erstiegen und einige schickten sich an Brodte abzuwerfen. Als der Fuhrmann und die den Wagen begleitende Militairperson dieses Treiben hindern wollten, kam es zu einem heftigen Streit, der aber nur in Wortwechsel bestand und bald durch das Erscheinen eines Polizei-Sergeanten und einiger Gensd'armen zu Ende gebracht wurde. Diesen gelang es, die Excedenten zu arretiren und das zusammengelaufene Volk auseinander zu treiben. Den Unruhestiftern scheint es wohl nicht einmal recht ernst um einen Raub des Brodtes gewesen zu sein, vielmehr haben sie nur einen Streich begehen wollen um die Mode mitzumachen. Wie leicht kann aber solch ein dummer Streich ausarten und von traurigen Folgen sein. Die Verhafteten sollen daher auch exemplarisch bestraft werden. Ein später bei dem Auftritte hinzugekommener Arbeiter soll sehr ernst auf Anstiften einer Revolte losgearbeitet haben, hatte auch schon einige Brodte fortschleppen lassen und einige Umstehende zu Gleichem animirt. Leider ist gerade dieser entkommen. Ein zweiter kleiner Aufruhr wurde von einigen Sackträgern zwischen den Speichern am Ligonte herbeigeführt. Dieselben weigerten sich nämlich Getreide auf die Schiffe zu tragen und wollten auch andere Arbeiter daran hindern. Das verbreitete Gerücht, daß das auf den Speichern lagernde Getreide nur sehr geringe sei und die Verschiffung desselben noch größere Theurung herbeiführen würde, hatte auch auf diese Sackträger influirt und sie glaubten durch Hinderung an der Verschiffung ein gutes Werk zu thun. Als man ihnen aber bedeutete, daß das qu. Gerücht ein völlig ungegründetes sei, sie sich auch selbst davon überzeugten, indem viele Speicher in allen Räumen voll Getreide liegen, und somit keine Calamität zu befürchten ist, standen sie bald von ihrem Vorhaben ab und nahmen den guten Verdienst durch den Tragelohn gern an.

Die Stadtverordneten von Elbing hatten am 20. April eine außerordentliche Sitzung, in der ihnen ein Bericht ihrer Landtagsdeputirten vorgelesen wurde. In der Versammlung wurde beschlossen, die Diäten der Deputirten von 3 auf 5 Thlr. zu erhöhen, um ihnen möglich zu machen, daß sie sich einen Sekretair zur Aushülfe bei ihren Zwischenarbeiten, namentlich aber zur Correspondenz mit ihren Committenten halten könnten. Außerdem will man sie bitten, daß die 2 Millionen, die Se. Majestät der König den Ständen zur Errichtung provinzieller Hülfs-Kassen zur Disposition gestellt, so viel an ihrem Theile ist, abgelehnt und zu anderen Zwecken verwandt werden möchten. (Königsb. Z.)

**Posen**, 30. April. Nachdem gestern Abend spät noch einige Ruhestörungen vorgefallen, namentlich einige Schanklokale und die Läden einiger Viktualien-Händler ausgeplündert, auch hin und wieder die Fensterscheiben zertrümmert worden, ging die Nacht ohne weitere Excesse vorüber; inzwischen war die Polizei die ganze Nacht in Thätigkeit und verstärkte Patrouillen durchzogen ununterbrochen die Straßen. Heute früh fanden sich mehrere hundert Arbeiter ein, die auch sofort auf Kosten der Stadt an mehreren Orten gegen ein Tagelohn vou 9 Silbergroschen beschäftigt wurden. Etwas später wurde jedoch der Wagen eines fremden Brotverkäufers auf dem Sapiehaplatze fast ausschließlich von tobenden Weibern überfallen und von seiner Ladung befreit, noch bevor die Polizei zum Schutz herbeieilen konnte. Als merkwürdig verdient hierbei angeführt zu werden, daß unter den weiblichen Plünderern, die sich das Brot so wohlfeilen Kaufs zueigneten, auch einige sogenannte Damen in seidenen Enveloppen mit Sammt- und Federhüten sich befanden. Weitere Excesse sind am heutigen Tage nicht vorgekommen; freilich hatten schon in den Frühstunden warnende Eckenanschläge, die mit harten Stoafen drohten, die leichtsinnigen Tumultuanten noch rechtzeitig zur Besinnung gebracht. Der Thätigkeit unserer Polizei ist es gelungen, noch während der Nacht und in den Frühstunden sich so ziemlich aller Rädelsführer zu bemächtigen und sie, wie verlautet, sofort einer eindringlichen Züchtigung zu unterwerfen. Auf dem heutigen Markt, wo es nicht an Zufuhr fehlte, sind die Getreidepreise — wie nach den letzten Nachrichten an fast allen Orten — um 10 bis 17½ Sgr. pro Scheffel heruntergegangen. (Posener Ztg.)

**Köln**, 27. April. Der rheinische Appellations-Gerichtshof hat unterm 30. März letzthin in der Untersuchungssache gegen 26 Personen, welche der Theilnahme an den am 3. und 4. August v. J. dahier stattgehabten Unruhen beschuldigt waren, eine Entscheidung erlassen, zufolge deren 18 außer Verfolgung gesetzt, 7 vor das Zuchtgericht zu Köln verwiesen werden, gegen Einen aber auf einen Leibverhaftsbefehl erkannt und er vor die nach § 6 der Verordnung vom 18. Februar 1842 zu besetzende correctionelle Kammer des hiesigen Landgerichts gestellt wird. Die Beschuldigung gegen 6 der vor das Zuchtgericht Verwiesenen lautet dahin, daß sie theils während des erwähnten Tumultes den Aufforderungen der bewaffneten Macht nicht augenblicklich Folge geleistet und sich nicht sogleich vom Orte des Tumultes wegbegeben, theils Gensd'armen in Ausübung ihres Amtes sich thätlich widersetzt, theils Unteroffiziere in Ausübung ihres Dienstes wörtlich beschimpft, endlich bei Gelegenheit des Auflaufes durch mehrmaliges Schießen Unruhe erregt hätten. Der siebente (ein Nachtwächter) ist beschuldigt, zwei Personen freiwillig durch Schläge und Stöße mißhandelt zu haben; und gegen den achten besagt die Anklage, daß er während des Tumultes, bei welchem Gewalt verübt und Polizeibeamte, Gensd'armen und Soldaten, die zur Herstellung der Ruhe berufen und beordert waren, körperlich beschädigt worden sind, sich unter der tumultuirenden Volksmenge befunden habe und im Besitze eines Steines, zweier Messer und eines Stückes Blei gewesen sei. Letzterer ist der einzige der von den am 4. August Verhafteten, der bis heute in Haft geblieben ist.

(Köln. Ztg.)

**Wesel**, 28. April. Vorgestern trafen aus den Kreisen Recklinghausen, Bochum, Dortmund, Soest, Dorsten u.s.w. 800 Auswanderer in allen Lebensstadien, vom Säugling bis zum Greise, hier ein, um von hier aus die Dampfschiffe nach Rotterdam zu benutzen. Die Leute eilen jetzt so, um vor Ablauf des Monats Mai noch in Amerika einzutreffen, da mit dem 1. Juni das erschwerende Gesetz für die Einwanderung eintritt. (S. Landtag.) Die Auswanderer gehörten scheinbar alle den wohlhabenden Klassen an; mehrere von denen, die wir sprachen, waren der besten Hoffnung. Verwandte, die vorausgegangen, hatten sie zum Nachkommen veranlaßt. (Köln. Z.)

## Deutschland.

**München**, 27. April. Allgemeine Freude erregt die vollkommene Wiedergenesung Sr. Majestät des Königs; schon gestern und so auch heute sah man den Monarchen in gewohnter Weise zu Fuß durch mehrere Straßen der Stadt gehen. — Se. k. Hoheit der Kronprinz hat sich auf den dringenden Wunsch seines erlauchten Bruders, des Königs Otto, entschlossen, bis Ende April in Athen zu bleiben. — Dem „Fränkischen Merkur" ist vom 24. d. an die Begünstigung des Postdebits in Baiern, die ihm seit Mitte Januar d. J. entzogen war, wieder gestattet worden. — Die „N. Wzb. Ztg." spricht von einem Ministerialreskript, durch welches zum Studium der Philologie aufgemuntert und worin die Versicherung ertheilt wird, daß von nun an keine Bevorzugung der theologischen Kandidaten mehr stattfinden werde. (N. K.)

* **Stuttgart**, 28. April. Auch hier beschäftigt die Sorge für die künftige Existenz allerwärts die Gemüther, um Mittel und Wege zu finden, dieselbe auf irgend eine Weise sicher zu stellen. Im ganzen Königreiche Würtemberg werden in den Suppen-Anstalten der verschiedenen Oberamtsbezirke gegen 5000 Portionen Suppe täglich verabreicht. Der König selbst hat dieser Tage eine Unterredung mit dem hiesigen Stadt-Direktor, Ober-Regierungsrath von Gärtner, gepflogen, in welcher er ihm die höchste Milde und den möglichsten Vorschub für Arme anempfohlen. — Der Tübinger Professor Robert Mohl wird nun für gewiß bis nächsten Herbst nach Heidelberg abgehen; von dem Einen wird die Annahme dieses Lehrstuhles gebilligt, von Anderen gemißbilligt. Auch wünscht man den ausgezeichneten Redner, Professor Vischer, um jeden Preis vom Katheder zu verdrängen; es soll ihm die hiesige, durch den nach Freiburg berufenen Gfrörer vakant gewordene Staatsbibliothekarstelle zugedacht sein, wo sein literärischer Wirkungskreis mehr auf die Feder, als auf das auf die Jugend so tiefgehende Wort beschränkt sein kann. — Dem Direktor des Civilsenats im K. Obertribunal, v. Harpprecht, ist der Auftrag geworden, ein neues Gesetz über Civilverfahren mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auszuarbeiten und zwar in einer Frist, welcher die Vorlegung desselben an den mit Ende dieses oder Anfang des nächsten Jahres zu eröffnenden ordentlichen Landtag möglich macht. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß die Regierung auch eine Ausdehnung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren vorschlagen wird, da sich diese Einrichtung schon in ihrer jetzigen Beschränkung auf das Schlußverfahren als sehr zweckmäßig und naturgemäß erwiesen hat. — Die verschiedenen Berichte aus dem Norden von Brot- und Korn-Unruhen haben manchen Fruchtkasten im südwestlichen Deutschland geöffnet. Wie wir so eben erfahren, hat auf der Schranne in Bretten der Scheffel Dinkel auf einmal um sieben Gulden abgeschlagen. Auch soll soviel Kornfrucht zugeführt gewesen sein, daß kaum die Hälfte aufgekauft worden ist. Hier sind gestern 2000 Centner amerikanisches Weizenmehl angekommen und 5000 werden noch erwartet, die als ein Reservemittel bis gegen die Ernte hin aufbewahrt liegen bleiben sollen. — Seit einigen Tagen wurde unter dem Würtembergischen Militär, in Betreff der Ehrenbezeugungen mit dem Gewehre, das Preußische Exercitium — als ein passenderes, als das bisher bestandene — eingeführt.

**Bernburg**, 27. April. Die seit einer langen Reihe von Jahren hier nicht gestörte Ruhe fand gestern eine höchst betrübende Unterbrechung. Es versammelten sich nämlich gegen 9 Uhr Abends eine Masse von Menschen aus den niedrigsten Volksklassen in der Nähe unseres Bahnhofes, wo eine ziemlich bedeutende Quantität Kartoffeln zur Verladung aufgespeichert lag; es wurden sehr bald unter fortwährendem Andrange des Volks bedenkliche Drohungen vernehmbar, während einzelne Steinwürfe fielen. Das auf der Stelle requirirte Militär und die Polizeimannschaften waren nicht im Stande, ein ferneres Eindringen des aufgeregten Pöbels zu verhindern; die Volksmassen brachen sich Bahn und stürmten im Nu den Bahnhof. Die sämmtlichen hier vorhandenen Kartoffel-Vorräthe waren binnen wenigen Stunden geräumt und unter Hurrahrufen entführt. Die Excesse dauerten bis 12 Uhr Nachts, zu welcher Zeit auch nicht eine Kartoffel mehr zu finden war und die Tumultuanten sich ruhig nach Haus verfügten. Nach den bei dieser Gelegenheit von mehreren Seiten ausgesprochenen Drohungen wären energische Vorbeugungs-Maßregeln sehr erwünscht. (Magd. Z.)

Ein Schreiben aus **Braunschweig** vom 28. April spricht von einer sehr aufgeregten Stimmung, die in Folge der Theuerung dort herrsche, von mordbrennerischen Maueranschlägen „gegen die Wucherer", die man auf der Hedwigsburg bei Wolfenbüttel gefunden habe und berichtet, daß in Folge aller dieser Dinge der Herzog seine Reise nach Italien aufgegeben habe. In dem Städtchen Schöningen war es am 27. zu Unruhen gekommen, in Folge deren man Militair requirirt hatte. Eine Masse armer Leute hatte die Kartoffelgruben auf den Feldern geplündert und andern Unfug getrieben.

(Hamb. Bl.)

## Oesterreich.

** **Wien**, 1. Mai. Der in Galacz in italienischer und walachischer Sprache erscheinende „**Danubio**" entfaltet in einem gut geschriebenen Artikel eine Uebersicht der in den Häfen des schwarzen Meeres, der Türkei, Egyptens und Amerikas liegenden Getreidevorräthe, deren Menge jede Bedenklichkeit wegen einer die Staaten Mitteleuropas bedrohenden Hungersnoth bis zur nächsten Ernte völlig beseitiget. Das genannte Blatt schätzt den Vorrath auf mindestens 4,000,000 Kilo.

☿ **Wien**, 1. Mai. Der Sieger von Aspern ist nicht mehr! — Gestern Morgens um 3 Uhr starb der greise Held, 76 Jahre alt, in den Armen seiner Söhne, nachdem er bereits seit mehreren Stunden ohne Besinnung war. Rührend soll die Abschiedsunterredung gewesen sein, die der sterbende Feldherr mit seinem kaiserlichen Neffen gehabt hat und in welcher er ihm seine Familie auf das feierlichste empfahl. Oesterreich hat seine größte Celebrität verloren! — Heute soll die Sektion der Leiche stattfinden. Der Kaiser soll gesonnen sein, seinen berühmten Oheim mit allem militairischen Pomp, wie er dem Generalissimus der österreichischen Heere, dem Gegner Napoleons ziemt, beerdigen zu lassen, falls nicht in dem erst zu öffnenden Testament des Verstorbenen die bei der Beisetzung der kaiserlichen Prinzen übliche prunklose Ceremonie ausdrücklich verlangt ist. — Der wegen seiner Wiederverehelichung von dem Fürstbischof in Breslau exkommunicirte Fürst Hatzfeld ist hier angelangt, um, wie es heißt, die Vermittlung des hiesigen päpstlichen Nuntius Viale Prela in dieser Angelegenheit anzusprechen. — Der mehrere Monate hier verweilende Herzog Wilhelm von Würtemberg hat vor seiner Abreise gegen den Regierungsrath und Professor Wattmann, unseren berühmtesten Operateur, die Ansicht ausgesprochen, daß die vielleicht schädliche Anwendung des Schwefeläthers bei Narkotisirung der Kranken durch den in Indien gebräuchlichen Hanf ersetzt werden könnte (**cannabia indica**) und in der That sollen die von Wattmann angestellten Versuche sehr befriedigende Resultate geliefert haben, über welche wir weiteren Mittheilungen entgegensehen.

- **Prag**, 26. April. Heute um 10 Uhr Vormittags fand der feierliche Schluß des am 11. Mai 1846 über Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Majestät eröffneten Landtages für das Jahr 1847 statt. Wie bereits gemeldet wurde, haben Se. k. k. Majestät eine Summe von 180,000 Fl. C. M. für den Bau der Riesengebirgsstraße allergnädigst zu bewilligen geruhet, und dadurch die Ausführung eines Bauwerkes möglich gemacht, welches sowohl in industrieller Beziehung für den nördlichen Theil Böhmens von der größten Wichtigkeit sein wird, als auch schon gegenwärtig der auf den Taglohn angewiesenen Bewohnerklasse eine erwünschte Erwerbsquelle bietet. — Der Bau dieser Straße ist nunmehr an der Reichenberger Herrschaftsgrenze gegen Liebigsfabrik und zwar am 19. d. M., als an dem Allerhöchsten Geburtsfeste Sr. Maj. unsers allergnädigsten Kaisers begonnen worden. (Prag. Ztg.)

Einem Privatschreiben aus **Salzburg** entnehmen wir Folgendes: „Am 19. April, dem Geburtsfeste des Kaisers, an welchem Tage große Parade des Militärs stattfand, ließ, während des Rückmarsches der Truppen in ihre Kasernen, ein Kavallerielieutenant, Graf Kr........, sich es beikommen, in Folge eines Wortwechsels dreimal mit blankem Säbel nach einem Studenten der Salzburger Fakultät zu hauen, so daß Letzterer zusammenstürzte. Anfänglich war die ganze versammelte Menge bestürzt; aber als der verwundete Student gezeigt wurde, hieß es: „Studenten heraus!" Ein Polizei-Kommissär konnte dem Toben nicht Einhalt thun, Alles stürzte dem Kr. nach, der sich inzwischen durch mehrere Durchhäuser in seine Wohnung geflüchtet hatte. Den ganzen Tag blieb das Haus blokirt, trotz der Mahnungen des Kreishauptmanns und der Professoren; gegen Abend jedoch wendete sich der große Haufe von mehreren tausend Personen gegen die Hauptwache, da hieß es, Kr. habe sich über die Dächer dorthin geflüchtet. Die Wache trat unter's Gewehr, der Offizier ließ laden; das Geschrei wurde immer ärger, bis der kommandirende General erschien, welcher Genugthuung versprach, worauf nach und nach die Menge sich verlief. Mittlerweile war Kr. in Sicherheit, zugleich aber auch auf die Festung gebracht worden; eine Untersuchung ist gegen ihn eingeleitet." (N. K.)

## Rußland.

**St. Petersburg**, 23. April. In der verflossenen Nacht verkündete der Donner der Kanonen von den Wällen der Peter-Paulsfestung den Bewohnern der Residenz die, wenige Stunden vorher in Zarskoje-Selo erfolgte, glückliche Entbindung der Gemahlin des Thronfolgers von einem Großfürsten, welchem der Name Wladimir beigelegt worden ist.

* **St. Petersburg**, 24. April. Heute ist der kaiserliche Ukas erschienen, welcher allen getreuen Unterthanen die Geburt des Prinzen Wladimir (s. oben) mit dem Befehl anzeigt, dem neugebornen Großfürsten überall den Titel kaiserliche Hoheit zu geben. — Endlich beginnt auch hier das Frühjahr, was diesmal für ganz Europa von politischer Wichtigkeit ist. Die Newa hat angefangen, sich von Schlüsselburg aus ihrer Eisdecke zu entledigen und der Eisgang nähert sich der Stadt, in zwei Tagen werden wir eisfrei sein und dann wird auch von hier aus die Ausfuhr der ungeheuren Getreide- und Mehlvorräthe beginnen, welche während des Winters hier aufgesammelt worden sind und deren Eigenthümer mit Sehnsucht den Beginn der Schifffahrt erwarten, um von den hohen Kornpreisen in dem übrigen Europa Gewinn zu ziehen, wenn gleich sich erwarten läßt, daß diese bedeutenden Vorräthe von Consumtibilien, wenn sie auf den europäischen Markt geworfen werden, die Preise bedeutend herabdrücken. Für den Augenblick hemmt übrigens das Thauwetter den Verkehr und es sind heute wegen der schlechten Wege alle Posten ausgeblieben. In der kürzlich in Mitau abgehaltenen Jahressitzung der kurländischen ökonomischen Gesellschaft legte der Domänenrath von Fircks eine beträchtliche Quantität Seide vor, die er in dem nordischen Klima unserer Ostseeprovinzen gezogen. Es ist dies die erste kurländische Seide, und nach allgemeinem Urtheil ganz vortrefflich. Der ganze Seidenbau in unseren nordischen Gegenden hängt natürlich davon ab, daß es gelinge, den Maulbeerbaum zu akklimatisiren und durch den harten nordischen Winter zu bringen, und dies ist Herrn Fircks vollkommen gelungen; er besitzt bereits eine sehr bedeutende Maulbeerpflanzung, welcher die Winterkälte mehrere Jahre nicht geschadet hat. Eine andere erfreuliche Nachricht aus dem russ. Landbau ist die, daß die Versuche, welche man mit dem Anbau amerikanischen Tabaks in den südlichen Gouvernements, namentlich in der Krim, gemacht hat, geglückt sind. Der Tabak, welchen dort einige Kolonisten gezogen, soll so schön sein, als der beste amerikanische Tabak von Maryland, Virginien und Kentucki. Das Ausland mag es interessiren, daß hier öffentliche Vorlesungen über Eugen Sues ewigen Juden gehalten werden. Unsere heutigen Zeitungen bringen uns die Thronrede Sr. Maj. des Königs von Preußen zur Eröffnung des vereinigten preuß. Landtages in ihrer ganzen Ausdehnung, sie füllt fast allein das ganze Blatt unserer heutigen St. Petersburgischen Zeitung und wird natürlich mit dem größten Interesse gelesen.

## Großbritannien.

**London**, 27. April. Die Unterrichtsfrage gab gestern im Unterhause von Neuem zu einer langen Debatte Veranlassung. Als nämlich der Komité-Bericht über die Bewilligung von 100,000 Pfd. St. zu Gunsten des Volksunterrichts dem Hause zur Genehmigung vorgelegt werden sollte, stellte Sir William Molesworth den Antrag, daß die Unterstützung der Schulen nicht von der Einführung der „autorisirten" Bibel-Uebersetzung abhängig gemacht werden dürfe, mit anderen Worten, daß die katholischen Schulen von der Betheiligung an der Unterstützung nicht ausgeschlossen werden sollen. Die Minister begnügten sich mit der Erklärung, daß es nicht ihre Absicht sei, die Katholiken auszuschließen, daß die nöthigen Anordnungen wegen der Betheiligung ihrer Schulen an der Unterstützung erst im Geheimenrathe erwogen werden müssen. Gegen alle Unterstützung der Katholiken sprach der bekannte Orthodoxe Sir R. H. Inglis, wogegen Sir R. Peel aus Rücksicht auf die Erklärung der Minister gegen den Antrag votirte, der alsdann mit 203 gegen 22 Stimmen verworfen wurde. — Der Kanzler der Schatzkammer brachte hierauf ein Darlehen zum Betrage von 620,000 Pf. St. für drei der wichtigsten irischen Eisenbahnlinien, für die bereits 50 pC. ihres Anlagekapitals von den Aktionären eingezahlt worden ist, in Vorschlag, und berief sich auf seine Erklärung auf Veranlassung des Bentinckschen 16-Millionen-Projekts, derzufolge nicht die Unterstützung der irischen Eisenbahn-Gesellschaften an sich, sondern nur der luftige Plan Lord Bentincks bei den Ministern Widerspruch gefunden hat. Dann suchte er die von Lord G. Bentinck vorgebrachte Behauptung von der bedenklichen Lage des Geldmarktes zu widerlegen. Am 29. August v. J., bemerkte er, habe das Bullion in der Bank 16,366,000 Pfd. St., der Belauf der in Circulation befindlichen Noten 20,426,000 Pf. St. betragen, am 17. April d. J. ersteres 9,329,000 Pf. St., letzterer 20,242,000 Pf. St., und wenn daher auch allerdings das Bullion sich um 7,037,000 Pfd. St. vermindert habe, so sei doch die Klage um allzugroße Verminderung der circulirenden Noten ganz unbegründet, denn dieselbe betrage nur 120,000 Pfd. St. Vor der Annahme von Sir Robert Peel's Bank-Bill sei der Betrag der circulirenden Noten nie höher gewesen als 18,000,000 Pfd. St. Was andererseits die Discontirungen der Bank betreffe, so ergebe sich, daß die Privat-Securitäten in den Händen der Bank am 29. August v. J. einen Betrag von 12,390,000 Pfd. St. gehabt haben, während sie am 17. April d. J. sich auf 17,111,000 Pfd. St. beliefen, so daß also die Bank den Kaufleuten mit fast 5,000,000 Pfd. St. mehr unter die Arme helfe als zu der angegebenen Zeit im vorigen Jahre und auch in dieser Beziehung kein Grund vorhanden sei, den Zustand der Besorgniß zu rechtfertigen, der sich jetzt zeige. Wahr sei es, daß seit einiger Zeit viel Bullion aus dem Lande gehe, daß sei aber unter ähnlichen Umständen immer der Fall gewesen und werde immer der Fall sein. Die Fondscourse stehen niedrig, aber nicht so niedrig, wie vordem zu Zeiten. Der Druck sei nicht so groß, wie er gewesen, die Regierung sei vorbereitet und es mangele ihr weder an Vorsicht noch an Kunde der Dinge. Daß die Sparkassenfonds sich vermindert haben, sei durch den Umstand veranlaßt, daß anderer Orten höhere Zinsen zu haben gewesen seien. Die Regierung habe hier zu helfen gesucht, dadurch, daß

sie für die Sparkassengelder Stocks habe kaufen lassen und so werde sie fortfahren, mit Umsicht die Verhältnisse des Geldmarktes zu beschützen. Die Erklärung des Kanzlers der Schatzkammer schien im Allgemeinen einen günstigen Eindruck im Hause zu machen. — In der gestrigen Sitzung wünscht Lord G. Bentick zu wissen, ob die Regierung eine offizielle Kunde von den jüngst in den Staaten von New-York und Massachusets angenommenen Lokalgesetzen erhalten, wonach jeder Schiffskapitain, der Auswanderer mitbringt, eine Bürgschaft dafür stellen muß, daß dieselben nicht dem Staate zur Last fallen werden, Bürgschaften, die in Massachusets sich auf 1000 Doll. für zehn Jahre belaufen. Diese Gesetze würden das Hindrängen der Auswanderer nach dem britischen Nordamerika in ungebührlicher und nachtheiliger Weise herbeiführen. Lord J. Russell erklärte, er habe wohl vom Einbringen solcher Gesetze in den Legislaturen der beiden genannten Staaten, aber nicht von ihrem Durchgehen gehört. Der amerikanische Minister, bei dem er Erkundigungen eingezogen, habe sich dahin ausgesprochen, daß die Maßregel wohl gegen die Kapitaine streng durchgeführt werden dürfte, daß sie aber nicht die Zurückweisung der Einwanderer selbst zur Folge haben werde.

Admiral Sir Davidge Gould, der lebtlebende von Nelsons Kapitainen bei Aboukir, ist am 23. d. M., 90 Jahr alt, gestorben.

Unser Londoner Korrespondent schreibt vom 27. Abends, es sei die Nachricht von dem Tode des Grafen von Besborough, Lord-Lieutenants von Irland, eingetroffen; sie lasse sich jedoch nicht verbürgen.

(Hamb. Börsenhalle.)

**London**, 28. April. In der Unterhaussitzung vom 27. April ist nicht, wie erwartet wurde, die Debatte über den Stand des Geldmarktes fortgesetzt worden. Das Haus vertagte sich, als Lord J. Manners eben eine Rede über die griechischen Verhältnisse begonnen hatte, weil die beschlußfähige Zahl der Mitglieder nicht mehr vorhanden war.

Das Ableben des Grafen v. Besborough hat sich noch nicht bestätigt, indessen befand er sich nach den letzten Berichten aus Dublin, die bis zum 26. Abends reichten, in einem Zustande der Lethargie, der seine baldige Auflösung erwarten ließ.

## Frankreich.

**Paris**, 27. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer führte eine Petition für die Abschaffung der Sklaverei eine ziemlich interessante Debatte herbei. Herr Ledru-Rollin führte eine Menge der abscheulichsten Fälle an, um die Grausamkeit der Pflanzer gegen die Neger zu beweisen. Eine alte Sklavin wird bis auf's Blut gepeitscht, und ihr Blut spritzt auf ihren Sohn, der sie während des Geißelns festhalten muß. Nachdem ein Sklave wund gepeitscht worden war, wurde ihm eine ätzende Flüssigkeit in die Wunden gegossen. Ein Negerknabe stiehlt Früchte: der Eigenthümer schneidet ihm die Ohren ab, und zwingt ihn, sie aufzuessen. Diese Greuel rufen die lebhafteste Entrüstung hervor, die der Seeminister kaum beschwichtigen konnte. Die Petition ward zugleich an den Conseil-Präsidenten, an den Seeminister und an den Justizminister verwiesen. — (Eine Menge Neger wohnten der Sitzung bei.) — Herr Gontard legte der Kammer den Kommissionsbericht über das griechische Anlehen vor. Derselbe trägt auf Annahme des betreffenden Gesetzvorschlages an; der Regierung wird Klugheit und Vorsicht angerathen und bemerkt, daß es der Loyalität Frankreichs durchaus nicht angemessen sein würde, Reklamationen oder Drohungen gegen Griechenland in dem Augenblick zu erheben, wo dieses Land im Einverständnisse mit seinem Könige, unterstützt durch ein kluges und gewandtes Ministerium, allen Erwartungen seiner wahren Freunde auf das Würdigste entspreche. Der ganze in diesem Tone gehaltene Bericht ist nichts als eine England wegen seines Benehmens gegen Griechenland gehaltene Strafpredigt.

Die Union monarchique meldet, daß der Papst die Publikation des Hirtenbriefes des Kardinals Bonald, Erzbischofs von Lyon, für die Fastenzeit dieses Jahres autorisirt habe, während die französische Regierung dies Dokument dem Staatsrathe vorlegen wollte, um es wegen der darin vorkommenden harten Verdammung des Universitäts-Monopols und der Eingriffe des Staats in die Kirche als einen Amts-Mißbrauch (abus de pouvoir) tadeln zu lassen.

Briefe aus Toulon vom 23sten melden, daß der Prinz von Joinville die Hyerischen Inseln noch nicht verlassen hat, daß die ihm zugesandten Befehle dahin lauten, mit beiden Divisionen seiner Escadre so bald als möglich und noch vor dem 10. Mai unter Segel zu gehen und daß Tag und Nacht gearbeitet wird, um alle übrigen Schiffe der Escadre in den Stand zu setzen, sich dem Prinzen anzuschließen, der mit fünf Linienschiffen, zwei Fregatten, einer Korvette und drei Dampfern nach den griechischen Gewässern abgehen und den Piräus, so wie auch Tunis im Auge behalten wird. — Gestern haben im Collège de France bei der Vorlesung des Herrn Damas-Hinard nochmals Unordnungen stattgefunden; allein dieses Mal hatte die Polizei ihre Vorkehrungen getroffen: die Schreier und Unruhestifter, die ohnehin in der Minorität waren, wurden von den Polizei-Agenten bezeichnet, hierauf von Munizipal-Gardisten gepackt und ziemlich unsanft vor die Thür geworfen, worauf die Vorlesung ihren Fortgang nahm.

## Portugal.

**Lissabon**, 20. April. Die Angaben des Journ. d. Déb. über die Unterhandlungen wegen Beendigung des Bürgerkrieges in Portugal beruhen auf einem Irrthum. Nicht über Anerbietungen der Königin an die Insurgenten wird verhandelt, sondern über Vergleichsvorschläge, welche die britische Regierung der Königin durch Sir H. Seymour hat vorlegen lassen, und diese Vergleichsvorschläge (Amnestie, Wiederherstellung der Charte, Einberufung der Kortes und Einsetzung eines gemischten Ministeriums) waren am 20sten von der portugiesischen Regierung noch nicht angenommen worden. Der ganze Verlauf der Sache ist folgender: Am 17. März suchte die portugiesische Regierung bei Lord Palmerston vertragsmäßig um Hülfe nach und begründete dieses Gesuch auf die Behauptung, daß der Aufstand die Restauration Dom Miguels bezwecke. Die am 11ten in Lissabon eingegangene Erwiderung des britischen Kabinets bestritt die Existenz des Casus foederis, da Dom Miguel nicht proklamirt sei, die Junta von Oporto vielmehr unausgesetzt in allen ihren Akten Namens der Königin zu handeln erklärt habe, der Aufstand daher nur gegen Gewaltmißbrauch von Seiten der Regierung gerichtet sei und nur die Wiederherstellung der Konstitution bezwecke. Zugleich indeß erklärte das britische Kabinet, daß England, als alter und stets getreuer Verbündeter von Portugal, bereit sei, in Gemeinschaft mit Spanien (nach Angabe des Chronicle ist die Cooperation Frankreichs ebenfalls außer Zweifel) seine guten Dienste Behufs Beendigung des Bürgerkrieges darzuleihen, zu welchem Zwecke die britische Regierung die beifolgenden Vergleichsvorschläge zur Annahme vorlege. Diese Vorschläge legte nun die Königin am 15ten dem Staatsrathe vor, von dem indeß nun vier Mitglieder in Portugal anwesend sind, und diese empfahlen die Annahme derselben, jedoch unter dem Vorbehalte, daß die Häupter des Aufstandes, namentlich das Antas, Bomfim, Mello und Sa da Bandeira und zehn oder zwölf Andere von der Amnestie ausgenommen und verbannt werden sollen, und daß es der Königin freistehen müsse, die Kortes erst, nachdem sich die jetzige Gährung gelegt habe, einzuberufen. Die Königin adoptirte diesen Beschluß und theilte ihn dem britischen Gesandten mit, der indeß seine Zustimmung, bis auf den Eingang weiterer Instruktionen von Seiten Lord Palmerstons, zurückgehalten hat, da die verlangten Modifikationen den Vorschlägen den Charakter eines Vergleichs völlig rauben würden. Andererseits aber wollen die Mitglieder des portugiesischen Ministeriums von den englischen Vergleichsvorschlägen gar nichts wissen und haben in Folge des Staatsrathsbeschlusses ihre Entlassungen eingereicht. Die Königin hat dieselben nicht angenommen, und da der Graf Tojal sich bestimmt geweigert hat, ein neues Ministerium zu bilden, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Minister mit ihrer Ansicht durchdringen und die Königin nöthigen werden, die britischen Vorschläge definitiv zurückzuweisen.

Mittlerweile verstärkt sich die Stellung der Junta immer mehr. Alle königl. Truppen, mit Ausnahme von 600 Mann unter Schwalbach, die sich in die Festung Elvas eingeschlossen haben, sind auf das rechte Ufer des Tajo zurückgekehrt und haben Alemtejo und Algarbien den Insurgenten völlig preisgegeben. Am 17ten hatte sich Sa da Bandeira mit dem Grafen Mello vereinigt, so daß dieselben jetzt 5000 Mann Infanterie, 300 Pferde und 9 Geschütze unter ihrem Befehle haben. Ihr Hauptquartier ist in St. Ubes, ihre Vorposten stehen in Palmella. Andere Insurgenten-Abtheilungen halten Evora, Portalegre, Narvao, Faro und Lagos besetzt und finden in Alemtejo, der Kornkammer Portugals, reichliche Vorräthe zur Bestreitung ihres Unterhaltes. Ueberdies wird die Regierung in Lissabon nun auch noch im Rücken bedroht, da von Neuem ein Bauernaufstand ausgebrochen ist, der sich von Cintra bis Torres Vedras hinzieht. — José Cabral, Bruder des Grafen von Thomar, hat es gewagt, von Kadix nach Lissabon zu kommen und der Königin seine Dienste anzubieten. Er soll aber sehr ungnädig aufgenommen worden sein und die Weisung erhalten haben, sich sofort nach England zu begeben. Mit ihm reist, wie man sagt, Herr Dietz, obwohl sich die königl. Famlie sehr ungern von ihm trennt. (Engl. Bl.)

Aehnliche Nachrichten bringen neuere Englische Blätter aus Lissabon vom 21. April und Oporto 22sten April. Sie melden: Alles portugiesische Land südlich des Tajo ist in den Händen der Volkspartei; die Königin willigt in eine Aenderung ihres Ministeriums; die englischen Marine-Truppen sind zum Schutz der Donna Maria in Lissabon ans Land gesetzt worden. — General Schwalbach hat sich mit 600 Mann genöthigt gesehen, in der Festung Elvas Sicherheit zu suchen. Baron de Foz, der an Schwalbachs Stelle zum Chef der im Süden operirenden Truppen der Königin ernannt worden, ist mit seinen Leuten, so weit sie ihm nicht desertirt waren, wieder nach Lissabon zurückgekehrt. Die Königin hat in der Hauptstadt noch nicht 3000 Mann zu Gebote stehen; über diese soll Vinhaes, wie es heißt, das Kommando haben. — In Cintra kam es am 15ten d. zu einem Aufstand gegen die Königin, der zwar an diesem Orte einstweilen gedämpft wurde, sich aber andererseits bis Torres Vedras ausdehnte. — Saldanha befand sich immer noch in seinem früheren Hauptquartiere und zwar in der bedrängtesten Lage; Mangel an Geld, Proviant und — Energie. Das Einzige, woran es ihm nicht mangelte, waren Deserteure, die Dutzendweise zur Volkspartei übergingen. Die Junta von Oporto hatte an 1200 Mann über den Douro gesandt, die nun dem königlichen Feldherrn auf den Hacken sitzen und ihm eine weitere Entsendung von Truppen in der Richtung von Lissabon nicht wohl erlauben. — Das Kastell von Viana soll sich, durch Hunger gezwungen, an die Septembristen ergeben haben.

## Schweiz.

**Tessin.** Eine Luzerner Korrespondenz der „Augsburger Postzeitung" meint, daß sich in Tessin, dessen Landesbehörden innerhalb einer Frist von 10 Monaten einer Integral-Erneuerung entgegengehen, augenscheinlich ein Umschwung der Dinge vorbereite. Nach seinen Angaben wäre die Spannung und die gegenseitige Wuth der Parteien fortwährend groß. Das Haupt der Opposition, Ingenieur Somazzi, ein Mann voll persönlichen Muths, gehe bei Tage nur mit Pistolen bewaffnet und des Nachts gar nicht aus. Dasselbe thue andererseits auch der bekannte Radikale, Oberst Luvini. Der konservative „Confederato Tic." zähle doppelt so viel Abonnenten als der radikale „Republ.", der von einem italienischen Flüchtling geschrieben werde. Die Regierung befinde sich in großer finanzieller Verlegenheit. Die Angelegenheit der Gebrüder Pagani habe die Häupter der radikalen Partei in den Augen des Volkes auf die fatalste Weise bloßgestellt und die Schwäche der Regierung habe sich darin gezeigt, daß sie es nicht gewagt, die Untersuchung gegen die Meuterer von Mendrisio, die letzten Kornaufläufe betreffend, fortzuführen, sondern dieselbe niedergeschlagen habe.

## Italien.

§§ **Rom**, 23. April. Nachstehendes Rundschreiben des Cardinal Staatssekretairs an die Legaten und Delegaten der Provinzen ward diesen Morgen an seine Adresse verschickt: „Se. Heiligkeit unser Herr ist in der Mitte schwerer Sorgen um das Pontifikat, ohne Unterlaß bemüht, mit väterlichem Eifer auf jene Verbesserungen zu denken, welche die verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung erheischen könnten. Ich brauche hier nicht auseinander zu setzen, was der heilige Vater zur Erreichung dieses höchstwichtigen Ziels bereits gethan hat. Alle das wahre Wohl des Staats liebenden Verständigen, welche gewiß die bei weitem größere Zahl der Unterthanen ausmachen, erkennen das an und danken ihrem wohlthätigen Fürsten dafür. — Im Vertrauen auf den Beistand des Herrn wird Se. Heiligkeit in der angefangenen Weise die Staatsangelegenheiten innerhalb der von seinem edlen Sinne vorgezeichneten billigen Grenzen bessern, und zwar mit der für ein solches Unternehmen erforderlichen Reife der Ueberlegung. Sie werden einen neuen Beweis dieser wohlwollenden Absichten des heiligen Vaters in der Ihnen jetzt zu machenden Eröffnung finden. — Mit dem Wunsche, den Gang der Verwaltung des Staats in einer möglichst genügenden Weise zu ordnen, will Se. Heiligkeit aus jeder einzelnen Provinz einen Mann wählen und nach Rom berufen, der durch seine gesellschaftliche Stellung, Güterbesitz und Kenntnisse ausgezeichnet, auch von Liebe für die päpstliche Regierung beseelt ist, und der öffentlichen Achtung wie des Vertrauens seiner Mitbürger genießt. Der heilige Vater beabsichtigt, sich der Beihülfe solcher Männer bei der Festsetzung des Modus für die öffentliche Verwaltung, wie für eine bessere Anordnung der Communalverfassung und für andere ähnliche Gegenstände zu bedienen. Die jetzt und in der Zukunft von Sr. Heiligkeit gewählten Personen sollen wenigstens zwei Jahre in der Hauptstadt verweilen. — Sie begreifen leicht, wie wichtig es ist, solche Männer auszuwählen, welche den Absichten des Papstes völlig entsprechen, nichts anderes darf sie beseelen, als die Liebe zum allgemeinen Besten, kein anderes Ziel dürfen sie sich stecken, als den Nutzen des Vaterlandes. Sie werden indessen zwei oder drei Individuen von solcher Eigenschaft aus ihrer Provinz bezeichnen, damit der heilige Vater den besten unter ihnen erwählen möge. — Ihr erleuchteter Eifer, Ihr Scharfblick, Ihre Thätigkeit so wie die von Ihnen bereits gegebenen Proben von Sorgsamkeit, womit Sie dem wohlwollenden Bemühen Sr. Heiligkeit bereits entgegen kamen, geben mir die Gewißheit, daß Sie den Befehlen unseres Fürsten auch in dieser Angelegenheit nachkommen wollen, bei der es sich um eine Maßregel handelt, aus der dem Staate und jeder Provinz so bedeutsame Vortheile ersprießen können. — Indessen verbleibe ich mit ausgezeichneter Achtung ihr ergebenster Cardinal Gizzi. Rom, 19. April 1847. — Daß Pius IX. die in dem Circulare ausgesprochenen Absichten schon jetzt ausführen werde, erwartete man nicht. Ein außerordentlicher Schritt ist nun: der erste Schritt zur Berufung oder Niedersetzung einer permanenten Ständeversammlung, deren Glieder Nichtgeistliche sind.

# Dritte Beilage zu № 102 der Breslauer Zeitung.

**Dinstag den 4. Mai 1847.**


## Schweden.

**Stockholm,** 23. April. Der König hat eine veränderte Eintheilung der Militairdistricte anbefohlen. — Der Kronprinz ist zum Generalmajor und Befehlshaber der Gardebrigade ernannt. Professor Geijers Gesundheitszustand soll hoffnungslos sein.

## Osmanisches Reich.

Briefe aus **Konstantinopel** vom 14. April bringen das Gerücht, daß einige türkische Krigsschiffe nach dem Piräus beordert seien, und auch Admiral Parker mit seinem Geschwader sich dahin begeben solle. (Allg. Z.)

* Den neuesten Nachrichten aus Konstantinope vom 19. April zu Folge, hatte der dortige russische Botschafter von Titof ganz unerwartet die griechischen Unterthanen unter seinen Schutz gestellt, und eine diesfallsige Anzeige an das, darüber nicht wenig betroffene Pforten-Ministerium erlassen. Diese Demonstration wird wohl den Uebermuth des Divans abkühlen. — Aus Athen ist die Nachricht eingetroffen, daß drei französische Kriegsschiffe am Piräus eingetroffen waren. Es ging dort das Gerücht, König Otto wolle, im Falle sich die griechisch-türkische Frage, durch so viele Intriguen genährt, nicht bald löse, zu Gunsten des Herzogs von Leuchtenberg, Schwiegersohnes des Kaisers Nikolaus, dessen Familie bekanntlich in der griechischen Religion erzogen wird, abdiciren.

## Amerika.

**New-York,** 7. April. Hiesige Blätter enthalten abermals das Gerücht von der Einnahme von Vera Cruz mit dem Zusatze, die Amerikaner haben bei der Erstürmung der Stadt 800 Mann verloren. Die Nachricht soll am 2. April in Charleston angekommen sein, den vom 30. März datirten New-Orleans-Blättern ist sie nicht bekannt. Die Letzten melden nur unter einigen Details über die Beschießung der Stadt, daß die Belagerten durch 800 Mann Infanterie, deren Einzug die Amerikaner nicht haben verhindern können, und die Belagerer durch das Dragoner-Regiment des Obersten Harney verstärkt worden seien. General Scott hatte den französischen und spanischen Konsuln auf ihr Verlangen Sauvegarden geschickt für den Fall der Erstürmung der Stadt und ihnen zugleich für die Dauer der Belagerung möglichste Schonung des Eigenthums ihrer Landsleute zugesagt.

Die in Mexico am 26. Februar ausgebrochene Revolution, welche den Sturz des Vice-Präsidenten Gomez Farias herbeiführte, scheint aus einer Verbindung zwischen dem Clerus und Santa Anna hervorgegangen zu sein. Letzterer wurde zum provisorischen Präsidenten und Ober-Befehlshaber des Heeres ernannt und erhielt die Ehrenbezeichnung „wohlverdient um das Vaterland." An die Spitze der Civilverwaltung wurde der Präsident des Ober-Tribunals gestellt, dem ein Regierungsrath beigegeben ist. Der Clerus soll dem Santa Anna als Zeichen seiner Gewogenheit 200,000 Dollars geschickt haben.

Nach einer Mittheilung aus St. Louis vom 29. März waren im Thale von Mora in Neu-Mexico 2000 Mexicaner von dem Hauptmann Morris geschlagen und völlig zersprengt worden. Die Ermordung des Gouverneurs Bent nebst 25 seiner Genossen bestätigt sich.

**New-York,** 8. April. Die Meldung von der Einnahme von Vera-Cruz bestätigt sich nicht. Man hatte aus dieser Stadt in New-Orleans Nachrichten vom 19. März; General Scott hatte damals die Stadt völlig eingeschlossen, alle Verbindung mit dem Innern abgeschnitten und 10 Mörser gelandet; die Landung des Restes der Geschütze verhinderte das stürmische Wetter, das auch einem Schiffe mit einer Dragoner-Schwadron am Bord den Untergang gebracht hatte. — Der Schatz-Secretair der Ver. Staaten hatte den neuen Tarif für die von den Amerikanern besetzten mexicanischen Häfen publicirt.

---

## Lokales und Provinzielles.

**Breslau,** 3. Mai. Gegen Einzelne der Tumultuanten vom 23. März d. J. ist das Erkenntniß bereits ergangen. Unter andern ist einer der Theilnehmer an jenem Exzesse zu einer achtmonatlichen Festungsstrafe verurtheilt und zu derselben bereits abgeführt worden. (Bresl. Anz.)

### Wollbericht.

✉ Breslau, 3. Mai. Es fand auch im Laufe der vergangenen Woche einiger Umsatz in Wolle statt. Fabrikanten aus Spremberg kauften ca. 130 Ctr. Russischer Wollen in den Fünfzigen; ferner befand sich auf unserm Platz ein Käufer vom Rhein, der im Ganzen ungefähr 150 Ctr. verschiedener Gattungen, wie sortirte Stücke, Schweiß- und Sterblingswollen aus dem Markte nahm. Das Contractgeschäft für den kommenden Markt bleibt im Gange und sind mehrere größere Partien, sowohl in feiner, wie in fein mittel Qualität mit dem bisher gewährten Aufschlag zum Abschluß gekommen.

## Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Am 26. April in der fünften diesjährigen Versammlung des Vereins gab der Unterzeichnete einen kurzen Abriß der Ereignisse, welche dem Einrücken Friedrichs II. in Schlesien vorausgingen, und theilte dann einige Einzelnheiten aus einer Handschrift des Königl. Provinzial-Archives mit, welche in lateinischer Sprache den Titel hat: Ars et Mars seu acta et facta dum Fridericus secundus rex Borussorum copias suas in terram induceret Silesiacam. Sie ist von einem Breslauer Minoriten, wie er angiebt, auf Befehl seiner Oberen verfaßt, reicht vom 20. October 1740 bis zum 27. August 1742 und enthält nebst vielem Bekannten doch auch einige Einzelnheiten, welche bisher nicht oder doch nicht zuverläßig bekannt waren. Der Verfasser ist ein treuer Anhänger der Oesterreicher, ein eifriger Katholik und zeigt sich daher als Gegner der Preußen und Protestanten; allein, ohngeachtet seine Erzählung dadurch eine bestimmte Farbe erhält, daß er vorzugsweise hervorhebt, was seine Gegenparthei in ein weniger günstiges Licht stellt, so scheint es doch nicht, als wenn er wissentlich Unwahrheiten erzählte, wie er denn auch Thatsachen anführt, welche den Preußen zum Lobe gereichen. Zwar ist in dem gleichzeitigen Schreiben eines Preußischen Officiers schon behauptet worden: die Breslauer hätten am 3. Januar 1741 den König, als er nach Breslau kam, mit freudigem Zurufe empfangen, während andere Zeitgenossen das nicht angeben, sondern nur von starkem Zulaufe sprechen. Unser Verfasser aber sagt ausdrücklich: unter dem Zulaufe und Jubel des, wie er jedoch hinzusetzt: nehmlich ausgewählten Volks sei der König eingezogen. Dann wird erzählt, der König sei (was bisher nicht bekannt war) im Januar auch in Wartha gewesen und habe das dort befindliche wunderthätige Marienbild besichtigt, sich nach den Wundern, die es verrichtet, erkundigt und gefragt, ob die Jungfrau Maria gut Oesterreichisch sei, worauf der anwesende Cistercienserмönch erwiedert: sie sei eine Helferin aller, die ihre Zuflucht zu ihr nähmen. Der König: Ist sie auch gut Preußisch? Der Mönch: Auch den Preußen kommt sie zu Hülfe, wenn sie mit Vertrauen angerufen wird; worauf der König zum Schlusse gesagt: Sie wird auch gut Preußisch bleiben! So sind noch manche Einzelnheiten in der Schrift zu finden, welche nicht oder nicht so bekannt geworden sind.

G. A. Stenzel.

---

* **Liegnitz,** 1. Mai. Unter feierlichem Glockengeläute zog heute der Fürstbischof Melchior von Diepenbrock in unsere Stadt ein, die sich seit 23 Jahren keines ähnlichen Besuches zu erfreuen gehabt hatte. Um halb 9 Uhr brachten die Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde Sr. Fürstbischöflichen Gnaden einen solennen Fackelzug und ein Ständchen, wobei Bilse zweckentsprechende Piecen vortrug. Eine Deputation begrüßte den hochwürdigen Bischof in seiner Wohnung, und ein feierliches, aber einfaches Lebehoch wünschte Sr. Fürstbischöflichen Gnaden langes Leben. Gemessen und ernst ging der Zug wieder ab. — Auch dem hochwürdigen, hochverehrten Superintendenten Müller, der morgen, reichlich gesegnet, seine goldene Hochzeit feiert, wurde am selben Abend ein Ständchen gebracht. Die Einsegnung wird morgen in aller Stille in seiner Wohnung erfolgen.

---

* **Neisse,** 1. Mai. Noch gestern Abend ist an den Straßenecken der Stadt auf Grund der eingegangenen Allerhöchsten Kabinetsordre eine Verfügung des Magistrats angeschlagen worden, nach welcher es allen Getreide- und Victualienhändlern untersagt wird, vor 11 Uhr zu kaufen. Auch sollen außerordentliche Maaßregeln zur Sicherstellung der Ruhe und Ordnung von Seiten der Kommandantur getroffen sein. Die Wachten sind verdoppelt. Unteroffiziere sind außerhalb der Stadtthore aufgestellt, welche jeden Verkauf der Lebensmittel außerhalb verhindern sollen. Auch hat der Magistrat eine Schutzkommission von Bürgern ins Leben gerufen. Was aber vermuthet wurde, zeigt sich heut Morgen, die Bauern stellen hohe Preise und erwiedern, daß sie bis 11 Uhr warten u. an die Händler verkaufen würden, wenn man ihre Forderungen zu hoch finde. Der so eben eingetretene Regen wird sie jedoch wohl gefügiger machen. Die Preise sind gesunken, wenn auch in Betreff des Getreides nicht bedeutend, mehr die Butter und einige andere Victualien. Einige Ausbrüche der Unordnung waren übrigens im Anzuge. Getreidehändler sollen dazu Veranlassung gegeben haben. Sie forderten, so erzählt man, die Bauern auf, ihr Getreide nicht vor 11 Uhr zu verkaufen, versprachen ihnen Standgeld und hohe Preise. In Folge solcher Manipulationen wendete sich die Volkswuth gegen einen jener Menschen, er entkam ihr nur mit genauer Noth, nachdem er bereits etwas durchbläut worden war. Als dies geschah und dadurch die allgemeine Neugierde nach jenem Punkte gezogen ward, sah man die Bauern von panischem Schrecken ergriffen, mit den Getreidesäcken auf der Schulter vom Platze aufbrechen. Das augenblickliche kräftige Einschreiten des Militärs und der Polizei nöthigte jedoch zur Rückkehr, worauf die Ruhe wieder hergestellt ward. Jedenfalls würde es eine durch die Noth gerechtfertigte Maßregel sein, wenn die bekannten Getreidemäkler aufs strengste angewiesen würden, vor 11 Uhr auf dem Markte sich gar nicht sehen zu lassen; bevor das nicht geschieht, ist auf die Erhaltung der Ruhe und Ordnung nicht mit Sicherheit zu rechnen. Wir hörten von Bauern, daß einige der Händler, zu denen ganz besonders auch Besitzer oder Pächter einiger großen Mühlen zu rechnen, schon um 9 Uhr Getreide zu kaufen verstanden. Hoffentlich wird bis zum Schluß des Marktes die Ruhe nicht wieder gestört werden. *)

## Mannigfaltiges.

— ✱ **(Wien)** Aus Turin ist uns die Nachricht von dem Tode des bekannten Lustspieldichters Alberto Nota zugekommen, der dort als Advokat lebte und durch seine geistreichen Lustspiele (z. B. Ich bleibe ledig) auch in Deutschland sich einen Namen erworben hat. Baron Nota hat ein Alter von 72 Jahren erreicht und verlebte den Abend seines Lebens in heiterer Muse.

---

— Am 26. April in den Mittagsstunden entstand in dem zum Vorwerk Rötha bei Borna, Königreich Sachsen, gehörigen Waldungen ein Brand, der sich mit großer Schnelle auch über die angränzenden königlichen Waldungen verbreitete nnd in kurzer Zeit 40 bis 50 Acker Busch- und Schwarzholz vernichtete. Als Entstehungsursache wird angegeben, daß eine Frau beim Streurechen im Walde Feuer angezündet und Kaffee gekocht haben soll. (Leipz. Z.)

— (Stettin.) Durch eingegangene genauere Nachrichten hat sich leider das Gerücht bestätigt, daß in Garz das königliche Proviantmagazin, so wie eine große Anzahl Scheunen (man spricht von nahe an 200) während der vergangenen Nacht und im Laufe des heutigen Morgens niedergebrannt sind. Man vermuthet absichtliche Brandstiftung, doch sind nähere Daten hierüber erst abzuwarten. (Stett. Bl.)

— (Catschow, auf der Insel Usedom.) Die Theurung und Noth, welche vorherrschen, scheinen auch auf die Erzeugung und Förderung des Aberglaubens hinwirken zu wollen. Dies beweist unter Anderem eine hier in der Umgegend herumgetragene Sage, der leider von dem gemeinen Manne das vollste Vertrauen geschenkt wird. Es will nämlich vor einigen Abenden ein Bewohner des nahe bei meinem Gute belegenen Kolonisten-Dorfes im Monde die Nummer 1013 des Bollhagenschen Gesangbuches gelesen haben und prophezeit darauf hin den baldigen Untergang der Welt. Natürlich wird von allen Leuten seines Standes mit Gierde die Nummer des gedachten Gesangbuches gelesen, woraus sie, unter dem Einfluß der Noth und Theurung, welche auch hier weit gediehen sind, etwas ganz Anderes herauslesen, als es Andere vermögen und sonst geschehen würde. Die Presse hat die Pflicht, dergleichen Aberglauben zu rügen und auf dessen nachtheilige Wirkungen hinzuweisen, und darf Referent sonach um so weniger zweifeln, daß die vielgelesenen Börsen-Nachrichten diese Mittheilung aufnehmen werden. (Börs.-Nachr.)

— (Düsseldorf.) Unserer Polizei ist es gelungen, einer Bande von Falschmünzern auf die Spur zu kommen und deren sechs zur Haft zu bringen, die es sich zum Geschäft machten, hier, in Elberfeld und Barmen falsche Kassenanweisungen zu verbreiten. Man hat die Verbrecher in einem hiesigen verdächtigen Hause aufgegriffen, woselbst auch die Werkzeuge, die zur Verfertigung des Geldes gedient haben, aufgefunden wurden. Wie wir hören, soll die Bande weit verzweigt gewesen und noch mehrere Verhaftungen zu erwarten sein. (Rhein. Beob.)

Zu Dence (in Frankreich) wurde kürzlich ein Versuch gegen das Leben eines alten Mannes gemacht, der jährlich von etwa 600 Personen des Ortes, welchen er Kapitalien gegen Zusicherung von Leibrenten übergab, 80,000 Frs. zu empfangen hat. Man hatte insgeheim eine Quantität Pulver in sein Haus gebracht und angezündet. Ein Theil des Gebäudes flog in die Luft und ein Dienstbote ward schwer verletzt, der Hausherr aber, dem es galt, kam unverletzt davon. Man glaubt,

---

*) Ein anderer Correspondent meldet uns, daß sich in Neisse gegen denselben Mann, welcher schon in Nenstadt traurige Erfahrungen gemacht hat, die Volkswuht wendete. Derselbe Correspondent schließt sein Referat, welches wir, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht vollständig mittheilen, mit folgender Bemerkung: „So lange nicht die Getreidemärkte in der ganzen Provinz auf einen Tag festgesetzt werden, wird dem Wucher nicht mit Erfolg entgegen getreten werden können.

daß das Verbrechen von einem oder mehreren der Leibrentenzahler verübt wurde, die sich auf diese Weise der übernommenen Verpflichtung entledigen wollten.

Unweit Catanea in Sizilien hat man ein ergiebiges Austernbett entdeckt. Die Austern sind klein, aber saftig und gehören nach dem Ausspruche von Naturforschern einer Art an, die zu Cicero's Zeit „Venusohren" genannt wurde.

## Verzeiniß

derjenigen Schiffer, welche am 1. Mai Glogau stromaufwärts passirten.

| Schiffer oder Steuermann: | Ladung | von | nach |
|---|---|---|---|
| Gottl. Fiebig aus Steinau, | Güter | Hamburg | Breslau. |
| Gottlob Prietzel aus Dyhernfurth, | dto. | dto. | dto. |
| Rißmann aus Zichen, | dto. | Stettin | dto. |
| Fiedler aus Beuthen, | dto. | dto. | dto. |
| Mahule aus Neusalz, | dto. | dto. | dto. |
| Wilhelm Neumann aus Saabor, | dto. | Stettin | dto. |
| Friedr. Kessel aus Boyadel, | dto. | dto. | dto. |

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 5 Fuß 8 Zoll. Windrichtung: Nord-Ost.

Am 2. Mai.

| Schiffer oder Steuermann: | Ladung | von | nach |
|---|---|---|---|
| Wilhelm Riedel aus Gentin | Güter, | Hamburg | Breslau. |
| Friedr. Kredtke aus Müllrose, | dto. | dto. | dto. |
| Aug. Dahme und dessen Steuermann aus Crossen, | Leins.u.Güt. | Stettin | dto. |
| Ernst Neumann aus Neusalz, | Güter | dto. | dto. |
| Dittrich aus Beuthen, | dto. | Berlin | dto. |
| Karl Markwardt aus Köben, | Roggen | Stettin | Kosel. |
| Joh. Hennig aus Schwusen, | dto. | dto. | dto. |
| Gottlieb Lange aus Neusalz, | Güter | dto. | Breslau. |
| Gottl. Hennig aus Neusalz, | dto. | dto. | dto. |
| Gottlob Vetter aus Brieg, | Roheisen | dto.] | dto. |
| Karl Brendel aus Breslau, | dto. | dto. | dto. |
| Joseph Hoffmann aus Leubus, | Farbeholz | dto. | dto. |
| Friedrich Scherptke aus Lenzen, | Güter | dto. | dto. |

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 5 Fuß 5 Zoll. Windrichtung: West.

### Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 25. April bis 1. Mai d. J. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 7490 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 8933 Rtlr.

Im Monat April 1847 benutzten die Bahn 33,035 Personen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Einnahme betrug | 19,852 Rtl. | 11 Sgr. | 6 Pf. |
| Für Vieh-, Equipagen-Transport u. 125,779 Ctr. Güterfracht wurden eingenommen | 18,973 = | 7 = | 9 = |
| Ueberhaupt | 38,825 Rtl. | 19 Sgr. | 3 Pf. |

### Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 25. April bis 1. Mai d. J. 2974 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3028 Rtlr. 6 Sgr. 6 Pf.

Im Monat April d. J. fuhren auf der Bahn 13966 Personen. Die Einnahme betrug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) an Personengeld | 5942 Rtlr. | 5 Sgr. | — Pf. |
| 2) für Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport (99066 Ctr. 79 Pfd.) | 7104 = | 7 = | — = |
| zusammen | 13046 = | 12 = | — = |
| Im April 1846 betrug die Einnahme | 13002 = | 18 = | 11 = |
| Es sind daher im April 1847 mehr eingekommen | 43 Rtlr. | 23 Sgr. | 1 Pf. |

### Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug die Frequenz in der Woche vom 18. bis 24. April d. J. 9969 Personen und 19,227 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen, Güter- und Vieh-Transport ꝛc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Controle.

## Börsen-Nachrichten.

**Berlin**, 1. Mai. Die Umsätze in Eisenbahn-Aktien werden täglich unbedeutender, beschränken sich hauptsächlich auf den Bedarf, und veranlaßten auch in der abgelaufenen Woche so wenig Schwankungen der Course, daß solche wenig oder gar nicht von unseren letzten Notirungen abweichen. Auch in preußischen Fonds fand keine Veränderung statt; Staatsschuldscheine hielten sich diese Woche über auf 93 pCt., schlossen aber heute etwas matter und $92\frac{3}{4}$ pCt. gemacht. — In preußischen Bank-Antheilen ist nichts gemacht, deren Notirung ist $105\frac{1}{2}$ Geld, 106 Brief. — Ausländische Fonds erfuhren bei ziemlich beträchtlichen Umsätzen eine Steigerung. Die Veranlassung hierzu gab die Bestimmung des russischen Gouvernements, daß die Summe von 30 Millionen Silber-Rubel, welche, aus dem Reichsschatze entnommen, dazu dienen soll, an den europäischen Börsen solche Fonds anzukaufen, welche überall kreditirt und zu jeder Zeit wieder zu verkaufen sind. Der dadurch erwachsende Zinsgenuß soll dann zur Amortisation der eigenen Staatsfonds verwendet werden. Diese Bestimmung wird den größeren Börsen eine Geldmacht verleihen, welche manche Verlegenheiten beseitigt, und hat auch ihren günstigen Einfluß auf London und Paris bereits bethätigt. Hier kann solche natürlich nur auf ausländische Fonds in Anwendung kommen, und es sind in Folge dessen gestiegen russische Schatz-Obligationen von $80\frac{1}{2}$ à 81 pCt., Stieglitz von $91\frac{3}{4}$ à $92\frac{3}{8}$ pCt., Poln. Pfandbriefe von $92\frac{7}{8}$ à $93\frac{5}{8}$ à $\frac{3}{4}$ pCt.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

### Theater-Repertoire.

Dinstag, zum 7ten Male: **„Eine Familie."** Original-Schauspiel in 5 Akten und einem Nachspiele von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Mittwoch, **zum Benefiz für Hrn. Kahle**, zum ersten Male: **„Die Hochländerin."** Romantische Oper mit Tanz in drei Akten von Bernd von Guseck, Musik von Konradin Kreutzer.

F. z. ⊙ Z. 6. V. 6. B. W. ✉ IV.

### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter Emma mit dem königl. Lieutenant und Rittergutsbesitzer Herrn Tietz, auf Alt-Tschau, zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an:

die verw. Kaufmann Holland.

Sagan, den 28. April 1847.

Emma Holland, August Tietz, } Verlobte.

### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Herrn N. Fuchs aus Brieg, beehren wir uns, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 3. Mai 1847.

H. Miro und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Miro,
Naheim Fuchs.

### Entbindungs-Anzeige.

Verehrten Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß meine geliebte Frau Klotilde, geb. Liehr, am 30. April Abends $10\frac{3}{4}$ Uhr von einem muntern Knaben glücklich entbunden worden ist.

Türpitz, den 1. Mai 1847.

Werner.

### Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Barth, von einem muntern Mädchen, beehre ich mich Freunden und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Oels, den 1. Mai 1847.

Henke,
Major u. Commandeur des 2. Bataillons 10. Landwehr-Regiments.

### Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geb. v. Schill, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Neudorf a/Gge., den 2. Mai 1847.

v. Rosen.

### Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Pauline, geb. Ossig, von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an:

Heinrich Gumpert, Goldarbeiter.

Breslau, den 3. Mai 1847.

### Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Allen meinen Freunden die ergebenste Anzeige, daß meine liebe Frau Adele, geb. von Czudnochowski, heute früh um 5 Uhr von einem muntern Mädchen glücklich entbunden worden ist.

Hainau, den 2. Mai 1847.

W. Schulze, Pastor.

### Entbindungs-Anzeige.

Heute um $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittag wurde meine liebe Frau, geb. Behr, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Breslau, den 1. Mai 1847.

Johannesson, Postsekretair.

### Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 3 Uhr wurde unser liebes Söhnchen in dem zarten Alter von 4 Wochen und 4 Tagen zu einem besseren Leben abgerufen. Allen Verwandten und Freunden zeigen wir diesen für uns so schmerzlichen Verlust, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Herrnstadt, den 27. April 1847.

v. Bockum-Dolffs,
Major, aggr. im 2ten Leibhusaren-Regt.,
Pauline v. Bockum-Dolffs,
geb. v. Rosen.

### Todes-Anzeige.

Den heut Morgen halb 3 Uhr erfolgten Tod meines geliebten Mannes, des Kaufmanns S. B. Splittgerber, zeige ich, statt jeder besondern Meldung, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Friederike Splittgerber.

Glatz, den 1. Mai 1847.

### Historische Section.

Donnerstag den 6. Mai Abends 6 Uhr. Herr Consistorial- und Schulrath Menzel: Ueber das von Preußen nach der Besitznahme der Fürstenthümer Anspach und Baireuth zur Geltendmachung der Landeshoheitsrechte gegen die benachbarten Reichsstände angewandte Verfahren.

Bei unserem Abgange von Breslau und aus der Provinz sind wir außer Stande, von allen unseren lieben Freunden und verehrten Bekannten persönlich Abschied zu nehmen, und sagen daher hier denselben unser herzliches, ganz ergebenes Lebewohl. Mit der Bitte, sich gütigst auch in der Ferne unserer freundlichst zu erinnern, was Ihrer von unserer Seite stets stattfinden wird.

Breslau, den 3. Mai 1847.

**v. Gilgenheimb**, Major und Frau.

Von heute ab wohne ich nicht mehr Graupenstr. Nr. 1, sondern **Karlsstr. Nr. 15.**

**J. Weigert,**
prakt. Wundarzt erster Klasse.

Breslau, den 4. Mai 1847.

Bei ihrer Abreise von hier nach Ostrowo empfehlen sich Freunden und Bekannten.

Breslau, den 1. Mai 1847.

C. Blümel.
Ern. Blümel, geb. Classen.

Da ich dem Herrn Inspector Fritze zu Kunzendorf, hiesigen Kreises, die Besorgung aller meiner Privatgeschäfte, insbesondere den Verkauf meiner Grundstücke übertragen habe, so bitte ich, sich in allen meinen außeramtlichen Angelegenheiten an meinen genannten Herrn General-Bevollmächtigten zu wenden.

Frankenstein, den 29. April 1847.

Der königl. Justiz-Kommissar
Rüppell.

## Zu verkaufen!!

Ein Flügel von Mahagonyholz im besten Zustande, siebenoktavig. Das Nähere Klosterstraße Nr. 71 bei Herrn Freyer.

## Die Besorgung der neuen Zins-Coupons zu den polnischen Pfandbriefen, übernimmt gegen billige Provision E. Heimann, Ring Nr. 33.

## Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Die Zinsen des Aktien-Einschusses unserer Gesellschaft pro 1846 sind gegen Abreichung des Zinsen- und Dividenden-Coupons Nr. 2, da nach den Statuten in den beiden ersten Jahren nur die Vergleichung stattfindet, à 4 Rthlr. pro Aktie, in den Tagen vom 10ten bis 30. Mai d. J. bei den Herren

**Hugo Löwenberg** in Berlin,
**Herrmann Fretzdorff** in Breslau,
**Burchardt** und **Schultze** in Magdeburg, und

hier in unserer Kasse zu erheben. Stettin, 30. April 1847.

**Die Direktion der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.**

Lemonius. Noehmer.



## Das Großh. Bad. Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen von Vierzehn Millionen Gulden

wird mit Zuziehung der Zinsen von $3\frac{1}{2}$ %, laut Gesetz vom 21. Februar 1845, zurückgezahlt durch die nachfolgenden **400,000 Gewinne**, nämlich:

14mal **50000** Fl., 54mal **40000**, 12mal **35000**, 23mal **15000**, 2mal **12000**, 55mal **10000**, 40mal **5000**, 2mal **4900**, 58mal **4000**, 366mal **2000**, 1944mal **1000**, 1770mal **250** Fl. u. s. w. u. s. w.

☞ **Die sechste Gewinnverloosung findet am 31. Mai 1847 statt.** ☜

Hierzu ist durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß Jedermann sich bei uns

| | |
|---|---|
| mit einer Nr. für $1\frac{1}{2}$ Fl. oder 1 Rtl. pr Ct. | mit 12 Nrn. für 15 Fl. oder 9 Rtlr. pr. Ct. |
| = 6 Nrn. = 8 = = 5 = = = | = 25 = = 30 = = 18 = = = |

betheiligen kann, und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.

Die Listen werden nach der Ziehung prompt eingesandt. Plane und jede erwünschte Auskunft gratis. — Auch über das Schicksal von Loosen aller anderen Lotterien wird auf Verlangen unentgeltlich von uns Nachricht ertheilt.

NS. Solide Geschäftsleute, die den Verkauf übernehmen wollen, belieben sich desfalls an uns zu wenden.

**J. Nachmann u. Söhne, Banquiers in Mainz am Rhein.**

## Ein Rittergut in Schlesien soll ehebaldigst verkauft werden.

Es liegt an der Oberlausitzer Grenze, in der Nähe einiger Provinzialstädte, hat 2400 Morgen Areal, incl. 1700 Morgen großentheils schlagbaren Forst, 450 Morgen Ackerland, Weizen- und Kornboden, hinlängliche Wiesen, bedeutende Fischerei, Brauerei, große Ziegelei, Schäferei u. s. w. — Eigene Jurisdiktion über 60 Unterthans-Besitzungen und jährlich 500 Rthlr. baare Geldzinsen. Hohe, mittle und niedere Jagd. Gute Gebäude, zum Theil neu und massiv. Das schöne herrschaftliche Schloß ist von Garten-Anlagen umgeben. — Servituten der Unterthanen sind abgelös't. — Der Kaufpreis ist auf 58,000 Rthlr. gestellt, mit 16 bis 20,000 Rthlr. baarer Anzahlung.

Gefällige Adressen zahlungsfähiger Herren Käufer erbittet sich der jetzige Besitzer unter der Chiffre: „**E. M. R.** franco poste restante **Muskau**."

## Hausverkauf in Schweidnitz.

Da der Aufenthalt auf dem Lande meiner gestörten Gesundheit wohlthätig zusagt, so beabsichtige ich nun mein Haus in Schweidnitz am Markt sub Nr. 396 und 97, enthaltend 2 Verkaufsgewölbe, 7 heizbaren Stuben, 7 Keller, Kammern ꝛc., sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere auf portofreie Anfragen giebt **F. W. A. Franke**, Gutsbesitzer (früher Buchhändler) in Nieder-Bögendorf bei Schweidnitz.

# Kurhessische Allgemeine Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland zu Kassel.

**Genehmigt vom hohen königl. preußischen Ministerio des Innern und der Polizei am 19. Mai 1841.**

Das Versicherungs-Kapital betrug im Jahre 1846 **4,243,888 Rtlr.**, die Gesammt-Einnahme **37,630 Rtlr. 15 Sgr. 10 Pf.**
die Ausgabe **28,975 = 17 = 4 =**
wonach ein Ueberschuß von **8,654 Rtlr. 28 Sgr. 6 Pf.**
als Dividende für die auf 5 Jahre beigetretenen Mitglieder verbleibt, welche auf jedes 100 Rtlr. Versicherungs-Capital mit 6⅔ Sgr. vergütet wird. — Die unterzeichneten, an Stelle des am 11ten vor. Mts. verstorbenen Herrn G. Troschel in Liegnitz von der Direktion gewählten General-Agenten, welche ihrer nahen definitiven Bestätigung seitens der hohen königl. Regierungen entgegensehen, laden für sich und ihre bekannten Agenten, bei denen die Statuten und der Abschluß von 1846 zur Einsicht vorliegen, das hochverehrliche landwirdschaftliche Publikum zu geneigten, recht zahlreichen Anträgen ergebenst ein. — Durch die einstweilen provisorisch fungirenden General-Agenturen wird die Annahme der ordnungsmäßig eingehenden Anträge gesichert. Liegnitz und Breslau, den 3. Mai 1847.

**F. W. Schubert**, General-Agent für den Regierungsbezirk Liegnitz.
**T. W. Kramer**, Büttnerstraße Nr. 30, General-Agent für die Regierungsbezirke Breslau und Oppeln.

## Geschäfts-Eröffnung.

Mit heutigem Tage eröffnen wir unter der Firma

**Jungmann Gebrüder,**
**Ring Nr. 16, nahe Freiers Ecke,**

**unser Weiß- und Modewaaren-Geschäft.**

Durch strengste Reelität und Stellung der allerbilligsten Preise, werden wir das Vertrauen, wodurch Sie uns wohlwollend beglücken, zu rechtfertigen wissen. — Wenn es in jetziger Zeit, wo das Publikum durch die verschiedenartigste Vorspiegelung zu täuschen gesucht wird, für junge Anfänger große Schwierigkeit haben mag, so geben wir doch der Hoffnung Raum, es sei dem größern Theile desselben daran gelegen, reel und solide bedient zu werden.

Gestützt auf dieses Vertrauen langjähriger Erfahrungen in dieser Branche und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet, gründeten wir dies Geschäft, und bitten durch Versuche sich Gewißheit von dem hier gemachten Versprechen zu verschaffen.

Breslau. 1. Mai 1847. **Jungmann Gebrüder**, Ring Nr. 16, nahe Freiers Ecke.

---

☞ In **Schlesinger's** Antiquar-Buchhandlung, Kupferschmiedestr. Nr. 31, erste Etage: Niebuhrs Reisebeschreibung nach Arabien 2c., mit Kupfern und Karten, 2 Bde. 1778. Hlbprgmt. gr. 4. Ldnprs. 16 Rthlr. für 7 Rthlr. Schlesische Ediktensammlung, (Brachvogel) 6 Bde. 4. 1725 für 3½ Rthlr. Unterholzner, Verjährungslehre. 2 Bde. 1828. Ldnprs. 5½ Rthlr. für 2⅔ Rthlr. Kants physische Geographie. 7 Thle. in 4 Bde. 1805. complett, statt 8¼ Rthlr. für 2⅔ Rthlr. (Pückler-Muskau) Briefe eines Verstorbenen. 4 Bde. 1831, statt Ldnprs. 12¾ für 4 Rthlr. (Fr. Förster,) Briefe eines Lebenden. 2 Bde. Ppbd. statt 3½ Rthlr. für 1⅓ Rthlr. Blocks landwirthschaftliche Mittheilungen, 3 Bde. 4. Hlbfzbd. 1841, für 9½ Rthlr. v. Schwerz, praktischer Ackerbau, 3 Bde. eleg. Hlbfzbd. neu, statt 6 für 3½ Rthlr. Pabsts Landwirthschaft, 4 Thle. in 2 Bde. 1841—44, fast neu, statt 4⅔ Rthlr. für 2⅔ Rthlr.

---

Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, empfehle ich mein reich assortirtes Lager in

**schwarzseidenen Stoffen,**

Stickereien und weißen Waaren, gestickten, brochirten und glatten Gardinenstoffen, wollenen und baumwollenen Möbel-Damasten, Möbel-Kattunen, Mousseline de laines, französischen und englischen Battisten, Kattunen von 2½ Sgr. an. Ferner:

Französische und Wiener Umschlagetücher und Double-Shawls.

**Für Herren:** Seidene, wollene und Piquee-Westen, ostindische Taschentücher, Halstücher und Shlipse, fertige Hemden, Chemisets und Halskragen, einer gütigen Beachtung. **Carl J. Schreiber**, Blücherplatz Nr. 19.

---

**Dichte gußeiserne Wasserleitungs-Röhren**
sind in allen Dimensionen vorräthig: Bischofsstraße Nr. 3, im Comptoir links.

---

**Die neue Berliner Bindenfabrik und Herrengarderobe**
empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager von allen Sorten Binden und Shlipsen nach den neuesten Pariser Modells, wie auch das Neueste in feinen Militärbinden, Westenstoffen, Shawls und Tüchern, so wie alle in dieses Fach gehörenden Artikel, und versichert die möglichst billigste und reelste Bedienung. **G. Lehmann**, Ring (Raschmarkt) Nr. 50.

---

**Lokal-Veränderung und Empfehlung.**

Die Niederlage des Berliner galvanoplastischen Instituts, so wie die Handlung und Chokoladenfabrik des **J. A. Morsch**, früher Ring Nr. 51, 1. Etage, befindet sich jetzt

**Nikolaistraße Nr. 8 im Parterre-Gewölbe,**

empfiehlt zugleich ihr großes elegantes Lager von auf galvanischem Wege stark versilberten und vergoldeten Gegenständen aller Art zur gütigen Beachtung. Ein freundlicher Besuch wird bald von der Billigkeit, Eleganz und Gediegenheit obiger Gegenstände überzeugen.

---

Von meinen neuen Leipziger Meßwaaren empfehle ich besonders ganz neue Erscheinungen in

**Frühjahrs-Umschlage-Tüchern,**
**wollenen Kleiderstoffen,**
**franz. Mousselainen und Batisten.**

**A. Weisler,**
**Schweidnitzer und Junkernstraßen-Ecke Nr. 50, in dem neu erbauten Hause „zum weißen Hirsch."**

---

**Ein Knabe, der die Kochkunst zu erlernen wünscht, kann sich melden bei Lange u. Comp., Schuhbrücke Nr. 79.**

---

**Conditorei- und Destillations-Verkauf.**

Durch anhaltende Kränklichkeit finde ich mich veranlaßt, meine seit 28 Jahren hier bestehende Conditorei und Destillation nebst Billard baldigst zu verkaufen und wollen sich ernstliche Käufer direkt an mich wenden. Die Uebergabe kann an solide Käufer unter billigen Zahlungsbedingungen sofort erfolgen.

Neisse, den 27. April 1847. **A. Buchly.**

---

**Amtliche vollständige Ausgabe.**

In Berlin im Verlage von Karl Reimarus (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung) erscheint:

**Der erste**
**vereinigte Preuß. Landtag in Berlin**
**1847.**

**Vollständige Verhandlungen,**
herausgegeben
unter Aufsicht des Secretariats des vereinigten Landtages.

Die Verhandlungen werden in zwei Abtheilungen ausgegeben werden; die erste Abtheilung wird die, den vereinigten Landtag betreffenden Gesetze, Aktenstücke, Protokolle, Gutachten 2c., und die zweite den vollständigen Abdruck der stenographirten Verhandlungen des hohen vereinigten Landtages enthalten.

Um den Erwartungen des Publikums entgegen zu kommen, geschieht die Ausgabe in täglichen Lieferungen von 2 Bogen, so daß beide Abtheilungen gleichzeitig gefördert werden.

Man pränumerirt auf 30 Bogen in größtem Lexikon-Format bei allen königl. preuß. Postämtern mit 2 Rthln.

Im Buchhandel erscheint gleichzeitig eine Ausgabe in Heften von 10 Bogen zum Preise von 20 Sgr. per Heft.

Berlin, den 29. April 1847. **Karl Reimarus,**
Gropius'sche Buch- nnd Kunsthandlung, in der königl. Bauschule Nr. 12.

Zu geneigten Aufträgen empfehlen sich **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstraße 20.

---

Von den auf direktem Wege empfangenen neuesten französischen Modells in

**Frühjahrs-Mäntelchen, Mantillen, Visites 2c.**

habe ich die Vorzüglichsten copiren lassen und empfehle

**Façon Montpensier, Irene, Grisi, Victoria, Helene und Isabelle**

als ganz besonders geschmackvoll in Seide, Cachemir und Laines in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

**Joseph Prager,**
**Ohlauer Straße Nr. 8, im Rautenkranz.**

---

**Neueste Tänze**
für das Pianoforte.
**C. Schimpfke,** Minna-Polka 2½ Sgr.
Augusten-Walzer 2½ Sgr.
Fest-Galopp 5 Sgr.
Frühlings-Gruss-Walzer 15 Sgr.
bei **O. B. Schuhmann,**
Buch- und Musikalien-Handlung,
Albrechtsstrasse 53.

---

Bei **Leopold Freund**, Herrenstraße 25, erschien so eben:

**Taschen-Fahrplan**
**von 16 Eisenbahnen.**
Mit Nachrichten für die von Hamburg nach Wien Reisenden und
**sämmtlichen Post-Coursen**
der mit den schlesischen Eisenbahnen in Verbindung stehenden Städten.
In Umschlag geb. 32 Seiten. Preis 1½ Sgr.

---

Sowohl unserm vollstandigen
**Musikalien-Leih-Institut,**
als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen
**Lesebibliothek**
können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.
**F. E. C. Leuckart** in Breslau,
Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

---

Bei dem Dominium Kertschütz, eine Meile von Kanth entfernt, ist die Brau- und Brennerei von Johanni ab zu verpachten.

---

Auf gegenseitige Uebereinkunft gegründet, habe ich von heute meinem Sohne
**Heymann Wendriner**
den Gasthof **„zum goldenen Adler"**, am hiesigen Bahnhofe gelegen, pachtweise überlassen; — ebenso hat derselbe **die Speditionsgeschäfte von und zum hiesigen Bahnhofe** übernommen. Ich bitte das mir geschenkte Vertrauen auf meinen Sohn übergehen zu lassen.

Ohlau, den 1. Mai 1847.
**Jacob Wendriner**, Gasthofbesitzer.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich dem hiesigen und reisenden Publikum den erpachteten Gasthof
**„zum goldenen Adler"**
unter Versicherung der reelsten Bedienung, und bitte, mich mit Aufträgen
**zur Spedition von und zum Bahnhofe hierselbst**
zu beehren, indem ich die prompteste Ausführung verspreche.
**Heymann Wendriner,**
Gasthofpächter und Spediteur.

---

**Bekanntmachung.**

Die Zahl der 300 verlangten Erdarbeiter ist voll, daher keine neuen mehr angenommen werden können.

Görlitz, den 30. April 1847.
Ingenieur **G. Schulze.**

---

**Verloren wurde eine Brille,** nebst Futteral, worin der Name steht. Der Finder wolle sie, kurze Gasse Nr. 1 eine Stiege, links, gegen eine Belohnung abgeben.

# Literarische Anzeigen

**der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.**

In unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**:

## Die philosophische Weltanschauung

der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart.

Von **Moritz Carriere.**

gr. 8. broch. Preis 3 Rthlr. 10 Sgr.

Der Verfasser giebt hier eine Darstellung der Idee, welche die große Uebergangsperiode vom Mittelalter in die neuere Zeit bewegte, eine Periode, die seither in der Geschichte der Philosophie vernachläßigt war, weil man sie besonders vom religiösen Standpunkte aus betrachtete und ihre Aufgabe nur in der Kirchenreformation erblickte. Die Wiedererweckung des Alterthums und sein Einfluß auf die Geister, die neuaufblühenden Naturstudien in ihrer phantastischen wie in ihrer wissenschaftlichen Gestalt, bei Paracelsus und Agrippa von Nettesheim wie bei Kolumbus und Keppler, die politischen und socialen Theorien eines Machiavelli und Hutten wie eines Münzer und More, eines Mariana und Bodin, die deutsche Mystik von Meister Eckart und Tauler bis auf Valentin Weigel werden hier nach den Quellen und mit den bezeichnendsten Worten ihrer Urheber geschildert, und dienen zur Grundlage der philosophischen Systeme, welche in Italien Jordan Bruno und seine Genossen, in Deutschland Jacob Böhme begründet haben. In diesen beiden Männern zeigt uns der Verfasser die Anfänger der modernen Philosophie, und entwickelt es, wie sie in keimkräftiger Totalität die Fülle der Wahrheit in sich tragen, welche in den Lehren von Spinoza und Leibnitz, von Kant und seinen Nachfolgern einseitige Entfaltungen erhielt, um nun wieder harmonisch zu einem vollen befriedigenden Ganzen zu werden. Der Verfasser hat alle jene Richtungen im Verhältniß zu unserer Zeit dargestellt und dabei die Grundzüge seiner eigenen Philosophie überall eingewoben und eine neue Weltanschauung ausgesprochen, welche die Gegensätze des Pantheismus und Deismus überwindet und das Wahre von beiden in höherer organischer Einheit zusammenfaßt.

Stuttgart und Tübingen, Febr. 1847. J. G. Cotta'scher Verlag.

---

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**:

**Dr. G. F. Dinter's**

## Religionsgeschichte

### als Anhang zur biblischen Geschichte

bearbeitet und zum Gebrauche der Schulen und des Privatunterrichts herausgegeben von **Wilhelm Müller,** Lehrer am Gymnaosi zu Clausthal.

Preis 7½ Sgr.

Dieses Werkchen zeichnet sich vor vielen ähnlichen durch Hervorhebung des Wissenswerthesten in der Geschichte der christlichen Religion vortheilhaft aus. In Schulen, wo Religion die Hauptsache und Grundlage des ganzen Unterrichts ist, sollte es nächst Bibel und Katechismus in der Hand jedes Schülers, so wie jeder Schülerin sein; denn je sorgfaltiger die Jugend in der Religionsgeschichte unterrichtet wird, desto treuer und fester wird sie der veredelten Partei anhängen, die nur die Bibel zur Richtschnur ihres Glaubens macht, ohne auf Papstes Ansehen oder alte Ueberlieferungen zu achten, was in unserer Zeit besonders Noth thut. Vorzüglich eignet sich daher dieses Werkchen auch als passendes **Geschenk für Confirmanden,** indem Religionsgeschichte das Christenthum ganz besonders hochachten lehrt und die Hochachtung in jungen Christen immer mehr befestigt.

„Wer die Geschichte der christlichen Religion kennt, kann die Göttliche unmöglich verachten." **Dinter.**

**Lateinische**

## Elementargrammatik

### mit Aufgaben zum Uebersetzen

**ins Deutsche und Lateinische**

### nebst Lectionen für Anfänger,

enthaltend Fabeln, Gespräche, Erzählungen, Naturgeschichte, Länder- und Völkerkunde der alten Welt, Mythologie, Weltgeschichte und Stellen aus Cicero's Schriften.

In drei Cursus eingetheilt

**und zum Schul- und Privatgebrauche**

herausgegeben von

**Wilhlm Müller,** Lehrer am Gymnasio zu Clausthal.

19½ Bogen. Gr. 8. 24 Sgr.

Diese Elementargrammatik ist allen Lehrern auf's Angelegentlichste empfohlen.

Neustadt a. d. Orla, im Februar 1847. **J. K. G. Wagner.**

---

Bei E. Kummer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**:

**Lefèbre. R.,** französisch-deutsche Konversationsübungen. Geh. 20 Sgr.

---

Im Verlage von Gustav Brauns in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch **Josef Max** und **Komp.**:

## Beiträge

### zur Kenntniß des deutschen Postwesens.

Herausgegeben von **G. F. Hüttner,**
königlich sächsischer Ober-Postamts-Sekretär zu Leipzig.

1. Heft. 12 Bogen. 8. Ladenpreis $\frac{5}{6}$ Rtyl.

---

In der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** ist aus dem Verlage von Basse in Quedlinburg zu haben:

## Das Gesellen-Examen

für Maurer- und Zimmer-Lehrlinge. Bearbeitet auf den Grund der in den verschiedenen deutschen Staaten in neuerer Zeit gegebenen Verordnungen. Enthaltend: Die Arithmetik, die Geometrie und Stereometrie, oder eine gründliche Anleitung zur Auftragung und Berechnung der in der Baukunst vorkommenden Flächen und Körper; zur speziellen Holz- und Stein-Konstruktions-Lehre, mit Einschluß der Gewölbe und Treppen; zur Entwerfung und Ausführung der gewöhnlichsten landwirthschaftlichen und bürgerlichen Gebäude; zur Anfertigung der Bauanschläge und der nothwendigsten schriftlichen Aufsätze. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für Maurer- und Zimmer-Lehrlinge und zur fernern Ausbildung derselben in den ersten Gesellen-Jahren, so wie auch zum Gebrauche für Bauhandwerks-Sonntagsschulen. Von Mar. Wölfer. Mit 14 Querfolio-Tafeln Abbildungen. Gr. 8. Preis 20 Sgr.

In verschiedenen deutschen Bundesstaaten ist neuerdings verordnet, daß die Lehrlinge der Maurer- und Zimmergewerke vor ihrer Losspräche sich einer Prüfung, sowohl im Theoretischen als auch im Praktischen, unterwerfen sollen, und zwar bis zu einem bestimmten Grade der auszuführenden Bauarbeiten. Für diejenigen Lehrlinge, welche noch keine Gelegenheit haben, sich zu ihrem Gesellen-Examen vorzubereiten, umfaßt das vorliegende Werkchen alle diejenigen Kenntnisse, wodurch sie sich für ihr Fach ausbilden können und welche auf höchst faßliche Weise darin vorgetragen sind.

---

**Für 10 Sgr.** ist bei **Josef Max u. Komp.** in **Breslau**, in Schweidnitz bei Heege — Liegnitz bei Reissner zur interessanten Wiedererzählung zu haben:

**Die beliebte in 6000 Exemplaren starke Auflage**

erschienene Schrift:

## Friedrich Rabener: Knallerbsen,

### oder: Du sollst und mußt lachen.

**enthaltend (256) interessante Anekdoten. — Zur Aufheiterung in Gesellschaften, — auf Reisen, — Spaziergängen und bei der Tafel.**

Achte Auflage. Preis 10 Sgr.

Verlag der **Ernst**'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Mit wahrem Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und daraus gern wiedererzählen die 28 Anekdoten auf Reisen — 24 bei Tafel — 15 Theater-Anekdoten, 12 von Spielen — 7 für Kaufleute — 22 von Schul- und Kirchen-Dienern — 6 historische Anekdoten — 8 für Gelehrte — 13 Gerichts-Anekdoten — 16 Anekdoten von fürstlichen Personen und 21 von **Friedrich dem Großen.** Ueber **15000** Exemplare wurden von diesem Buche bereits abgesetzt. — In Glogau bei Flemming — in Neisse bei Hennings — in Görlitz bei G. Köhler vorräthig.

---

Bei **P. Th. Scholz** (Ohlauer Straße Nr. 68) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Das Wesen der Decimalbrüche.

In dialogischer Form dargestellt von

**Karl Julius Löschke,**

vormals Lehrer am königl. evangelischen Schullehrer-Seminar zu Breslau.
Besonderer Abdruck aus der schlesischen Schullehrer-Zeitung

8. 2 Bogen. 32 Seiten. Preis 3 Sgr.

---

Bei Trowitzsch und Sohn in Frankfurt ist so eben erschienen und zu haben bei **G. P. Aderholz** in **Breslau**, Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53:

## Klagen

### über Formen, Gefahren und Mängel

**des Gesetzes über das Verfahren**

bei Aufnahme von Notariats-Instrumenten vom 11. Juli 1845. Warnend und hoffend zur Sprache gebracht von dem

**Justizrath v. Thielenfeld,** zu Frankfurt a. d. O.

broch. gr. 8. Preis 7½ Sgr.

## Tabelle zur Auffindung der Ablaufs-Fristen

bei Anmeldung und Einreichung des Rechtsmittels der Appellation, der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde, desgleichen zur Einlegung des Recurses.

8. geh. Preis 3 Sgr.

---

## Bade-Schriften

aus dem Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau.**

### Die Molken-, Brunnen- und Bade-Kur-Anstalt bei Reinerz,

in der preussisch-schlesischen Grafschaft Glatz.

Von Dr. C. J. Welzel und Dr. C. P. Welzel.

1r Theil: Für die Aerzte. 2r. Theil: Für die Kurgäste. Gr. 8. Geh. 1 Rtl. 10 Sgr. 2r. Theil apart 20 Sgr.

### Die Eisenquellen zu Cudowa

in der Grafschaft Glatz,

in physikalischer und medizinischer Hinsicht von Dr. **Carl Hemprich.**

2te Auflage. Gr. 8. Geh. 22½ Sgr.

---

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** u. **Oppeln** ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

## Die Pyrenäen.

Von

**Eugen Baron Vaerst.**

2 Bände. 8. Geh. 4 Rtlr.

**Inhalt:** Zueignung. Quellen. Reise nach Marseille. Die Provence. Catalonien. Geschichte von Roussillon. Pau. Die Pyrenäen. Geschichte von Bearn. Spanien. Die baskischen Provinzen. Die Karlisten. Reise zu den Karlisten. Aufenthalt bei denselben. Heimkehr.

---

Die Vorzüge **Eisenachs,** als künftiger Endpunkt der **Thüringischen Eisenbahn,** veranlassen mich, hier ein **Commissions-, Speditions- und Incasso-Geschäft** zu gründen, und dessen Leitung unter der Firma **von Rosztok u. Comp.** meinem ältesten Sohne August Ludwig Albert Rosztok zu übertragen.

Von Ende nächsten Monats an unmittelbar verbunden mit allen Eisenbahnen des deutschen Ostens und Nordens bis zum Meere, bietet unser Ort diesen Ländern, wie dem Süden und Westen, als Speditions- und selbst als Stapelplatz für Produkte, zu schnellen und billigen Verladungen nach allen Richtungen hin Vortheile, die kein Anderer in gleichem Grade vereint.

Geneigte Aufträge werde ich mit regster Sorgfalt vollziehen, auf Dépôts gangbarer Produkte gern angemessene Vorschüsse leisten und, um specielle Vortheile zu gewähren, meine Magazine dicht am Bahnhofe errichten.

Eisenach, April 1847. **Albert Rosztok.**

---

## Ausverkauf von Tuchen und Buckskins.

Wegen Geschäfts-Veränderung werden alle Sorten **Tuche, Buckskins, Halbtuche** und **Sommer-Beinkleiderzeuge,** verschiedene **Westen** und wollene Futterzeuge zu und unter dem Kostenpreise baar verkauft: Elisabetstraße Nr. 15, im Eck-Gewölbe.

---

## Die Damenschuh-Fabrik des Carl Goy, vormals Brendel,

befindet sich Albrechtsstraße **Nr. 58,** erste Etage, zweites Haus vom Ringe, wo sich die Käse- und Südfruchthandlung befindet.

Vierte Beilage zu № 102 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 4. Mai 1847.

Inserate können nur bis **12 Uhr** für die am folgenden Tage erscheinende Zeitung angenommen werden.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

# Wigand's Conversations-Lexikon.

**Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.**

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr. Vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

## Geschäfts-Lokal-Veränderung.

Unter dem heutigen Tage haben wir unsere Eisen-, Stahl-, Metall- und Thonwaaren-Handlung von **Neuschestraße Nr. 50** vereint mit unserm seither **Oderstraße Nr. 33** bestandenen Gewehr-, Munition- und Jagdrequisiten-Geschäft

**in die Ohlauer Straße, Kornecke,**

verlegt, was wir unsern Geschäftsfreunden hiermit anzeigen. Breslau, den 1. Mai 1847.

**Lersch und Richter.**

## Geschäfts-Lokal-Veränderung.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine

**Buch-, Kunst- und Antiquar-Handlung,**

(bisher Schmiedebrücke Nr. 16, Stadt Warschau)

**nach der Schweidnitzer und Junkernstraßen-Ecke Nr. 50 in das neu erbaute Haus „zum weißen Hirsch"**

verlegt habe. Breslau, den 3. Mai 1847.

**Ignaz Kohn.**

Hiermit die ergebene Anzeige, daß durch den Verkauf des unter der Firma **Dehmel u. Comp.**, Karls-Straße Nr. 38 in Breslau bestandene Material- und Seifen-Geschäft, die **Niederlage** meiner **Licht- und Seifen-Fabrikate** aufhört. Wem ich den Verkauf für meine Rechnung übergeben werde, behalte ich mir noch vor, später zu veröffentlichen und bemerke, daß ich für die Folge alle Waschseifen mit Stempel „Quaritzer Seifen-Fabrik" versehen werde. Quaritz, im Monat Mai 1847.

**Heinrich Dehmel,**

**Hof-Lieferant Ihrer Majestät der Königin von Preußen.**

### Bekanntmachung.

Die unter Leitung des königl. Musikdirektors Herrn Mosewius hieselbst bestehende Singakademie wird

**Sonnabend den 8. Mai d. J. Abends um 7 Uhr,**

in der Aula Leopoldina, die Sinfonie-Cantate

**Die Wüste,**

componirt von Felicien David, so wie **den 95. Psalm von F. Mendelssohn Bartholdi** aufführen, und hat den nach Abzug der Kosten sich ergebenden Ueberschuß den durch den gegenwärtigen Nothstand bedrängten hiesigen Armen bestimmt. Nach dem Wunsche der Sing-Akademie ist eine Subscription eröffnet worden, und werden noch Billets zu dem Subscriptions-Preise à 15 Sgr. bis Donnerstag den 6. Abends in der Musikhandlung des Mitgliedes der Sing-Akademie Hrn. Schuhmann, Albrechtsstraße Nr. 53, ausgegeben. Von Freitag den 7. ab sind die Eintrittskarten für den Saal und das Chor in allen hiesigen Musikhandlungen à 20 Sgr., und Texte à 2½ Sgr. zu haben. Der Eintrittspreis an der Kasse ist 1 Rtlr.

Breslau, den 1. Mai 1847.

**Die Armen-Direktion.**

### Für Beachtende!

Meinen geehrten Freunden, Bekannten, und einem verehrlichen Publikum, die ergebene Anzeige, daß ich nunmehr hier Orts, das Gewerbe als Agent und Kommissionair, zu meinem ferneren Berufe erwählt habe. Ertheilte Aufträge; im An- und Verkauf von Landgütern, Häusern, jeglicher Art ländlicher als städtischer Grundstücke, Beschaffung und Unterbringung von Kapitalien auf Hypotheken 2c. Wohnungs-Vermiethungen, Versorgung von Haus- und Wirthschafts-Beamten, sollen von mir **stets reel und prompt** besorgt werden. Meine 4jährige Praxis im Kommissions-Geschäft und mein 10jähriger ländlicher Aufenthalt als praktischer Oekonom, setzen mich in Stand, jeden diesfälligen Geschäfts-Auftrag, möglichst gründlich durchzuführen, wobei zugleich an alle hierauf Reflektirenden, meine ergebene Bitte ergeht, mit zahlreichen Aufträgen geneigtest mich zu beehren.

Breslau, im Mai 1847.

**J. Delavigne,**
Oekonom und Kommissionair,
Rosenthalerstraße Nr. 6 (Oder-Vorstadt).

### Pharmaceuten

und Handlungscommis, welche Stellen suchen, werden in Apotheken, Droguerie-, Fabrik-, Material-, Manufactur-, Destillations- und sonstigen Geschäften gut placirt. Näheres beim Apotheker Schultz in Berlin, Neue Friedrichsstrasse No. 78a.

Herrn Adolph Lehmann fordere ich auf, mir seinen jetzigen Aufenthalt wissen zu lassen H . . n.

### Edictal-Citation.

Der am 15. Dezember 1782 hierselbst geborene Thomas Malick, so wie dessen am 28. Oktober 1785 hierselbst geborene Bruder Simon Franz Malick, von welchen ersterer die Schmiede-, letzterer die Stellmacher-Profession gelernt hat, sind seit circa 40 Jahren verschollen und werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 7. Juli 1847 Vormittags 10 Uhr

anstehenden Termine hierselbst entweder persönlich oder schriftlich zu melden und die weitere Anweisung zu gewärtigen.

Sollten dieselben oder dessen zurückgelassenen Erben ausbleiben, so werden sie für todt erklärt und ihr Vermögen den Provokanten Dorothea und Anton, Geschwistern Malick überwiesen werden.

Krappitz, den 1. August 1846.

Königl. Stadtgericht.

### Vorrufung

an einen männlichen Deszendenten, nach Herrn Ferdinand oder Johann Thaddäus Schmidt Freiherrn von Schmiden, zum gräfl. Wrtbyschen Fideikommiskapital mit 90000 Gulden.

Vom kais. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen, wird mit Edikt den 12. Jänner 1847 erinnert, daß nach Herrn Ferdinand, im Regiment Prinz Portugal, Herr auf Kunzendorf in preußisch Schlesien, verehelicht mit der Barbara, Freiin von Stillfried, verwitwete Freiin Hemm von Hemstern, oder nach Herrn Johann Thaddäus, Herr auf Gajon, der im Jahre 1732 sich verehelichte mit Maximiliana von Hochberg, Tochter des Herrn von Hochberg auf Kunzendorf und Glatz, dessen Gattin eine geborene von Bedau war, der männliche Deszendent bis zum 12. Jänner 1848 persönlich erscheine, oder demselben sein Leben anzeige, durch den hierortigen Herrn Jakob Schmidt Freiherrn v. Schmiden auf der Kleinseite in Nr. 232; widrigenfalls wird zur Todeserklärung geschritten werden.

Prag, am 11. März 1847.

### Aufforderung.

Alle Buchschuldner des hierselbst verstorbenen Kaufmann August Wilhelm Streckenbach ersuche ich, im Auftrage der Frau Wittwe als Universalerbin desselben, bis zum 8. Juni d. J. sich ihrer Zahlungs-Verbindlichkeit zu entledigen. Breslau, den 1. Mai 1847.

**Hahn**, Justiz-Rath.

## Im Schweizerhause

ist während der Sommermonate eine freundliche Stube für den Preis von 20 Rtlr. praeumerando zu vermiethen.

### Auktions-Anzeige.

Dienstag den 11ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und folgende Vormittage, sollen mehre Nachlaßgegenstände, als: Porzellan, Gläser, Kupfer 2c., Möbeln (worunter ein Schreibbureau), Betten und Leinenzeug, weibliche Kleidungsstücke, 2 Roßhaar-Matratzen, ein Flügel, ein Fortepiano und ein Fagott, auf dem Ober-Landes-Gericht gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 3. Mai 1847.

**Hertel**, Kommissionsrath.

**Auktion.** Am 5. d. M. Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 19 Junkernstraße, 3 Flügel-Instrumente, ein Violon-Cello, 1 Violine, 1 eis. Kochmaschine, Lampen, Möbel, einige Kleidungsstücke, altes Eisen, 1 Elektrisirmaschine und div. Hausgeräthe versteigern.

**Mannig**, Auktions-Kommiss.

**Auktion.** Am 5ten d. M. Nachmittags 2 Uhr, werde ich in Nr. 42 Breitestraße Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigern

**Mannig**, Auktions-Kommissar.

### Auktion.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die zur Concurs-Masse der Putzwaarenhändlerin Bertha Hänsel zu Löwenberg gehörigen Putzwaaren, bestehend in 122 verschiedenen Damenhüten, mehreren Hauben, künstlichen Blumen, gestickten Kragen, Handmanschetten, Halskrausen und Schnupftüchern, diversen baumwollenen Handschuhen, 56 Rollen verschiedenen seidenen Bändern, 1 Firma von Wachsleinwand und 1 große Marktkiste, sollen im gerichtlichen Auktions-Lokale, Jüdengasse Nr. 257 hierselbst, Montags den 17. Mai d. J. und folgende Tage, jedoch nur des Vormittags von 8 bis 12 Uhr öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verauktionirt werden.

Görlitz, den 22. April 1847.

### Auktion von Ziegenfellen.

Freitag, den 14. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen im hiesigen land- und stadtgerichtlichen Auktionslokale mehrere hundert Stück rohe Ziegenfelle, gegen baare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Glogau, den 30. April 1847.

**Krieger,**
königl. Auktions-Kommissarius.

## Ein Handlungs-Lehrling

aus guter Erziehung, welcher sich vermöge seiner Schulbildung auch für das Comtoir eignet, wird für eine Waaren-Handlung, mit der ein starkes Versendungsgeschäft eigner Fabrikate verbunden ist, sofort angenommen durch

**Joh. Sam. Gerlitz,**
Ring, Nr. 34.

### Danksagung.

Bei dem, am 8. d. M. unsere Stadt betroffenen großen Brande mußte auch ich mein Eigenthum in Flammen aufgehen sehen. Ich hatte dasselbe kurze Zeit vorher bei der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin, mittelst deren General-Agenten Herrn H. Fretzdorff in Breslau gegen Brand versichert. Der wirkliche Verlust ist in der Zwischenzeit näher ermittelt und mir die Entschädigung bereits ausgezahlt worden. Ich fühle mich veranlaßt, die Handlungsweise der genannten Gesellschaft bei Regulirung des Schadens sowohl, wie bei der prompten Entschädigung, als höchst human öffentlich zu loben und meinen aufrichtigen Dank gegen sie auszusprechen; wobei ich zugleich diese Anstalt denjenigen aus Ueberzeugung empfehle, die ihr Hab und Gut gegen die schreckliche Gefahr des Feuers sicherstellen wollen. Raudten, den 26. April 1847.

**Friedrich Wilhelm Petzold.**

### Lokal-Veränderung.

Unsere Grab-Monumenten-Werkstatt und Schildermalerei befindet sich von heute ab: Antonienstraße Nr. 4 im goldnen Ring.

**S. Bial und Comp.**

Der Saal

## des Wintergartens

in seinem Waffenschmuck ist heute noch der Ansicht des geehrten Publikums geöffnet. Entree à Person 2½ Sgr. C. W. Schmidt.

## Schweizerhaus.

Dienstag, den 4. Mai 1847:

**Großes Instrumental-Concert.**

## Horn-Konzert

findet im Laufe dieses Sommers jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag, von dem Musikchor der 6ten Artillerie-Brigade, auf dem Weidendamme statt, wozu ergebenst einladet:

**Schlensog.**

## Kleutscher Bierhalle.

Abend-Concert

Dienstag und Freitag.

### Gasthaus- u. Brauereiverkauf.

Das am Glazer Thore zu Frankenstein dicht an der Promenade belegene Gasthaus nebst Brauerei, zum Schwan genannt, beabsichtigt der Besitzer in dem hierzu

**auf den 14. Mai d. J., Nachm. 1 Uhr,**

an Ort und Stelle anberaumten Termine gegen unbedeutende baare Anzahlung zu verkaufen.

Zu dieser sich gut rentirenden Besitzung gehört ein Gemüse- und Blumengarten, nebst massivem Gartenhause und Kegelbahn.

Sämmtliche Gebäude befinden sich in gutem Bauzustande.

### Den Herren Malern

empfehlen feine französische gemalte Blumenstücke, Fruchtstücke, Figuren, Füllungs- und Flurstücke zum Ankleben:

**Kyritz und Syrrenberg,**
Nikolaistraße Nr. 24.

### Kissinger Ragoczybrunnen

diesjähriger Füllung, erhielt direkt von den Quellen die erste Zusendung

**Julius Neugebauer,**
Schweidnitzerstraße Nr. 35, zum rothen Krebs.

### Holländische Rauchheringe

empfiehlt

**Gustav Scholtz,**
Schweidnitzerstraße Nr. 50, im weißen Hirsch.

### Ein Färberei-Etablissement,

incl. Utensilien und Möbel, ist in einem der größten Dörfer der Grafschaft Glatz Familienverhältnisse wegen billig zu verkaufen. Näheres wird in der Handlung Stockgasse 28 in Breslau nachgewiesen.

Durch selbst gemachte Einkäufe von Berlin und Leipziger Messe retournirt, empfiehlt sich mit einer großen Auswahl von

**Galanterie-Waaren**

**A. Freund**, in Myslowitz.

**Feine Wäsche** wird sauber gewaschen von **Ch. Wohlfahrt**, Herrenstraßen- und Gerbergassen-Ecke Nr. 1, zwei Treppen hoch.

Am Wäldchen Nr. 6 sind zwei Parterre-Wohnungen, bestehend aus Stube, Alkove und Küche nebst Zubehör, von Johannis d. J. ab zu vermiethen. Näheres eine Treppe beim Tischler Wels.

**Mit Gartenbenutzung,**
ist eine Wohnung von 4 Piecen von Johanni ab zu vermiethen: Sandvorstadt, Sterngasse 6.

Eine kleine **Sommerwohnung** mit Gartenbenutzung ist sofort zu vermiethen: Sandvorstadt, Sterngasse Nr. 6.

Im Heldschen Hause, Ohlauerstraße Nr. 9, ist eine Wohnung im 2ten Stock, 5 Stuben, Kabinet, Küche und Zubehör zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere im Tabaksgewölbe zu erfahren.

**Ein freundliches Quartier,**
2 Stuben, Alkove, Küche, Keller und Boden, im zweiten Stock, ist für 70 Rtlr. an ruhige Miether, Fischergasse Nr. 10, zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Zu Term. Johanni sind Wallstraße Nr. 13 noch einige Wohnungen zum Preise von 70—130 Rtlr., eine möblirte Stube, Remisen und Keller sofort zu vermiethen.

Ohlauerstraße Nr. 56 ist der 3te Stock, ganz oder getheilt zu Johanni dieses Jahres zu vermiethen. Näheres daselbst im Comptoir.

**Vermiethungs-Anzeige.**
Albrechtsstraße Nr. 37 ist eine umfangreiche Handlungsgelegenheit, bestehend in einem offenen Verkaufsgewölbe, daran stoßendem geräumigen hellen Comptoir, Keller rc., zu jedem Geschäft sich eignend, nebst Wohnung, sofort zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere bei Herrn Kaufmann Kohn daselbst.

**Zu vermiethen,**
eine herrschaftliche Wohnung von 5 Zimmern nebst Beigelaß, auch wenn es nöthig, Stallung und Wagenremise, in der ersten Etage Klosterstraße Nr. 80, und zu Michaeli d. J. zu beziehen.

**Gut möblirte Zimmer**
sind fortwährend auf beliebige Zeit zu vermiethen: Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom, im ersten Stock bei A. Bernberger.

Bischofsstraße Nr. 1 ist im dritten Stock eine geräumige Stube nebst Kabinet, Küche und Zubehör zu Termin Johanni an einen stillen Miether zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

**Eine schöne bequeme Wohnung**
für 125 Rthl. jährliche Miethe, ist im zweiten Stock Breite Straße Nr. 40 zu vermiethen.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist Altbüßerstraße Nr. 28 im goldenen Herz der erste und zweite Stock, jeder von 5 Piecen und Beigelaß. Näheres beim Wirth.

Reusche-Straße Nr. 2, ist eine Stube nebst Alkove und Beigelaß zu vermiethen.

**Zu vermiethen**
eine herrschaftliche Wohnung von 7 Zimmern nebst Beigelaß, auch wenn es nöthig, Stallung und Wagenremise, in der Parterre-Etage Klosterstraße Nr. 80, bald oder zu Johanni d. J. zu beziehen.

Eine freundliche Stube nebst Kabinet ist Ring Nr. 6, Buttermarkt-Seite, im ersten Stock, zu vermiethen.

In den drei Mohren ist ein Gewölbe und Comptoir zu vermiethen.

**Zu vermiethen**
und Johanni zu beziehen, ist Vorwerksstraße Nr. 7 eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche nebst Zubehör, mit Besuch des Gartens, für 85 Rthlr.

**Zu vermiethen.**
Zwei Wohnungen zu 80 und 45 Rthlr., in dem neu erbauten Hause, Große Groschen-Gasse Nr. 4 und 5.

Ein auch zwei möblirte freundliche Zimmer sind Weidenstraße Nr. 25 (Stadt Paris) in dem am Garten gelegenen Hause bald zu vermiethen. Näheres daselbst 3 Treppen links.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist Büttnerstraße Nr. 1 eine möblirte Stube.

**Gut möblirte Zimmer**
sind auf Monate, Wochen oder Tage stets zu vermiethen: Tauenzienstr. 36 D (Tauenzien-Platz-Ecke) bei Schultze.

**Sommer-Wohnungen**
zu vermiethen auf der Schweizerei in Oswitz.

**Ein offenes Gewölbe**
zu Johanni zu vermiethen: Karlsplatz Nr. 2, zu erfragen eine Treppe.

Ohlauer Vorstadt, Margarethenstraße Nr. 3, sind Wohnungen bald auch zu Johanni, die sich für Tischler eigneten, zu vermiethen. Näheres Klosterstraße Nr. 85 a. eine Stiege, beim Eigenthümer.

Friedrich Wilhelmsstraße Nr. 43 sind im 1sten und 2ten Stock zwei mittlere und kleine Wohnungen, so wie Parterre eine Werkstalt sofort zu beziehen. Näheres im 2ten Stock.

Ein zweiräderiger Wagen mit Flechte ist zu verkaufen am Viehmarkt Nr. 1 bei
**Vogt.**

Eine zuverlässige Gasthausköchin wünscht ein Unterkommen in einem Gasthofe hier oder außerhalb Breslau. Näheres Messergasse Nr. 10, 2 Stiegen, bei Friedrich.

**Kissinger Ragozzi,**
**Emser Kränchen,**
**Adelheidsquelle,**
**Selters,**
**Cudowa,**
von diesjähriger frischen Füllung, empfiehlt:
**F. W. Neumann,**
in 3 Mohren am Blücherplatz.

## Eine Standbüchse,
gut gehalten, mit Zubehör, ein zweithüriger Kirschbaum-Kleiderschrank, ein birkenes Ruhe-Sopha, mehrere Steine gebrauchte Roßhaare, mehrere Gebett Betten und ein Ausziehtisch sind zu verkaufen: Altbüßerstraße Nr. 48.

Ein Handlungs-Handwagen ist Büttner-Straße Nr. 5 billig zu verkaufen.

**1847er**
## Mineral-Brunnen:
Selter-Brunn,
Marienbader Kreuzbrunn,
Eger Franzensbrunn,
Eger Salzquelle,
Karlsbader Schloßbrunn,
Püllnaer Bitterwasser,
Saidschützer Bitterwasser,
Ober-Salzbrunn,
empfing und offerirt:
**Moritz Siemon,**
Taschenstraße Nr. 15, an der Promenade.

Einem Lehrling zur Erlernung des Tabak-Geschäfts wird eine Stelle nachgewiesen, Schuhbrücke Nr. 16, par terre.

**Speise- und Samen-Kartoffeln** offerirt das Dominium Grüneiche.

**Offene Stellen.** **Ein Oeconomie-Administrator zur selbstständigen Bewirthschaftung eines bedeutenden Rittergutes, so wie 2 Wirthschafts-Inspectoren, ein Rechnungsführer, 1 Brennerei-Verwalter, mehrere Revierjäger und Gärtner können vortheilhafte Stellen nachgewiesen erhalten durch Langefeldt's Agentur-Bureau in Berlin, Karlsstr. Nr. 17.**

**Pferdestall**
auf 3 bis 4 Pferde und 4 bis 5 Wagenplätze zu vermiethen, im neuerbauten Hause Große Groschengasse Nr. 4 und 5.

**Ein Pistorius'scher Dampf-Apparat** wird zu kaufen gesucht, **jedoch bald,** durch den Kaufmann **Frost,** Messergasse Nr. 30.

**Unterkommen-Gesuch.**
Ein Bediente mit guten Attesten versehen sucht jetzt, oder zum 1sten, Unterkommen. Das Nähere beim Lohndiener Herrn Buchmann, Weißgerbergasse Nr. 51, 3 Stiegen.

## Lichtbilder
verfertigt täglich, von 9 bis 3 Uhr:
**C. Staritz,**
Albrechtsstr. 22, im deutschen Hause.

Ein sechsoktaviger Birken-Flügel von gutem Ton, ist zu verkaufen, Reusche Straße Nr. 45. Die Zeit zur Ansicht ist in den Nachmittagsstunden von 5—7 Uhr.

10 Stück noch brauchbare Fenster sind zu verkaufen, Messergasse Nr. 2 beim Wirth.

Der Besitzer einer neu errichteten **amerikanischen Dampf-Mehl-Mühle** auf 3 Gänge, zu deren Betriebe eine Maschine auf 25 Pferdekraft arbeitet, in der vortheilhaftesten Gegend Oesterreich-Schlesiens, wünscht wegen vorgerücktem Alter diese Realität aus freier Hand zu verkaufen, oder einen Compagnon für dieses Geschäft aufzunehmen, welcher den nöthigen Betriebsfond nachweisen kann und sich der Leitung dieses Werkes unterwirft. Nachdem diese großartigen Gebäude hinlänglichen Raum gewähren und sich in einer der bedeutendsten Fabrik-Städte befinden, so könnten diese auch anderweitig verwendet werden. — Hierauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen an den Herrn Kaufmann **C. A. Hielscher,** an der Riemerzeile Nr. 22 in Breslau, zu wenden, der über Obiges nähere Auskunft ertheilt.

**Engagement-Gesuch.**
Ein junger Mann im kräftigsten Lebensalter, welcher sich durch die besten Zeugnisse seiner Rechtlichkeit und Treue, so wie seiner moralischen Führung, ausweisen kann, wünscht als Hausmeister oder Kastellan, hierorts oder bei einer hohen Herrschaft auf dem Lande ein baldiges Unterkommen.
Nähere Anfragen werden erbeten unter der Adresse F. W., Ritterplatz Nr. 13, 2 Stiegen.

**Bekanntmachung.**
Unterzeichneter erlaubt sich, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß von heut an altes Eisen jeder Art, wie auch Kupfer, Messing, Zink, Zinn und Blei von legitimirten Personen gekauft wird und dafür die höchsten Preise bezahlt werden.
Breslau, den 4. Mai 1847.
Karl Kretschmer,
Altbüßerstr. Nr. 5.

**Geschäfts-Empfehlung.**
Meine Wohnung ist jetzt Rosenthalerstraße Nr. 8, eine Treppe hoch links, woselbst ich die Entwürfe der Kosten-Anschläge und Bau-Ausführungen jeder Art, gegen billige Preise, übernehme; wobei ich bemerke, daß ich gesetzlich berechtigt bin, Maurer- und Zimmer-Meister rc. zugleich zu sein, folglich die Ausführung ganzer Gebäude allein übernehmen kann. Eben so übernehme ich Fabrik-Anlagen.
Breslau, den 3. Mai 1847.
**A. W. Beyse,**
Königlicher geprüfter Baumeister und Privatbaumeister.

Bei Uebernahme der **Gastwirthschaft** auf dem durch seine schönen und weiten Aussichten und malerische Lage ausgezeichneten **Wolfsberge,** der sich nahe hiesiger Stadt aus der Hochebene über dem romantischen Katzbachthale erhebt, empfiehlt sich allen Besuchern unter Versicherung billiger und guter Bewirthung.
Goldberg, den 1. Mai 1847.
**Schamberger.**

Der Umsatz, dessen sich mein Lager
**schwarzer Seidenzeuge**
bis jetzt zu erfreuen hatte, spricht für die Preiswürdigkeit derselben. — Um so mehr finde ich mich veranlaßt, einem geehrten Publikum die Nachricht zu geben, daß wieder neue Sendungen davon zu den **bekannt billigen Preisen** eingetroffen sind.
**Adolf Sachs**
in der Löwengrube, Ohlauer Straße Nr. 2, eine Treppe.

## Wollzüchen-Leinwand,
in guter Qualität, verkaufen billigst:
**Metzenberg und Jarecki,**
Kupferschmiedestr. 41, zur Stadt Warschau.

**Echte schweizer gestickte Gardinen,**
**brochirte, carrirte und glatte Gardinen-Mousseline,**
**wollene, leinene und baumwollene Möbel-Damaste**
empfiehlt zur geneigten Beachtung:
## Eduard Kionka,
Ring (grüne Röhrseite) Nr. 35.

## Ein Gasthof
in einer nicht unbedeutenden, bekanntlich lebhaften Provinzialstadt, ist mit sämmtlichem Inventario sofort theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist einzusehen in der Handlung, Stockgasse 28, in Breslau.

## Frischer Maitrank
ist täglich zu haben bei **Ernst Wendt** im alten Rathhause.

**Angekommene Fremde.**
Den 1. Mai. Hotel zum weißen Adler: O.-L.-G.-Assessor Eberhard a. Oppeln. Färbereibes. Stoer u. Kaufm. Seeling a. Schmiedeberg. Kaufl. Rizzo aus Paris, Schönenberg a. Düsseldorf, Falck a. Stettin, Esse a. Düren, Collani, Kammerger.-Assessor Sander, Partik. Funk, Schmidt u. Student v. Hirschel a. Berlin. Bergrevisor Hanus a. Dresden. Justizrath Hatscher aus Greiffenstein. Kreisdep. Möcke a. Korkwitz. Gutsb. v. Lieres aus Gallowitz, Allant aus Torgau. Spinnereibes. Rosenkranz a. Chemnitz. Partik. v. d. Blank a. Frankfurt a. M. — Hotel zum blauen Hirsch: Gutsbes. Drescher a. Wiersbel, v. Walter aus Poln.-Gandau, Seiffert a. Oberschlesien. Landrath v. Taubadel a. Roszkowitz. Landschafts-Dir. Baron v. Reißwitz a. Wendrin. Justizrath Baron v. Reißwitz a. Ratibor. Justizr. Wichura a. Reichenbach. Kaufm. Meisel a. Krakau. — Hotel de Silesie: Gutsbes. Bar. v. Seidlitz a. Bodland. Hauptm. Kirsch a. Kreuzburg. Rend. Schwerdtfeger a. Laurahütte. Dir. Wernicke a. Dubensko. Rentier Müller a. Ratibor. Kaufm. Alberti a. Waldenburg. — Hotel zu den drei Bergen: Kaufl. Friedheim aus Berlin, Kläger aus Stettin. Gutsbes. v. Bilacki aus Gleiwitz. Rentier Freinsheim a. Hamburg. — Hotel zur goldenen Gans: Gutsbes. Gr. v. Schweinitz a. Berghof, Geyer a. Tscheschendorf, Reinisch a. Münchhoff, v. Oheimb a. Neudorf. Oberamtm. Heller a. Schreibersdorf. Landschafts-Dir. v. Eckhardsberg a. Sprottau. Rittmeister von Schwemmler aus Charlottenbrunn. Gräfin v. Skoreyska u. Rentier Ratomski a. Warschau. — Hotel de Saxe: Rentier Johnsohn a. London. — Röhnelt's Hotel: Kaufl. Stern a. Odessa, Philippson a. Magdeburg. Oekon. v. Bodemeyer a. Zesselwitz. — Zwei goldene Löwen: Gutsbes. Traumann a. Freiburg. — Goldener Zepter: Gutsbes. Richter a. Kloch-Ellguth, Scholz a. Steine. Justizr. Seeliger a. Juliusburg. — Weißes Roß: Kaufm. Stephan a. Reichenbach. Insp. Pfeffer a. Bunzlau. Schönfärber Ziemski a. Kempen. — Königs-Krone: Gutsbes. Pohl a. Gr.-Mohnau. — Gelber Löwe: Kaufmann Bormann aus Goldberg. Oberamtm. Schlipalius a. Reutchen. Oekon. Vogt a. Giersdorf. Wundarzt Steiner aus Namslau. — Kronprinz: Rittmeister von Osorowski a. Beuthen a. O.
Privat-Logis. Ritterpl. 8: Gutsbes. Baron v. Humbracht a. Rengersdorf, Schöbel a. Laubske.

## Breslauer Cours-Bericht vom 3. Mai 1847.
### Fonds- und Geld-Cours.

| | |
|---|---|
| Holl. u. Kais. vollw. Duk. $95\frac{1}{2}$ Gld. | Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% $92\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{6}$ bez. u. G. |
| Friedrichsd'or, preuß. $113\frac{1}{3}$ Gld. | Schles. dito $3\frac{1}{2}$% $97\frac{1}{6}$ bez. u. Gld. |
| Louisd'or, vollw. $111\frac{1}{3}$ Gld. | dito dito 4% Litt. B. 102 u. $102\frac{1}{12}$ b. |
| Poln. Papiergeld $99\frac{1}{3}$ Gld. | dito dito $3\frac{1}{2}$% dito $95\frac{1}{4}$ Br. |
| Oester. Banknoten $102\frac{5}{6}$ bez. | Poln. Pfdbr., alte 4% $93\frac{11}{12}$ Gld. |
| Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $92\frac{3}{4}$ bez. | dito dito neue 4% $93\frac{7}{12}$ bez. |
| Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. $95\frac{1}{3}$ Br. | dito Part.-L. à 300 Fl. $95\frac{1}{2}$ Br. |
| Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$% — | dito dito à 500 Fl. 79 Gld. |
| dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$% 97 Br. | dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br. |
| Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{11}{12}$ u. $\frac{1}{6}$ bez. | Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% $81\frac{1}{6}$ Br. |

### Eisenbahn-Actien.

| | |
|---|---|
| Oberschles. Litt. A. 4% 103 bez. | Rheinische 4% — |
| dito Prior. 4% — | dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% — |
| dito Litt. B. 4% 96 Gld. | Köln-Minden Zus.-Sch. 4% $89\frac{7}{12}$ bez. |
| Bresl.-Schw.-Freib. 4% $99\frac{5}{6}$ Br. | Schs.-Schl. (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% $99\frac{2}{3}$ bez. |
| dito dito Prior. 4% $95\frac{1}{2}$ Br. | Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% $61\frac{5}{6}$ bez. u. Br. |
| Niederschles.-Märk. 4% $86\frac{1}{2}$ Br. | Krak.-Oberschl. 4% $76\frac{1}{12}$ Br. |
| dito dito Prior. 5% $101\frac{1}{6}$ Br. | Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 84 Br. |
| dito Zwgb. (Gl.-Sag.) — | Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% $70\frac{1}{3}$ bez. u. Gld. |
| Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% 84 Gld. | |

## Breslauer Getreide-Preise vom 3. Mai 1847.

| | Beste Sorte. | | | | | | Mittle Sorte. | | | | | | Geringste Sorte. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 4 | Rtl. | 15 | Sg. | — | Pf. | 4 | Rtl. | 8 | Sg. | — | Pf. | 4 | Rtl. | — | Sg. | — | Pf. |
| dito gelber | 4 | „ | 13 | „ | — | „ | 4 | „ | 7 | „ | 6 | „ | 4 | „ | — | „ | — | „ |
| Bruch-Weizen | 3 | „ | 27 | „ | — | „ | 3 | „ | 22 | „ | — | „ | 3 | „ | 15 | „ | — | „ |
| Roggen | 4 | „ | — | „ | — | „ | 3 | „ | 25 | „ | — | „ | 3 | „ | 18 | „ | — | „ |
| Gerste | 3 | „ | 2 | „ | — | „ | 2 | „ | 25 | „ | — | „ | 2 | „ | 20 | „ | — | „ |
| Hafer | 1 | „ | 18 | „ | — | „ | 1 | „ | 16 | „ | — | „ | 1 | „ | 14 | „ | — | „ |

## Universitäts-Sternwarte.

| 30. April und 1. Mai. | Barometer Z. | Barometer L. | Thermometer inneres. | Thermometer äußeres. | Thermometer feuchtes niedriger. | Wind. | Gewölk. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Abends 10 Uhr. | 27 | 5, 70 | + 10, 90 | + 8, 5 | 2, 5 | 9° O | überwölkt |
| Morgens 6 Uhr. | | 4, 72 | + 10, 20 | + 8, 0 | 2, 0 | 3 NNO | |
| Nachmitt. 2 Uhr. | | 3, 72 | + 10, 75 | + 8, 5 | 0, 2 | 13 NO | „ Regen |
| Minimum | | 3, 56 | + 10, 20 | + 7, 8 | 0, 2 | 3° | |
| Maximum | | 5, 76 | + 10, 95 | + 8, 8 | 2, 5 | 18° | |

Temperatur der Oder + 10, 0

| 1. und 2. Mai. | Barometer Z. | Barometer L. | Thermometer inneres. | Thermometer äußeres. | Thermometer feuchtes niedriger. | Wind. | Gewölk. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Abends 10 Uhr. | 27 | 3, 82 | + 10, 00 | + 6, 6 | 1, 4 | 4° SW | halbheiter |
| Morgens 6 Uhr. | | 4, 18 | + 8, 90 | + 6, 0 | 0, 2 | 59° W | überw. Regen |
| Nachmitt. 2 Uhr. | | 5, 90 | + 9, 40 | + 8, 7 | 3, 2 | 59° W | große Wolken |
| Minimum | | 3, 76 | + 8, 80 | + 5, 7 | 0, 2 | 4° | |
| Maximum | | 5, 90 | + 10, 05 | + 9, 7 | 3, 2 | 61° | |

Temperatur der Oder + 9, 0